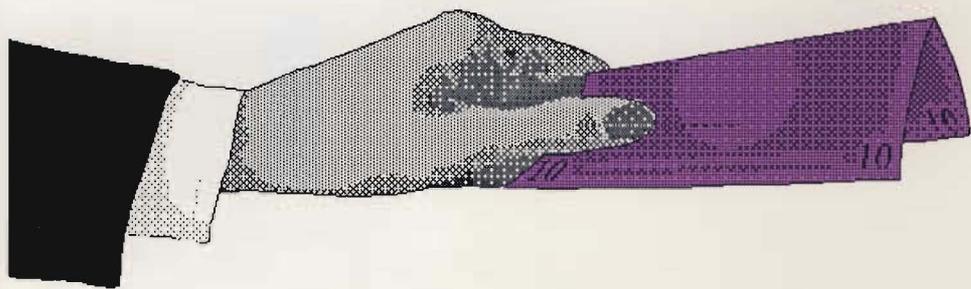


Zürcher Schlamm



Hans-Ulrich Helfer



Hans-Ulrich Helfer, 1951,
1972 Polizeiaspirantenschule in
Zürich. 1976 Übertritt zum
Staatschutz; militärische Ein-
teilung beim «Sicherheitsdienst
der Armee (SDA)» von 1980 bis
1983. Nach Auseinandersetzun-
gen über Sinn und Arbeitsweise
des schweizerischen Staats-
schutzes im Herbst 1983 Aus-
tritt aus dem Polizeidienst und
Gründung einer eigenen Firma.
Zur Zeit: Geschäftsführer der
Presdok AG in Zürich.

**Wer den Weg der Wahrheit geht,
der stolpert nicht.**

Mahatma Gandhi

Hans-Ulrich Helfer

**Zürcher
Schlamm**

Presdok

Copyright 1994 by
Presdok AG, Postfach, CH-8057 Zürich
Alle Rechte vorbehalten.

Satz: Presdok AG
Druck: Schneider Druck AG, Zürich
ISBN 3-907543-26-2

Inhalt

Vorwort	9
Angeklagt: der Stadtrat von Zürich	9
Ein Fall von OK!	14
OK, was ist das?	14
Organisierte Umweltkriminalität	18
Erweitertes Controlling	21
Wohin mit dem ganzen Dreck?	24
Klärschlamm	24
Schlamm für Schweizer	28
Nur Schlamm für Ausländer	30
Erste dubiose Begehungen	32
XY - ungelöst	41
Pflichtheft 1 bis 8	41
Mühle mahlt Schlamm	44
Korruption im Tiefbauamt	52
Bericht an den Stadtrat	55
Bedrängnis und Argwohn	55
Externe Unterstützung	56
Schlechte Nachrichten	58
Lieferscheine unter der Lupe	59
Weiterer Verdacht gegen Oswald	60
Flucht nach vorne	62
Bericht an Stadtrat Aeschbacher	63
Weiterer Bericht an Aeschbacher	66
Der praxisnahe Politiker	69
Hans Wehrli, Stadtrat	69
Granulierter Volldünger	71

Unerklärliche Preise	73
Verwaltungsrat Hans Wehrli	74
Entsorgter Schlamm taucht auf	79
Schuldig? / Nicht schuldig?	80
Enrico alias Henry	83
Quälende Zweifel	83
Ziel: Milano-Rogeredo	84
Ein Glas Wein...	85
5'000 Tonnen Schlamm	87
Heise stoppt Lieferungen	89
Henry Friedländer	89
Greenpeace Italien	92
Schlamm nach «Mostindien»	94
Firmenjongleur Kessler	97
126 Tage U-Haft	97
Technologie-Transfer	98
Kontakte zur GTC	99
Recycla AG	105
BCT AG	107
Kessler bietet Heise Firma	110
Kessler - Steiner -Andrist	116
Wienbrauck / Kaufmann	119
Sondermüll als Zementbeimischung	119
Müll für Kohlengrube	120
Eine neue, saubere Firma	121
Controlling versagte	122
Wem gehört die ABZ?	122
Betriebung: 100 Millionen Franken	124
10 Franken pro Tonne für Sie!	126
Ingenieur Oswald	128
Kaviar liebe ich!	128
6 Monate U-Haft	129

Schlamm von Richterswil	130
Gemeinden müssen nachzahlen	131
Oschwald wieder im Business	132
Trouble-Shooter Andrist	134
Erster Kontakt	134
Arbeitsbeginn	136
Andrist ohne AHV?	137
Akten her!	138
Keine Polizei, intern regeln!	139
Fahnder Andrist	141
Nicht Richter oder Henker	142
Beilieb gegen Heise	144
Disziplinarverfahren gegen Heise	144
Zwischenbericht Andrist	145
Eisler befragt Heise	147
Ein stadträtliches Ultimatum	149
Keine konkreten Vorwürfe	150
Der Stadtpräsident rät	151
Heise wehrt sich	152
Treffen mit Stadtrat Aeschbacher	153
Ein Beil am Arbeitsplatz	155
Heise wird im Dienst eingestellt	156
Die Stadt will Heise schützen	159
Disziplinarverfahren eingestellt	161
Stadtrat: Flucht nach vorne	162
Heise gelangt an den Bezirksrat	165
Ohne Ohno	168
Arbeit unerwünscht	168
Kriminalpolizei!	170
Ohno wird schikaniert	171
Der KVZ greift ein	176
Trotzdem versetzt und kaltgestellt	178
Ohno erhebt Einsprache	180

Martelli verpasst Chance	182
Ohnos Kräfte am Ende	183
Medien stellen Fragen	187
Stadtratwahlen: abgewählt	187
Trübe Vorgänge	188
Aeschbacher muss ablesen	191
Aeschbacher überzeugt nicht	194
Polizei und Bezirksanwaltschaft	198
Zeitraubende Ermittlungen	198
Polizei soll Dienstweg einhalten	201
Wer sind die Hintermänner?	202
Hilfe vom Gemeinderat	204
Interpellation Andrea Widmer Graf	204
Diffamierende Antwort	207
Emil Grabherr stellt fest	213
Wer soll untersuchen?	215
Schlusswort	218
Nicht wegschauen!	218
Anhang	220
Hanspeter Heise	221
Angela Ohno	222
Personen- / Firmenregister	223

Vorwort

Angeklagt: der Stadtrat von Zürich

Hans-Ulrich Helfer referierte an der internationalen Fachtagung «Sicherheit 93» der MediaSec AG vom 23. November 1993 über *organisierte Umweltkriminalität*. Kurz davor veröffentlichte er zum Thema eine kleine Broschüre. Nur zwei Seiten der 35seitigen Schrift waren der sogenannten Zürcher Klärschlammaffäre gewidmet. Und trotzdem teilte **Hans-Rudolf Steiner** von der Stadtentwässerung Zürich mit Brief vom 22. November 1993 dem Autor mit, journalistische Texte mit Bezug zur Stadtentwässerung müssten künftig zur Zensur vorgelegt werden. Angesichts dieses merkwürdigen Briefes stellte sich der Autor erstmals die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, ein Buch über die Zürcher Klärschlammaffäre zu schreiben. Als im Februar 1994 öffentlich bekannt wurde, dass Hanspeter Heise, der die Korruption und Unstimmigkeiten im Zürcher Tiefbauamt aufgedeckt hatte, entlassen werde, fiel der Entschluss für die umfangreichen Recherchen zur Herstellung dieses Buches.

Das Buch *Zürcher Schlamm* richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, an jeden Einzelnen, auch an Sie! Denn dieses Buch berichtet vom totalen Versagen einer politischen Behörde: des Stadtrates von Zürich. Und es beschreibt, wer dieses Versagen nutzt: die Vertreter der Organisierten Kri-

Teilbauamt der Stadt Zürich
Stadtentwässerung

Sachbearbeiter:
H. Lüscher
Tel.: 435 53 68



Büroadresse 108
8064 Zürich
Telefon 01/435 51 11
Telefax 01/435 53 68

Presdock AG
Herr H.-U. Helfer
Postfach
8057 Zürich

Zürich, 22. November 1993 LUH/MAR

Broschüre: Organisierte Umweltkriminalität

Sehr geehrter Herr Helfer

Wir haben Ihre Broschüre "Organisierte Umweltkriminalität" gelesen und festgestellt, dass Sie darin über die Klärschlammaffäre berichten. Wir möchten Sie dringend bitten, uns jeweils vor der Veröffentlichung von Artikeln, welche die Stadtentwässerung betreffen, anzufragen, ob und in welcher Form eine Veröffentlichung erwünscht ist.

Zudem bitten wir Sie, uns allfällige Manuskripte vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Hauptabteilungsleiter Betriebe


H. Steiner

LUH_BRAMM.DOC

minalität (OK). Wo die Politik scheitert, gewinnt die Kriminalität!

Als die Stadt Zürich Ende der Achtzigerjahre nicht mehr wusste, wie und wo sie ihre übelriechenden Fäkalien entsorgen sollte, boten zwielichtige Firmen ihre guten Dienste an - denn Geld stinkt nicht. Aber statt den Klärschlamm für teures Geld artgerecht zu verarbeiten und zu entsorgen, kippten sie ihn irgendwohin. Ein grosser Teil verschwand vertragswidrig im Kanton Thurgau. Die Zürcher Stadtregierung versagte: Sie bemühte sich nicht um Finanzkontrollen, wie sie in jedem Privatbetrieb üblich sind. Die dubiosen Geschäftemacher nutzten ihre Chance und verdienten jahrelang an diesem Zustand. Damit der Schwindel nicht aufflog, flossen Schmiergelder ins Zürcher Tiefbauamt.

Als 1992 Hanspeter Heise und seine Sachbearbeiterin Angela Ohno erstmals dubiose Machenschaften einer Firma feststellten, wurden sie von ihren Vorgesetzten zurückgepfiffen. Denn die Firma gehörte ausgerechnet zum Familienbesitz eines Zürcher Gemeinderates, der heute sogar im Stadtrat sitzt. Auf eigene Faust ermittelten Heise und Ohno in anderen Fällen weiter. Was sie herausfanden, beschäftigt noch heute die Zürcher Bezirksanwaltschaft. Was tat der Stadtrat von Zürich? Er wusch seine Hände in Unschuld und unterstützte ein Kesseltreiben gegen die Überbringer der schlechten Nachricht.

Dieses Buch will erstens informieren und enttarnen, damit sich Verwaltungen und Institutionen anderer Städte vor

ähnlichen kriminellen Umtrieben schützen können. Denn es zeigt auf, wie einige wenige Geschäftemacher und Rechtsbrecher auf Kosten des unwissenden Bürgers viel Geld ergaunern können. Das Buch will aber auch anklagen. Es schuldigt das Zürcher Tiefbauamt und dessen verantwortliche Leiter bis hinauf zum Gesamtstadtrat der Unseriösität in verschiedener Hinsicht an, es belastet aber auch die unterschiedlichen Kontrollstellen in der Stadt Zürich, von der Finanzkontrolle bis zu den entsprechenden Gremien in der Legislative und Exekutive. Und es prangert an, weil die verantwortlichen Stellen nur halbherzig an die nötigen Untersuchungen und Richtigstellungen der Zürcher Klärschlammaffäre herangehen. Das Buch will aber auch die Bürgerin und den Bürger aufwecken, damit sie hinsehen und handeln. Die Betrügereien und Korruptionsfälle der letzten Jahre im Zusammenhang mit unseren Verwaltungen betreffen nämlich uns alle. Denn, wenn die Moral zerfällt und Kriminalität die Oberhand gewinnt, geht auch die Gesellschaft zugrunde und damit die Zukunft unserer Kinder.

Als Quellen für dieses Buch dienten viele persönliche Gespräche mit direkt und indirekt Betroffenen, diverse Dokumentationsstellen sowie weitere öffentlich zugängliche Institutionen. Von Bedeutung waren zudem die von der Stadt Zürich zur Klärschlammaffäre erstellten Berichte, aber auch Unterlagen und Dokumente, die dem Autor anonym zugeschickt wurden.

Der Autor gab sich alle Mühe, den Sachverhalt objektiv darzustellen. Er will jedoch nicht verheimlichen, dass seine Sympathie bei Hanspeter Heise und Angela Ohno liegt, welche die Mühseligkeiten auf sich genommen haben, sich für Recht und Gesetz einzusetzen.

Herzlicher Dank gebührt besonders Verena Helfer-Zaugg, aber auch all jenen, welche die umfangreichen Recherchen unterstützt sowie den Autor zur Realisierung dieses Buches angehalten haben.

Hans-Ulrich Helfer

Ein Fall von OK!

Die Zürcher Klärschlammaffäre ist hauptsächlich ein Fall von *Organisierter Kriminalität (OK)*. Damit verbunden sind jedoch auch kleinere Straftaten und vor allem schwerwiegende Fehlleistungen von hoher politischer Brisanz. Die in diesem Buch beschriebenen kriminellen Vorgänge, die Intrigen und Komplotte sind für den Laien nur schwer verständlich, wenn er nicht weiss, wie die dunklen Hintermänner der OK arbeiten und auf das *nichtkriminelle Umfeld* einwirken.

OK, was ist das?

Die Gewinne der Organisierten Kriminalität (OK) werden jährlich weltweit mit zirka 500 Milliarden US-Dollar angegeben. Das niederländische Justizministerium wies Ende Oktober 1993 in einem Bericht darauf hin, dass die OK mit einem geschätzten Jahresumsatz von 10 Milliarden Gulden einen der bedeutendsten niederländischen Wirtschaftszweige darstelle. In der Bundesrepublik betrug beispielsweise der Wert der 1992 entwendeten Kraftfahrzeuge nach Schätzungen der Sachversicherer rund 1,5 Milliarden DM, wobei 52 Prozent der gestohlenen Fahrzeuge verschwunden blieben. Fachleute gehen davon aus, dass in der Schweiz pro Jahr rund elf Tonnen Heroin umgesetzt werden, was bei den Heroinpreisen vom Sommer 1994 über eine Milliarde Franken Umsatz bedeutet.

Als typische Erscheinungsformen (Arbeitsgebiete) der OK gelten heute unter anderen etwa Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, Schutzgelderpressung, Falschgeldherstellung, Taschen-, Einbruch- und Fahrzeugdiebstahl, Kapital-, Versicherungs- und Submissionsbetrug, Korruption, aber eben auch die *organisierte Umweltkriminalität*. Die Polizei- und Justizbehörden westeuropäischer Länder der EG haben für die Strafverfolgung bei OK folgende Definition festgelegt:

«Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmässige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter Verwendung gewerblicher oder geschäftlicher Strukturen, unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz und Wirtschaft zusammenwirken.»

Neben den teilweise hierarchisch strukturierten international bekannten Mafiabanden der OK gibt es jedoch auch immer mehr kurzfristig organisierte *kriminelle Zweckgemeinschaften*. Das heisst, organisierte Verbrecherbanden bilden projektbezogene Interessengruppen, ohne dass ein Capo dei Capi gewählt würde. Gerade bei länderübergreifenden Erscheinungsformen der OK (beispielsweise bei der organisierten Umweltkriminalität) oder bezüglich einzelner Themenbereiche und Projekte, wie grosse Bauvorha-

ben (organisierter Submissionsbetrug), sind solche Zweckgemeinschaften aktiv.

Die Tatsache, dass in den schweizerischen Kriminalstatistiken Aussagen über die OK weitgehend fehlen, zeigt die Schwierigkeiten, OK in der Sache näher zu beschreiben. Ein banales Beispiel mag dies verdeutlichen: Der spontan ausgeführte Taschendiebstahl eines Einzeltäters ist nicht der OK zuzurechnen. Anders ist es hingegen beim Auftreten von Banden, die vom Ausland an die Bahnhofstrasse in Zürich anreisen, um dort dem organisierten Taschendiebstahl nachzugehen. Ein Bestohler kann in fast allen Fällen kaum etwas über die Täterschaft aussagen und deshalb ist es für die Polizei oftmals unklar, ob es nun ein Einzeltäter oder eine organisierte Bande war. Ähnliche Zusammenhänge waren auch bei der Zürcher Klärschlamm-affäre gegeben, wo neben kleinen Einzeldelikten eben auch schwerwiegende Straftaten mit zusammenhängender Struktur stattfanden.

Die verschiedenen Erscheinungsformen der OK wirken unterschiedlich auf die Bevölkerung ein. Beim Einbruchdiebstahl ist der Bestohlene unmittelbar betroffen: Die aufgebrochene Wohnungstür, die grosse Unordnung in den Schränken und Räumen verursachen lästige Umtriebe. Die gestohlenen Gegenstände, oft Andenken an freudvolle Ereignisse, schmerzen den Bestohlenen tief. Bei anderen Arten der OK ist der Bürger aber oft nur am Rande oder indirekt betroffen, so etwa auch bei der Umweltkriminalität. Die Reinigung der Abwässer verursacht Tausende

von Tonnen Klärschlamm und Kosten in Millionenhöhe, die in Zürich vollumfänglich auf den Wasserpreis überwälzt werden. Die betrügerische Beseitigung des Klärschlammes trifft den Bürger daher zweimal indirekt. Einerseits durch die kriminelle Belastung der Umwelt und andererseits durch den erhöhten Wasserpreis. Beides hat der Bürger zu bezahlen, das eine früher, das andere später.

Bei der Organisierten Kriminalität geht es aber langfristig nicht nur um Geld, sondern auch um Machtansprüche, um die Aneignung von Produktionsbereichen, Firmen und Ämtern, im Extremfall, wie im Ausland ersichtlich, sogar um die Übernahme der Regierung. Daher gehören zur Arbeitsweise der Vertreter der OK nicht nur Straftatbestände, sondern eben auch Beeinflussungsaktionen und Desinformation. Für die nächsten Jahre ist auch in der Schweiz eine erhöhte Einflussnahme der OK auf die Medien, die Politik, die Verwaltung und die Wirtschaft zu erwarten. Bereits heute verhindern die Vertreter der OK teilweise die Berichterstattung über diese Schattenwirtschaft. Die dubiosen Hintermänner desinformieren aber auch die Öffentlichkeit, dass man die OK nicht mutwillig herbeireden solle. Parlamentarier boykottieren manchmal auf vielfältige Weise die notwendigen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der OK. Und die Korruptionsfälle in den verschiedenen Verwaltungen nehmen in letzter Zeit beängstigend zu.

Organisierte Umweltkriminalität

Mitte der Achtzigerjahre produzierten die OECD-Länder bereits nahezu 300 Millionen Tonnen gefährliche Industrieabfälle. Allein die EG erzeugte jährlich 150 Millionen Tonnen hochgiftige Abfälle, wovon lediglich rund 15 Prozent in der EG entsorgt wurden; der Rest wanderte auf dunklen Kanälen in arme Entwicklungsländer. Die Schweiz hinterlässt jährlich rund 300'000 Tonnen Industriemüll. 1992 exportierte die Schweiz nach Angaben des BUWAL in Bern 132'400 Tonnen Sonderabfall.

Die Zunahme der polizeilich registrierten Umweltkriminalität ist vordergründig die Folge des in den letzten Jahren wachsenden Umweltbewusstseins, das zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft durch die Bevölkerung und vermehrten Kontrollen durch Behörden im Umweltschutzbereich führte. Bei einem grossen Teil der Umweltdelikte handelt es sich indes um Delikte von Einzeltätern, wie etwa kleinere Gewässerverschmutzungen und ähnliches. Bei der Zürcher Klärschlammaffäre ist jedoch nicht die allgemeine Umweltkriminalität gemeint, bei der ein Täter gegen ein einzelnes Umweltgut verstösst. Beim Zürcher Schlamm geht es um *organisierte Umweltkriminalität*, die eben dann gegeben ist, wenn die Delikte planmässig ausgeführt werden, wenn diese einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter

Verwendung geschäftlicher Strukturen vorgehen und auf verschiedenen Ebenen Einfluss ausüben.

Organisierte Umweltkriminalität spielt sich im absolut Verborgenen ab. Meistens haben weder die kriminellen Müllschieber, noch die Mülllieferanten ein Interesse daran, dass über solche Geschäftstätigkeit etwas bekannt wird. Auch dies trifft auf die Zürcher Klärschlammaffäre zu. Bei der weltweit organisierten Umweltkriminalität geht es schliesslich um Milliarden; Gewinne in Millionenhöhe sind bei einzelnen Geschäften möglich. Die international organisierte Umweltkriminalität ist heute, bezüglich Umsatz und Gewinn, durchaus mit dem organisierten Drogenhandel vergleichbar.

In der kriminellen Abfallbeseitigung kommt ein äusserst wichtiges Moment zum Tragen. Nämlich dasjenige, das mit dem Titel «Umkehr der kaufmännischen Grundsätze» bezeichnet werden kann. Die dubiosen Händler müssen nicht - wie dies bei anderen Geschäften üblich ist - für die Ware bezahlen, sondern erhalten Geld für die Abnahme des missliebigen Abfalls. Der Entsorgungspreis kann sehr unterschiedlich sein, von beispielsweise 300 Franken an für eine Tonne Klärschlamm bis zu 45'000 Franken für eine Tonne alter Medikamente. Der Preis für Klärschlamm setzt sich meistens aus den Händler-, Transport-, Zoll-, Bearbeitungs- und Endabnehmerkosten zusammen. Die grossen Gewinne machen mafiose Firmen bei den Transport-, Bearbeitungs- und Endabnehmerkosten.

Für die illegale Bewirtschaftung von Klärschlamm sind ganz gewisse Vorgehensweisen nötig. Nicht selten berechnen die dubiosen Müllhändler Transportkosten, obschon die Ware nie an den Zielort gelangt, sondern viel näher beiseitegeschafft wird. In diversen Fällen führen die Entsorger die vertraglich vereinbarte Veredelung der Ware nicht oder nur teilweise durch. Manchmal vermischen die Müllpanscher sogar giftigen Sondermüll mit Klärschlamm und geben diesen als Dünger oder Ersatzbrennstoff weiter. Bisweilen fliesst ein Teil des Geldes, das der Endabnehmer erhält, über undurchsichtige Kanäle zum dubiosen Händler zurück. Transportbegleitscheine, Zollpapiere, Export- oder Transitgenehmigungen werden vorsätzlich gefälscht oder im Detail verfälscht, um die Ware auf kostengünstigste Art loszuwerden.

Bei der Zürcher Klärschlammaffäre täuschten erwiesenermassen einige Abnehmer von Klärschlamm eine Bearbeitung oder ein Recycling nur vor. Das heisst, dass die vertraglich vereinbarte Bearbeitung nicht oder nur teilweise durchgeführt wurde. Die Händler berechneten Transportkosten für ausländische Bearbeitungsorte, obschon die Ware nie dorthin gelangte, sondern ein grosser Teil im Kanton Thurgau beiseitegeschafft wurde.

Die in der organisierten Umweltkriminalität aktiven Firmen passen sich den wirtschaftlichen Bedingungen optimal an. Sie treten in den meisten Fällen als Aktiengesellschaften auf; teilweise sind sie in Fachabteilungen mit besonderen Aufgaben gegliedert. Alle Firmen haben jedoch eines ge-

meinsam, sie sind nach innen stark abgeschottet und verfügen über ein eigenes internes differenziertes Beziehungsnetz, das eine Kontrolle von aussen erschwert. In vielen Fällen wird der Kontrollmechanismus in dem Sinne umgedreht, dass es zum Modus operandi gehört, stets Verbindungspersonen in der Nähe des Opfers zu plazieren. Diese haben die Aufgaben, durch geschicktes Agieren Zielpersonen oder -firmen zu beeinflussen, die Täterschaft zu warnen usw. Daher tritt bei der organisierten Umweltkriminalität neben Betrug, Urkundenfälschung und Nötigung besonders auch immer wieder das Delikt der Bestechung auf. Auch um Klärschlamm (Entsorgungsaufträge) zu erhalten oder um Müll nicht artgerecht zu deponieren, werden Bestechungsgelder in grosser Höhe bezahlt.

Erweitertes Controlling

Da im vielfältigen Müllhandel nicht die gleichen kaufmännischen Grundsätze wie beim anderen Warenhandel gelten und insbesondere durch vertragswidrige Entsorgungen auch die Umwelt gefährdet sein kann, muss ein über die Finanzkontrolle hinaus erweitertes *Controlling* zur Anwendung gelangen, was in der Stadtentwässerung der Stadt Zürich von den Vorgesetzten des Hanspeter Heise nicht genügend erkannt wurde. Zur Vorbeugung der organisierten Umweltkriminalität sind vor allem folgende Punkte wichtig: Der Weg vom Abfallproduzenten zum Endabnehmer muss kurz sein. Es sollten keine Zwischenhändler beauftragt werden. Ist dies nicht möglich, müssen Verträge

erweiterte Kontrollmöglichkeiten beinhalten. Das Beimischen von Sondermüll in Abfälle und Klärschlämme kommt insbesondere immer wieder beim Zwischenhandel vor. Die Abfalllieferanten und -bezügler müssen regelmässige Proben sicherstellen und unter Verschluss über Jahre hinweg aufbewahren, um späteren Vorhaltungen entgegenzutreten zu können. Empfohlene oder selbsternannte Spezialisten der Abfallbewirtschaftung sind äusserst kritisch zu überprüfen, da es in der Natur der organisierten Umweltkriminalität liegt, Vertrauenspersonen der dunklen Hintermänner in der Nähe ihrer Kunden (Opfer) zu platzieren. Über sämtliche nicht näher bekannten Geschäftspartner und Geschäftsfirmen sind umfassende Wirtschaftsauskünfte einzuholen. Die üblichen Abonnementsauskünfte genügen in Fällen der organisierten Umweltkriminalität nicht.

Kontrollen müssen genau bestimmten Bedingungen unterliegen, wenn sie greifen sollen. So kommt es beispielsweise bei der organisierten Umweltkriminalität immer wieder vor, dass verantwortliche Stellen die Kontrollen vorsätzlich ungenügend durchführen oder bewusst absetzen, weil sie von den Händlern bestochen worden sind. Erfahrungen zeigen, dass Kontrollen vertraglich speziell geregelt sein müssen; insbesondere muss die Möglichkeit für unangemeldete Kontrollen durch eigene oder fremde Fachleute bestehen. Inspektionen müssen regelmässig, egal wo auf der Welt und unter welchen Kosten, unangemeldet (wie im Vertrag geregelt) erfolgen. Einzelne Kontrollen müssen von Vertrauenspersonen durchgeführt werden, die nicht in den normalen Ablauf der Abfallbewirtschaftung einge-

bunden sind. Die Inspekture müssen schriftlich über die nötigen Richtlinien und Kompetenzen verfügen, um vor Ort Druck ausüben zu können. Da es sich dabei um eine polizeiähnliche Funktion mit möglichen Konfrontationen mit Vertretern der organisierten Umweltkriminalität handelt, stehen bei den Kontrolleuren die Vertraulichkeit und Hartnäckigkeit und nicht das chemische Knowhow der Abfallbewirtschaftung im Vordergrund. Die Ergebnisse der Überprüfungen müssen an den höchsten Vorgesetzten und gleichzeitig auch an mehrere Empfänger schriftlich und persönlich durch die Kontrollstelle weitergereicht werden.

Die polizeiliche Bekämpfung der organisierten Umweltkriminalität ist äusserst schwierig, da viele Verbrecherorganisationen weitaus besser bemittelt sind, als die örtlich oder regional arbeitenden Polizeikorps. Zudem ist es leider so, dass viele lokale Beamte sowie wirtschaftliche und politische Grössen mit schlechtem Beispiel vorangehen und nicht selten sogar im undurchsichtigen Netz der OK eingebunden sind. Bei der Bekämpfung der organisierten Umweltkriminalität ist ausserdem zu beachten, dass nur ein Bruchteil der Straftaten den Strafverfolgungsbehörden bekannt wird. Dies oft auch deshalb, weil betroffene staatliche Institutionen und Firmen aus Imagegründen auf eine polizeiliche Anzeige verzichten, denn keine kommunale Behörde oder renommierter Konzern will es sich heutzutage noch leisten, in einen Umweltskandal verwickelt zu sein.

Wohin mit dem ganzen Dreck?

Klärschlamm

Klärschlamm entsteht beim Reinigen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und Industrie. Er enthält roh rund 70 Prozent organische Stoffe verschiedenster Zusammensetzung. Der anorganische Teil des Schlammes weist aber auch giftige Schwermetalle auf. Dieser Schwermetallanteil verleitet viele Leute dazu, Klärschlamm als Giftabfall zu bezeichnen, was die Verwertung oft sehr erschwert. So müssen beispielsweise bei landwirtschaftlicher Nutzbarmachung die in der Stoffverordnung festgelegten Grenzwerte für Schwermetalle strikt eingehalten werden. Je nach regionalem Einzugsgebiet und örtlichen Vorbehandlungsanlagen schwankt der Schwermetallgehalt jedoch beträchtlich. So weist der Zürcher Klärschlamm vergleichsweise eine gute Qualität und tiefe Schwermetallwerte auf. Selbst **Stefan Weber**, Sachbearbeiter für Chemie bei Greenpeace, betonte im Tages-Anzeiger vom 20. März 1993, dass der Zürcher Klärschlamm bei sachgerechter Anwendung ein guter und unbedenklicher Dünger ist.

Trotz der Unbedenklichkeitserklärung gehört der Klärschlamm zu den Abfallstoffen. Daher war die Klärschlamm-Entsorgung in der Stadt Zürich seit Bestehen der

beiden Kläranlagen Werdhölzli und Glatt immer auch ein Sorgenkind. Mit Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Klärschlammverordnung per 8. April 1981 wurde zudem ein strenger Rahmen für die Verwertung geschaffen. Dies führte notgedrungen zu Entsorgungsengpässen. Die Kantone mussten daher weitere Konzepte für die Verwertung der Klärschlämme in ihrem Hoheitsgebiet ausarbeiten. Der Kanton Zürich erledigte diesen gesetzlichen Auftrag bereits im Jahre 1982. Das Projekt sah vor, die Klärschlämme der Stadt Zürich über Verbrennungen zu beseitigen und auf eine Verwertung grundsätzlich zu verzichten. Die Verantwortlichen der Stadt Zürich waren aber nicht gewillt, sich diesen Auflagen zu beugen; im Gegensatz dazu bauten sie die Infrastruktur für die landwirtschaftliche Verwertung stark aus. So wurden beispielsweise im Zuge der Erweiterung der Kläranlage Werdhölzli zwei moderne Verladestationen für hygienisierten Flüssigklärschlamm installiert. Diese Einrichtungen konnten nach Inbetriebnahme nur zu einem ganz kleinen Teil genutzt werden. Warum Kanton und Bund diese dem Konzept zuwiderlaufenden Einrichtungen trotzdem subventionierten, wurde nie geklärt.

Die Verwertungspraxis der Stadt Zürich missfiel auch den Umweltschutzorganisationen, was im Januar 1985 sogar zu einer Strafanzeige des **World Wildlife Fund (WWF)** gegen die Verantwortlichen der Stadt Zürich führte. Die zuständigen Beamten der Stadtentwässerung gelangten dadurch in noch grössere Schwierigkeiten. Dies insbesondere auch, weil als einziger Entsorgungsort im Winter und bei

Schwermetalle im Klärschlamm

Vergleich der Untersuchungsergebnisse aus der Kläranlage Werdhölzli mit den gesetzlichen Anforderungen für die landwirtschaftliche Verwertung

(Werte in Gramm pro Tonne Trockensubstanz)

Schwermetall	Chemisches Symbol	Klärschlamm Werdhölzli mittlere Konzentrationen 1991/1992	neuer Grenzwert für land- wirtschaftliche Verwertung, aus eidg. Stoffverordnung Revision vom 16.9.92
Blei	Pb	200	500
Cadmium	Cd	2.7	5
Chrom	Cr	73	500
Cobalt	Co	6.9	60
Kupfer	Cu	460	600
Molybdän	Mo	5	20
Nickel	Ni	49	80
Quecksilber	Hg	2.5	5
Zink	Zn	1120	2000

Als Basis für den neuen, organischen Recycling-Gartenvolldünger <araterre> der Stadtentwässerung dient der in der Kläranlage anfallende Klärschlamm. Dessen Schadstoffgehalt darf als gering (siehe obige Tabelle) und im Rahmen der üblichen Handelsdünger bezeichnet werden. Nach der Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes entsteht ein trockenes Granulat, das mit den noch fehlenden Hauptnährstoffen Stickstoff und Kali und ebenfalls mit Magnesium angereichert wird. Nach dieser Veredelung entsteht ein inländisches Wertstoffprodukt, das vor Ort auch wieder als Volldünger eingesetzt werden kann. Mit dem Wiederverwerten von wertvollen organischen Stoffen kann ein oft nicht mehr intakter Kreislauf wieder geschlossen werden.

23 Pflichten der Abnehmer**Art. 9** Lagern des Klärschlammes in Güllengruben

Die Abnehmer dürfen nur hygienisierten Klärschlamm in Güllengruben lagern.

Art. 10 Ausbringen als Dünger

¹ Klärschlamm muss nach den Regeln der Düngepraxis ausgebracht werden.

² Er muss gleichmässig auf den Düngeflächen verteilt werden und darf weder oberflächlich abfliessen noch in das Grundwasser versickern, noch in Boden-drainagen oder Entwässerungsschächte von Strassen und Wegen gelangen.

Art. 11 Beschränkungen

¹ Innert drei Jahren dürfen je Hektare Düngefläche nicht mehr als 7,5 t Klärschlamm-Trockensubstanz ausgebracht werden.

² Klärschlamm darf nur ausgebracht werden, wenn der Boden bewachsen ist oder unmittelbar danach bepflanzt oder besät wird.

³ Auf Futterflächen darf nur hygienisierter Klärschlamm ausgebracht werden.

⁴ Auf Gemüseflächen darf Klärschlamm nur ausgebracht werden, wenn er hygienisiert ist und vor der Saat oder vor dem Anpflanzen in den Boden eingearbeitet wird.

⁵ Auf Ackerfutterflächen darf nichthygienisierter Klärschlamm nur ausgebracht werden, wenn er vor der Saat in den Boden eingearbeitet wird.

⁶ Für das Ausbringen von Klärschlamm in Grundwasserschutz-zonen gelten überdies die Beschränkungen der Schutz-zonenreglemente.

Art. 12 Verbote

Klärschlamm darf nicht ausgebracht werden:

- a. auf durchnässten, schneebedeckten oder gefrorenen Böden;
- b. in Mooren, an Hecken, auf Streueflächen und Trockenstandorten sowie im Fassungs-bereich von Grundwasserschutz-zonen;
- c. an Ufern von Oberflächengewässern;
- d. auf Waldböden und an Waldrändern.

24 Kontrollen**Art. 13**

¹ Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (Forschungsanstalt) kontrolliert in den fachlich gebotenen Zeitabständen

schlechtem Wetter ausschliesslich die Deponie Tambrig in Obfelden (ZH) übrig blieb. Aber auch dort regte sich allmählich Widerstand, als unangenehme Gerüche aus der Deponie zunehmend die Bewohner der Gemeinde Obfelden belästigten. Am 16. Juni 1988 verfügte darum der Gemeinderat von Obfelden die Schliessung der Deponie für Klärschlamm aus der Stadt Zürich. Diese harte Massnahme schnitt der Stadt Zürich von einem Tag auf den andern den letzten Entsorgungsweg ab. Damals war guter Rat echt teuer: Wohin mit dem ganzen Dreck?

Schlamm für Schweizer

Der Regierungsrat des Kantons Zürich öffnete befristet auf ein Jahre die Deponie Tambrig nach einigen Tagen wieder mit einer zwangsrechtlichen Massnahme, damit verbunden war aber die Auflage: Der Schlamm muss vor der Deponierung in Obfelden auf dem Areal der Kläranlage Werdhölzli in Zürich zwecks Entgeruchung zwischengelagert werden. Die Gemeinde Obfelden wiederum rekurrierte gegen die zwangsrechtliche Massnahme des Regierungsrates beim Bundesgericht.

Für die Verantwortlichen der Entsorgung des Zürcher Klärschlammes stand damit fest, dass sie dringend andere Entsorgungswege suchen mussten. In der ausweglosen Situation, die täglich anfallenden 120 Tonnen entwässerten Klärschlamm loszuwerden, erwog der Kläranlagenleiter Hanspeter Heise gegenüber Radio DRS sogar, den Klärschlamm notfalls auf der grossen Wiese der Allmend

Brunau zwischenzulagern. Stadtingenieur Professor **Richard Heierli** dementierte indes noch gleichentags dieses Ansinnen. Im Auftrag von Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** wurden daraufhin sämtliche Kantone angeschrieben und um Mithilfe bei der Klärschlamm Entsorgung der Stadt Zürich gebeten. Fast alle Kantone erteilten aber grundsätzliche Absagen, weil sie selbst Entsorgungsprobleme zu bewältigen hätten. Einzig die Stadt Lausanne verfügte in ihrer Klärschlammverbrennung über eine kleinere Restkapazität, die sie zur Benützung anerbote. Zudem erklärte sich der Kanton Solothurn bereit, einen Teil des Klärschlammes in der Deponie Härkingen entgegenzunehmen, allerdings nur mit der Auflage, dass die Stadt Zürich später ein gleichwertiges Quantum an Klärschlamm aus der Anlage Olten entsorge.

Der Druck der Wegwerfgesellschaft nahm bedenklich zu und die Abfälle, darunter auch einige sehr giftige, wurden vom Bürger und den Gemeinden oft äusserst sorglos beseitigt. Daraus entstanden teilweise Altlasten, welche der Schweiz auch in vielen Jahren noch Sorgen bereiten werden. Auch die Landwirtschaft degradierte man zum eigentlichen Abfallkübel der städtischen Agglomerationen. Für jede Art von Abfallbeseitigung bestand die gleiche Situation: Keine geordnete Entsorgungsmöglichkeiten, hoffnungslos überforderte Behörden und uninteressierte verantwortungslose Politiker. Einzig dubiose Firmen boten ihre guten Dienste an, versprachen sachgerechte Entsorgung und Verwertung, interessierten sich aber in Tat und Wahrheit nur für das grosse Geld.

Glücklicherweise waren der Sommer und Herbst 1988 relativ trocken, so dass die Stadtentwässerung eine grössere Menge Klärschlamm an die Landwirtschaft abgeben konnte. Ohne weitere Entsorgungsalternativen war aber der Entsorgungseingpass im Winter 1988 / 89 vorprogrammiert. Da die Entsorgungsmöglichkeiten im eigenen Land ausgeschöpft waren, schielten die Verantwortlichen gezwungenermassen auch über die Grenze ins Ausland.

Nur Schlamm für Ausländer

Nicht nur bei der Klärschlamm Entsorgung herrschte damals ein eklatanter Entsorgungseingpass. Eine Kesselrevision der Verbrennungsanlage Hagenholz zwang das Abfuhrwesen der Stadt Zürich, 60'000 Tonnen Kehrlicht im Ausland zu entsorgen. Der Leiter der Kläranlagenbetriebe, Hanspeter Heise, bat daher den Direktor des Abfuhrwesens der Stadt Zürich, **Rudolf Walder**, Abfallberatungsfirmen auch auf den Notstand in der Stadtentwässerung bei der Klärschlamm Entsorgung aufmerksam zu machen und auch für ihn nach geeigneten Möglichkeiten Ausschau zu halten.

Nach verschiedenen Gesprächen einigte man sich auf eine Entsorgungsmöglichkeit in Swansea (Grossbritannien). Dort wollte die Stadt Zürich den verfestigten entwässerten Klärschlamm in einer grossen Deponie ablagern. Der Klärschlamm sollte mit Rheinschiffen von Basel nach Duisburg und von dort mit Küstenschiffen nach Swansea transportiert werden. Die Zweckmässigkeit und Richtigkeit dieses

Entsorgungsweges wurden durch die Vertreter der Stadt Zürich, **Jürg Wiesmann**, Hanspeter Heise und **René Oswald**, vor Ort genaustens geprüft. Die Ablagerungen von Zürcher Klärschlamm in Swansea begannen im Dezember 1988.

Die Verantwortlichen der Stadtentwässerung Zürich erinnerten sich jedoch an die schlechten Erfahrungen mit der Deponie Tambrig, da wiederum lediglich ein Entsorgungsweg bestand. Darum versuchte man sofort, weitere Deponiemöglichkeiten in Frankreich zu ermitteln. Eine denkbare Deponie wurde ebenfalls zusammen mit dem Leiter Stadtentwässerung, Jürg Wiesmann, in der Nähe von Paris begutachtet. Anschliessend jagten Hanspeter Heise und René Oswald weiteren möglichen Deponien in ganz Europa nach, um den Abfall der Stadtbewohner aus Zürich zu entfernen.

Bereits im April 1989 kam dann tatsächlich die schlechte Nachricht aus England: Wegen zu grosser Geruchsentwicklung wird die weitere Annahme von Zürcher Klärschlamm verweigert. Glücklicherweise war erst eine Woche früher eine Ablagerungsmöglichkeit in der Nähe von Dijon (Frankreich) gefunden worden. Zwei vollgeladene Schiffe mussten deshalb von Grossbritannien nach Frankreich umgeleitet und dort gelöscht werden, was für die Stadt Zürich Mehrkosten von über zwei Millionen Franken zur Folge hatte.

Anfangs 1989 konnte dann über die **ABZ Recycling AG** eine aussichtsreichere und ökologisch sinnvollere Verwer-

tungsmöglichkeit in Avignon (Frankreich) lokalisiert werden. Es war vorgesehen, den Klärschlamm in einem Kompostwerk mit Rindenabfällen zu kompostieren und anschliessend im Rebbau zu verwerten. Das Konzept wurde an einer Tagung in Zürich durch Spezialisten der Chambre d'Agriculture Vaucluse vorgestellt. Stadtgenieur **Richard Heierli** überzeugte sich persönlich an dieser Tagung von der Zweckmässigkeit dieser Lösung. Die Stadtentwässerung Zürich liess über eine Studie zudem die Details abklären und veranlasste anschliessend Versuche mit kleinen Mengen Klärschlamm. Im April 1989 wurde dieser Entsorgungsweg definitiv aufgenommen. Entscheidender Vorteil des Verfahrens war: Die Stadt Zürich musste keine Rückstände mehr ablagern und über Jahre hinweg bewirtschaften, somit wurden bedenkliche Altlasten vermieden. Seit Mai 1989 deponiert die Stadtentwässerung keine einzige Tonne Klärschlamm mehr. - Offiziell erfolgten nur noch ökologische Verwertungen.

Im Dezember 1992 wurde aber gerade der Geschäftsführer der ABZ Recycling AG als einer der ersten von der Polizei verhaftet - die Details dazu später.

Erste dubiose Begegnungen

Die Schliessung der Deponie Tambrig im Jahre 1988 hatte einen grossen Presserummel ausgelöst. Breite Kreise der Bevölkerung waren somit informiert, dass die Stadt Zürich mit einem erheblichen Klärschlamm-Entsorgungsnotstand zu kämpfen hatte. Wie in der Sondermüllbeseitigung wit-

terten viele Firmen auch sehr lukrative Geschäfte mit der möglichen Entsorgung des Klärschlammes. Schriftlich oder telefonisch gelangten sie an die Stadtentwässerung oder an den Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** und boten ihre Dienstleistungen an. Um die Entsorgung des Klärschlammes längerfristig sicherzustellen, sah sich die Stadtentwässerung gezwungen, jede derartige Möglichkeit zu überprüfen. Dabei kam es zu einigen dubiosen Begegnungen, wovon im folgenden drei beispielhaft erwähnt sind:

Schlamm für Frankreich

Die Zugerfirma **R. Hranov Management and Project Ltd.** offerierte der Stadt Zürich im Februar 1988, bei der Firma **SARP Industries SA** in der Nähe von Paris, eine Deponiemöglichkeit zu vermitteln. Der Inhaber der Zugerfirma, **R. Hranov**, hielt Besprechungen prinzipiell nur in Erstklasshotels ab. Eine erste Begegnung zwischen dem Betriebsleiter der Kläranlagen, **Hanspeter Heise** und **Hranov** fand im Hotel Baur au Lac in Zürich statt. Eine weitere Zusammenkunft mit dem Leiter der Stadtentwässerung, **Jürg Wiesmann**, und **Hanspeter Heise** sowie **René Oswald** wurde im Hotel Ritz in Paris festgelegt. Die vorgängige Besichtigung der Deponie der Firma **SARP** ergab jedoch genügend Informationen, so dass sich eine weitere Sitzung mit **Hranov** erübrigte. Wie dieser **Hanspeter Heise** unter anderem mitteilte, sollte ein Teil der für die Entsorgung des Klärschlammes zu entrichtenden Gelder auf ein Nummernkonto in der Schweiz fließen. Diese Beträge sollten dem Direktor der **SARP** später als Altersrentengeld



Tiefbauamt der Stadt Zürich
Stadtentwässerung
zHq. Herrn H. Keiss
Bändlistr. 108
8064 Zürich

R. HRANOV
Management and Project Ltd.
Fadenstrasse 35
CH-6300 Zug/Switzerland
Telefon (042) 223038
Telefax 868432 hran.ch
Telefax (042) 223059

vous ref.

our ref.

Date 10. Februar 1988

Telefax 4 Seiten (Titelblatt eingeschlossen)

Als Beilage finden Sie den Brief von SARP Industrie und eine Kopie des Briefes vom Französischen Ministerium im Zusammenhang mit der Import-Erlaubnis von Schlämmen aus Zürich.

Wir bitten Sie, so schnell wie möglich, ein zweites Muster an SARP Industrie zu schicken, um die weitere Bearbeitung der Import-Lizenz im Ministerium zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Hranov

SAPP industries

ZONE PORTUAIRE DE LIMAY-PORCHEVILLE - 78220 LIMAY - TEL. (1) 30 82 04 77 - TELECOPIE (1) 34 77 89 87 - TELEX SAPP 080022 F

STADTENTWASSERUNG
Bändlistrasse 10B
8084 - ZÜRICH

BÜRO

N/REF : JAJ/JLG 1796/88

Limay, November 17th 1988

attention MR HANSPETER HEISE

Dear Sir,

Thank you for your visit at Limay.

After analysis of the sample that we have received from ZÜRICH and after our meeting, we are pleased to confirm that we can accept these sludges on our landfill of Class I situated at GUITRANCOURT - EMTA -.

However, the results of the analysis give maximum figures which can be accepted on this landfill for :

- C.D.D. : 12 500 mg/Kg
- Phenol : 7 mg/Kg
- CU (Copper) : 15 mg/Kg

The waste which will be delivered to us, must not contain more than these results.

The maximum quantities must be : 40 T/Day (5 days/week).

The test period is : 8 months.

Please note that if there is any problem with administration, or ecologists, we might have to stop before.

Best regards.


Jean-Claude JULLIEN

SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE 7 137 900 F - R.C.S. VERSAILLES B 303722M - SIRET 30372287-00020 - COODE APE 8002

dienen. Aufgrund dieser Information wurde das Geschäft unverzüglich eingestellt.

Schlamm für Panama

Henry Friedländer, Inhaber der **Tanagra SA** mit Sitz in Triesen (Fürstentum Liechtenstein), vermittelte Mitte 1988 einen Kontakt zwischen der Stadtentwässerung und einer Firma **PANOR SA** in Panama. Als Vizepräsident der **PANOR** trat damals ein **Federico Landucci** auf, der ein Projekt vorstellte, das vorsah, auf einem unbepflanzten Gebiet eine Plantage einer schnellwachsenden Baumart anzulegen. Bei der Baumart handelte es sich um eine Leguminose (*Leucaena Leucocephala*), was bedeutet, dass kein Stickstoffdünger gebraucht wird, weil die Bäume diesen aus der Luft assimilieren. Das Holz kann verschiedenartig genutzt werden und die Blätter dienen öfters auch als Viehfutter. Für eine solche Plantage wollte Landucci einen möglichst billigen Dünger erwerben. Die **PANOR** dachte dabei auch an den Bezug von Zürcher Klärschlamm, der von der Stadt Zürich gratis angeliefert würde. Das vorgesehene Entwicklungsprojekt sollte in Panama etliche Arbeitsstellen schaffen. Die in fünf Jahren rund 18 Meter hoch wachsenden Bäume wollte die **PANOR** anschließend auf dem Seeweg nach Kanada bringen und dort zu Zeitungspapier verarbeiten. Ähnliche Plantagen bestehen bereits in Indien und auf den Philippinen.

Hanspeter Heise klärte mit einer holländischen Reederei die Transportmöglichkeiten ab. Es zeigte sich aber, dass der

PANOR, S. A.

APARTADO 4486 ZONA 5. PANAMA, REPUBLICA DE PANAMA. TELEFONO 23-0486

OCTOBER 14, 1988
Panama City, Panama

Stadentwasserrung
Bendlistrasse 108
8064 Zurich Switzerland

Dear Mr. Heise,

We received your letter dated September 22, 1988. Following our phone conversation of yesterday, we can confirm now our final proposal for the disposal of your "Klarschlamm" (semi-dry organic fertilizer) to be used as soil amendment at our plantation in Chepo, Panama, for the agro-industrial development of 2000 HA of growing *Leucaena Leucocephala* and final production of paper pulp.

As we mentioned during our previous meetings, we can receive 5000 tons of your fertilizer per month and if it is of your interest we can consider and organize ourselves to increase our capacity to receive accordingly.

For the first year, we would like to close a firm contract upon agreement of:

Price: U.S. \$100.00 a Ton
Delivery: F.O.B. Rotterdam or Antwerp
(or at European port of your convenience)
Quantity: 5000 Tons a month (minimum)
Duration: 1 year

In reference to the viability of our project and the scientific support, we expect to send you a full report from the Agriculture and Forest faculty of The University of Panama, as well as the soil study and report from Prof. Rolandi of the Faculty of Geology and Vulcanology of The University of Naples Italy. Professor Rolandi has been required by us to give his opinion also in consideration that he is presently the President of the Instituto Ecologico Campano (Ecological Institute of Region Campana, Italy).

All these documents will be sent to you during the month of November. In the next few days you will receive from our office in Panama, a report regarding the investments and bank references of PANOR as well as the organigram of the company, principal activity, financial sources, etc.

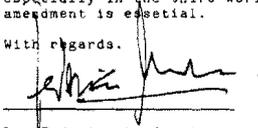
PANOR, S. A.

APARTADO 4486 ZONA 5, PANAMA. REPUBLICA DE PANAMA. TELEFONO 23-0486

Finally, we formally invite you and your assistants to visit our offices and farm site in Panama. We believe your presence will help speed up the project and we can take advantage of the existing enthusiasm within the scientific sector and the authorities adscribed in the Republic of Panama.

Permit me, Mr. Heise, to remind you that I consider this project not only of PANOR but also of Stadtentwässerung, Zurich. I am proud to say that in a very short period of time, 3 to 5 years, we will have the international recognition as the most economical and useful fertilizer especially in the third world countries where a soil amendment is essetial.

With regards.



Dr. Federico Landucci
Vice President
PANOR, S.A.

Transport von entwässertem Klärschlamm zu aufwendig war. Das Projekt sollte daher bis zur Realisierung einer Klärschlamm-Trocknungsanlage aufgeschoben werden. Bei anderen parallel laufenden Abklärungen stellte sich aber heraus, dass Federico Landucci an vielen Firmen beteiligt war, die ihren Sitz in Italien, vornehmlich in Neapel, hatten. Auf einer Dienstreise nach Neapel entstand der Eindruck, dass die geschäftlichen Verbindungen Landuccis sehr undurchsichtig organisiert waren. Aus Vorsicht sistierte deshalb Hanspeter Heise dieses Projekt. Nach Absetzung des panamaischen Präsidenten Noriega durch die Streitkräfte der USA brachen die Kontakte zur PANOR vollständig ab.

Das Projekt Panama erwirkte zur gleichen Zeit die Eingabe einer Interpellation beim Zürcher Gemeinderat. Die Interpellantin, **Doris Vetsch**, befürchtete, dass das auf Zürcher Klärschlamm gezogene Tropenholz anschliessend in die Schweizer Möbelindustrie zurückfliessen werde, was ökologisch ein Unsinn wäre.

Schlamm für die Tschechoslowakei

Die **Diag Human AG** mit Sitz in Bachenbülach (ZH) war bereits vor Jahren interessiert, Klärschlamm für die Tschechoslowakei zu übernehmen. Die Firma wollte den Schlamm dort angeblich für die Rekultivierung der schwefeldioxidzerstörten Wälder einsetzen. Die damaligen Verhandlungen verliefen recht harzig, da der Firmenexponent, **Markus Gnädinger**, offensichtlich Mühe hatte, die be-

hördlichen Bewilligungen zu erlangen und zweckmässige Transportwege zu erhalten. Die Stadtentwässerung Zürich war aus geschäftstechnischen Gründen nicht bereit, diese Arbeiten selbst auszuführen, weshalb die Kontakte einschliessen. Einige Jahre später, nämlich 1993, gelangte die Diag Human AG erneut an die Stadtentwässerung Zürich, um Klärschlamm für Böhmen zu beziehen. Da die in der Stadtentwässerung Zürich eingeführten vorsorglichen Abklärungen ergaben, dass Markus Gnädinger (Diag Human AG) nicht über einen zweifelsfreien Leumund verfügt, brach die Stadtentwässerung die Kontakte ab. Inzwischen stehen Markus Gnädinger und sein Partner Josef Stava im Verdacht, in einen Skandal mit Blutkonserven und Waffenhandel verwickelt zu sein. Die SonntagsZeitung vom 30. Januar 1994 titelte sogar bezüglich der Diag Human AG: *«Beim lebensgefährlichen Blut-Deal zapfte die Stasi Schweizer Gehilfen an.»*

XY- ungelöst

Pflichtenheft 1 bis 8

Das Aufgabenpaket des Kläranlagenleiters Hanspeter Heise vergrösserte sich mit dem Ausbau der Kläranlage Werdhölzli auf Ende 1985 massiv. Damals stand für ihn eine optimale Betriebsaufnahme im Vordergrund. Zudem wuchsen die finanziellen und administrativen Bereiche ums vielfache. Ferner bereitete die Klärschlamm Entsorgung immer grössere Schwierigkeiten. Die Betriebsmittelbeschaffung und die Entsorgung verschlangen hohe Summen und sollten daher unbedingt umfassend kontrolliert werden. Ein solcher Betrieb erforderte auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die immer breiteren Raum einnahm.

Hanspeter Heise erkannte, dass es ihm unmöglich war, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dieses immense Aufgabenpaket seriös zu bewältigen. In seiner Not wandte er sich an seinen Vorgesetzten **Hans-Rudolf Steiner** und machte ihm mehrere Vorschläge, wie das Problem gelöst werden könnte. Dieser zeigte aber wenig Verständnis und spielte den administrativen Bereich als unbedeutend herunter. Für den finanziellen und wirtschaftlichen Bereich sei der kaufmännische Dienst der Stadtentwässerung zuständig, war seine starre Haltung. Für Hanspeter Heise war dies kein akzeptabler Standpunkt. Er hatte seit seinem Eintritt

in den Kläranlagenbetrieb der wirtschaftlichen Seite immer grosse Bedeutung zugemessen und auch immer wieder auf die Verantwortung für die Abwassergebühren hingewiesen. Aufgrund seiner Anstrengungen konnte er, zum Beispiel in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre, die Aufwendungen für Abwasserchemikalien drastisch reduzieren. Hanspeter Heise hätte es am liebsten gesehen, wenn für alle drei Betriebe der Stadtentwässerung - Kanalnetz- und Kläranlagenbetrieb sowie Technischer Dienst - eine effiziente Kanzlei eingerichtet worden wäre. Hans-Rudolf Steiner widersetzte sich dieser Idee konsequent und stellte lediglich für sich, nebst seiner Sekretärin, einen persönlichen Assistenten ein.

Hanspeter Heise verlangte dennoch, für seine Aufgaben eine administrative kaufmännische Assistentin mit erweitertem Aufgabenkreis einstellen zu dürfen, was ihm schliesslich zugestanden wurde. Nachdem über eine Inseratenkampagne keine geeignete Mitarbeiterin gefunden werden konnte, erinnerte sich Hanspeter Heise an Angela Ohno, die er seit Jahren kannte und von welcher er wusste, dass sie sich mit dem Gedanken trug, die Stadtpolizei Zürich nach 15jähriger Tätigkeit zu verlassen. Im Wissen darum, dass es sich bei den Klärschlammensorgern teilweise um recht zwielichtige Figuren handelt, wie es die verschiedenen dubiosen Begegnungen gezeigt hatten, konnte es nur von Vorteil sein, eine Assistentin mit kriminalpolizeilicher Erfahrung einzustellen.

Zwischenzeitlich hatte Hanspeter Heise den Ingenieur **René Oswald** für die recht komplexe Klärschlamm-entsorgung freigestellt und für die Schlammbehandlungsanlagen neu **Hans Welti** eingesetzt.

Weil Angela Ohno aus dem Polizeiberuf entsprechende Erfahrungen mitbrachte, wollte Hanspeter Heise sie auch für Stichprobenkontrollen, im Sinne eines erweiterten Controlling, in der Entsorgung einsetzen. Der erste Entwurf des Pflichtenheftes Ohno mit einem eigentlichen Controlling, der auch mit der Leiterin des Personaldienstes, **Marlène Saner**, abgesprochen war, stellte die Basis für den Eintritt von Angela Ohno am 1. Mai 1990 in die Stadtentwässerung dar. Das von Hans-Rudolf Steiner zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterzeichnete Pflichtenheft wurde zu einem Zankapfel zwischen Hanspeter Heise und Hans-Rudolf Steiner. Letzterer weigerte sich konstant, zu akzeptieren, dass das Controlling explizit im Pflichtenheft aufgeführt würde. Erst nach zwei Jahren unterzeichnete er die achte Version, in der das Controlling nicht mehr enthalten war. Er stellte sich hartnäckig auf den Standpunkt, dass der Entsorger René Oswald in keiner Hinsicht zu kontrollieren sei. Wörtlich sagte er: *«Das sieht ja aus, wie wenn ihr Oswald nicht trauen würdet.»*

Die Personaldienstleiterin, Marlène Saner, äusserte im Herbst 1993 gegenüber Hanspeter Heise, Frau Ohno hätte das Controlling auch gegen den Willen des Vorgesetzten Hans-Rudolf Steiner konsequent durchführen sollen. Ohno habe aber diesbezüglich versagt. Dem ist entgegen-

zuhalten, dass gerade das 1992 von Hanspeter Heise unter Mithilfe von Angela Ohno verdeckt organisierte Controlling zur Aufdeckung der ganzen Zürcher Klärschlammaffäre geführt hatte.

Dass das von Hanspeter Heise gewünschte Controlling tatsächlich verhindert wurde, bestätigte übrigens **Jürg Wiesmann**, Leiter der Stadtentwässerung Zürich, im April 1994 laut Protokoll «Spätrapport» folgendermassen:

«Tatsache ist, dass Herr Heise von der Leitung der Stadtentwässerung, nachdem bereits eine Stelle für das Controlling neu geschaffen und mit Ingenieur R. O. besetzt war, zugestanden wurde, eine kaufmännische Assistentin zur Entlastung in kaufmännischen Belangen zu suchen. Die Stelle wurde entsprechend ausgeschrieben und schliesslich gemäss einem Wunsch von Herrn Heise mit Frau Ohno besetzt. Dass eine weitere Person für das Controlling eingesetzt werden sollte, wurde von Heises Vorgesetzten abgelehnt, da keinerlei Veranlassung bestand.»

Mühle mahlt Schlamm

Anfang 1992 unterhielt sich der für die Schlammmentsorgung zuständige **René Oswald**, nach einer Abteilungssitzung, mit Angela Ohno über ein Sachgeschäft. Inmitten dieses Gesprächs bemerkte er geheimnisvoll, dass er wisse, dass der Klärschlamm für die Firma **Mühle Steinmaur AG** von Gemeinderat **Hans Wehrli** nicht an den vereinbarten Ort gelange. Etwas verwirrt über die gemachte Aussage,

hakte Oswalds Gesprächspartnerin nach und wollte etwas mehr über diese, für sie eigentlich unglaubliche Nachricht erfahren. René Oswald wollte zu diesem Zeitpunkt jedoch nichts Genaueres darüber wissen. Tage später begann er von neuem über diese kuriose Angelegenheit zu sprechen und äusserte sich aufgrund eines Hinweises präziser. Die Firma von Hans Wehrli solle den Klärschlamm, nicht wie abgemacht, bei der **Lonza** in Basel zu einem Volldünger aufbereiten, sondern an einen unbekanntem Ort abtransportieren lassen. Den exakten Zielort wollte Oswald angeblich nicht kennen.

Diese Mitteilung traf Angela Ohno an empfindlicher Stelle. Weshalb wurde gerade nur sie mit diesen Informationen bestückt? Wollte man sie als ehemalige Polizeibeamtin auf den Arm nehmen? Aber in der Annahme, dass René Oswald als Entsorger und Informationsträger dieser Sache nachgehen würde, unternahm sie vorerst nichts. Als die ungewissen Informationen Ohno nicht in Ruhe liessen, erkundigte sie sich nach einiger Zeit schliesslich bei Oswald, was er nun in dieser Angelegenheit unternommen habe. Sie teilte ihm ihre Bedenken mit, dass Gemeinderat Hans Wehrli ja Stadtrat werden wolle. Sollte diese unglaubliche Sache stimmen, musste sofort etwas getan werden. Zur Überraschung entgegnete René Oswald vehement, dass sie nichts unternehmen solle, solche Vorgehen seien normal, so quasi üblich. Wortwörtlich sagte er: *«Das machen doch andere auch.»* Über diese Äusserung stutzig geworden, war es der nun mit solchen Informationen versehenen Sachbearbeiterin nicht mehr geheuer. Einerseits war



Bahnhofstrasse 4
8162 Steinmaur
Telefon 01 853 11 41
Fax 01 853 28 78

Organischer Vollkornmehl



BESICHTIGUNGS - PROGRAMM

LONZA SCHWEIZERHALLE

Datum: Donnerstag, 12. Dezember 

Treffpunkt: Restaurant-Hotel AGIP, Foyer
Egerkingen
13.30 Uhr

Programm:
14.15 Uhr Besichtigung LONZA
bis Werk Schweizerhalle
15.00 Uhr Führung durch Hr. Dr. Zwahlen,
Produktionsverantwortlicher

15.45 Diskussion über Verwertung von
getrocknetem Klärschlamm
Stadtentwässerung Zürich

Hotel-Restaurant AGIP, Egerkingen
Saal "Rubin"

ca. 17.00 Ende

Geht an:

- LONZA Schweizerhalle, Dr. Zwahlen
- Stadtentwässerung Zürich, Hr. Wiesmann,
Hr. Heise, Hr. Oeschwald, Hr. Buchli, Frau Ohno
- Steiner & Wehrli, Zürich, Hr. Dr. H. Wehrli

Mühle Steinmaur AG

Philipp Frey

der Hauptabteilungsleiter Betriebe **Hans-Rudolf Steiner** vehement gegen ihre ursprünglich im Pflichtenheft aufgeführte Controlling-Tätigkeit. Zudem wollte sie als ehemalige Polizeibeamtin nicht übersensibel reagieren und so gleich «weisse Mäuse» sehen. Andererseits war sie aber Sachbearbeiterin im Klärschlammbereich und somit in dieser Sache mitverantwortlich. Angela Ohno meldete die Angelegenheit unverzüglich ihrem Vorgesetzten, dem Betriebsleiter Kläranlagen, Hanspeter Heise. Um Klarheit zu schaffen, veranlasste dieser unverzüglich die Kontrolle eines Transportes der Firma **Mühle Steinmaur AG**.

Es lag auf der Hand, dass er für diese Aufgabe seine Assistentin Angela Ohno einsetzte, zumal sie als ehemalige Polizeibeamtin dafür geradezu prädestiniert war. Diese Überprüfung musste äusserst vertraulich behandelt werden, um allfälligen Klatsch um den Stadtratskandidaten zu vermeiden. Die Observation des Klärschlammtransportes erfolgte deshalb mit einem externen Zeugen, einem Polizeibeamten ausser Dienst. Am Morgen des 5. Februar 1992 startete der Transporter ab Kläranlage Werdhölzli. Bei Nebel und Nieselregen bog der LKW bereits nach zweihundert Metern in die falsche Richtung ab. Statt Richtung Basel fuhr er Richtung Thurgau. Die Fahrt endete auf dem Gelände des Gutsbetriebes **Bartholdi** im kleinen Weiler Schmidshof. Dort wurde der getrocknete Zürcher Klärschlamm in einen Silo geblasen.

Das Ergebnis dieser Transportkontrolle wurde umgehend dem Betriebsleiter Kläranlagen, Hanspeter Heise, rappor-

tiert. Wichtig war nun, die Frage abzuklären, wieviel Klärschlamm Bartholdi von der Mühle Steinmaur AG übernommen hatte, zu welchem Preis und wie er verwertet wurde. Zu diesem Zweck besuchten Hanspeter Heise und seine Assistentin Angela Ohno Bartholdi auf seinem Hof. Bartholdi erteilte bereitwillig Auskunft. Er gab die bezogene Menge Klärschlamm exakt an, zeigte den Übernahmevertrag, aus dem die Entschädigung von 160 Franken pro Tonne ersichtlich war. Dieser Preis enthielt die Einmischung von Kalisalzen und das Ausbringen in der Landwirtschaft. Die Mühle Steinmaur hatte mit Bartholdi sogar schon einen Abnehmervertrag für das Jahr 1992 abgeschlossen. Die Entschädigungssumme für 1992 war sogar noch zugunsten der Mühle Steinmaur AG auf 140 Franken pro Tonne reduziert worden.

Weil der zuständige Sachbearbeiter, **Reinhard Buchli**, in den Ferien weilte, gelangte rein zufällig der Weisungsentwurf für die benötigten finanziellen Mittel zur Vertragserfüllung mit der Mühle Steinmaur für das Jahr 1992 auf Hanspeter Heises Pult. Erstaunlicherweise enthielt dieser Entwurf, der bereits zum zweiten Mal von Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** zurückgewiesen wurde, eine Entschädigungssumme von 300 Franken pro Tonne. 1991 waren noch 240 Franken pro Tonne von der Mühle Steinmaur verlangt worden. Begründet wurde diese Preiserhöhung mit einer verfälschten Kalkulation für die Düngerproduktion bei der Firma Lonza. Die Kalkulation wies einen Verlust aus. Die Kontrolle hatte aber bereits ergeben, dass die Mühle Steinmaur nur 10 Prozent der bezogenen Menge

Klärschlamm zu diesen teuren Konditionen bei der Lonza in Basel zu einem Volldünger aufbereiten liess. Die restlichen 90 Prozent waren wesentlich günstiger über Bartholdi im Kanton Thurgau entsorgt worden. Für Heise war klar, dass die Mühle Steinmaur somit eindeutig durch Vorenthalten der Gesamtkalkulation eine höhere Entschädigungssumme erschleichen wollte. Nachforschungen bei der Firma Lonza in Basel zeigten, dass diese nicht bereit war, noch weiter Schlamm für die Mühle Steinmaur AG zu verarbeiten. Diese hatte somit eine gefälschte Kalkulation vorgelegt und zudem einen Verarbeitungspartner angegeben, der nicht mehr zur Verfügung stand. Die Stadtentwässerung war durch dieses Vorgehen arglistig getäuscht worden, mit dem einzigen Zweck, eine höhere Entschädigungssumme zu erwirken.

Hanspeter Heise war über das Vorgehen der Mühle Steinmaur entsetzt und arg enttäuscht. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen erstellte er für 1991 eine Nachkalkulation und für 1992 eine provisorische Kalkulation mit dem geforderten neuen Preis. Nicht ein Verlust, sondern ein Gewinn von rund 60'000 Franken waren 1991 erwirtschaftet worden. Für 1992 war sogar mit einem Gewinn von zirka 120'000 Franken zu rechnen. Für den Chemiker Hanspeter Heise war dies eindeutig Betrug. Er stellte die Fakten unverzüglich in einem schriftlichen Bericht an Stadtrat Ruedi Aeschbacher zusammen und liess ihn auf dem Dienstweg laufen. Dieser Dienstweg ging über folgende Stellen:

- > **Hans-Rudolf Steiner**, Hauptabteilungsleiter Betriebe
- > **Jürg Wiesmann**, Leiter Stadtentwässerung
- > **Richard Heierli**, Stadtingenieur
- > **Ruedi Aeschbacher**, Stadtrat

Das Dokument kam nicht weit. Bereits Jürg Wiesmann stoppte die Weiterleitung. Die offizielle Begründung lautete zwei Jahre später in einer Antwort vom 25. Mai 1994 auf eine Interpellation von **Andrea Widmer Graf** an den Zürcher Gemeinderat folgendermassen:

«Die gründliche Analyse des Berichtes durch den Leiter der Stadtentwässerung (gemeint Jürg Wiesmann, der Autor) brachte ihn zur Ansicht, dass der Firma - wenn überhaupt - nur geringfügige Vertragsverletzungen vorgehalten werden können und dass zumindest kein Verdacht auf strafbare Handlungen vorlag, so dass er nach Rücksprache mit seinem Vorgesetzten (gemeint Richard Heierli, der Autor) die Sache selber an die Hand nahm und eine Aussprache mit der Firma organisierte, an der die Unstimmigkeiten besprochen wurden. Nachdem feststand, dass sich die entsprechende Firma nicht unberechtigt bereichert hatte und die Stadt Zürich nicht zu Schaden gekommen war, konnte der Leiter der Stadtentwässerung - übrigens im Einvernehmen mit Hans Peter Heise - diesen Fall ad acta legen und nach einer Information an seinen Vorgesetzten auf eine Weiterleitung verzichten.»

Ob diese Begründung durch politische Sympathien von **Jürg Wiesmann** und **Richard Heierli** zu Hans Wehrli

beeinflusst wurde, ist nicht geklärt. Laut Hanspeter Heise umfasste die Argumentation aber auch folgende Befürchtung: Zu jenem Zeitpunkt war ja bereits bekannt, dass Gemeinderat Hans Wehrli für den Stadtrat kandidierte und zwar als Ersatz für den ausscheidenden **Jürg Kaufmann**. Wenn die Machenschaften der Firma von Hans Wehrli in der Bevölkerung bekannt würden, so glaubte Wiesmann, dass die FDP-Gemeinderäte sämtliche zukünftigen Projekte der Stadtentwässerung sabotieren würden. Diese Projekte umfassten Investitionen von mehreren hundert Millionen Franken.

Hanspeter Heise hatte Mühe, diesen Entscheid zu akzeptieren. Er wandte sich darum am 12. März 1992 mit einem sehr eindringlichen Schreiben an Jürg Wiesmann und bat diesen dringend, Stadtrat Aeschbacher über die Angelegenheit zu informieren. Dies vor allem aus zwei Gründen. Erstens war Stadtrat Ruedi Aeschbacher ein ehemaliger Bezirksanwalt und konnte weit besser als die Mitarbeiter der Stadtentwässerung entscheiden, ob es sich in diesem Falle um ein Offizialdelikt handelte, das angezeigt werden müsste. Gemäss Zürcher Strafprozessordnung sind Beamte nämlich verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn sie in Ausübung ihrer Amtstätigkeit von strafbaren Handlungen erfahren. Zweitens sollte Stadtrat Ruedi Aeschbacher unbedingt wissen, was für einen Stadtratskollegen er allenfalls erhalten würde. Bei einem späteren Bekanntwerden der Angelegenheit hätte Stadtrat Ruedi Aeschbacher mit Recht scharf gegen die Stadtentwässerung vorgehen können.

Hanspeter Heise war unter keinen Umständen bereit, dafür die Verantwortung zu übernehmen.

Um unabhängig in Erfahrung bringen zu können, ob es sich beim Vorgehen der Mühle Steinmaur um ein Offizialdelikt handelte, erkundigte sich Angela Ohno bei einem Juristen ihres ehemaligen Arbeitgebers, der Stadtpolizei Zürich. Betrugsfälle gehören bezüglich Nachweisbarkeit zu den heikelsten Delikten. Die Geschäftsleitung der Stadtentwässerung müsse voll und ganz hinter einer Anzeige stehen, um Erfolg zu haben, meinte der Polizeioffizier.

Jürg Wiesmann war aber auch nach dem eindringlichen Brief von Hanspeter Heise nicht bereit, Stadtrat Ruedi Aeschbacher zu informieren. Heise fügte sich dieser Entscheidung. Aufgrund der trüben Erfahrungen mit der Mühle Steinmaur entschloss sich Heise, sämtliche Abnehmerfirmen genaustens zu überprüfen. Sollten diese Überprüfungen Unkorrektheiten zu Tage fördern, wollte er aber die Fakten so handhaben, dass sie nicht mehr stadtentwässerungsintern vertuscht werden könnten. Im weiteren sollten die Recherchen hieb- und stichfest sein.

Korruption im Tiefbauamt?

Um nicht nur auf Äusserungen von René Oswald bezüglich der Abnahmesituationen abstellen zu müssen, unterhielt Hanspeter Heise lose Kontakte zu den einzelnen Abnehmern. Bei Besuchen in der Stadtentwässerung oder anlässlich einfacher Businesslunches wurden allfällige Pro-

bleme diskutiert. Im Februar 1992 trafen sich **Heinz Wienbrauck** von der **ABZ Recycling AG** und Hanspeter Heise zu einem solchen Routinegespräch. Völlig überraschend eröffnete ihm dabei Heinz Wienbrauck, dass er René Oswald pro Tonne übernommenen Klärschlamm 20 Franken entrichtete. Dies als Entgegenkommen für die Unterstützung von Oswald bei den Entsorgungsdetails. Heinz Wienbrauck wollte von Heise wissen, ob Oswald ihm seinen Anteil von 10 Franken jeweils übergeben habe. Hanspeter Heise war über diese Äusserung äusserst betroffen. Was ging hier eigentlich vor? Er fragte Wienbrauck, wie er denn dieses Geld an René Oswald ausbezahle. *«Diese Auszahlungen erfolgen bar in die Hand»*, war die Antwort.

Nach dieser Besprechung war Heise zutiefst verunsichert, was er von dieser Äusserung halten sollte. Es gab absolut keinen Grund für eine Bestechung. Der Entsorgungsweg nach Avignon (F) war der korrekteste und best abgeklärteste aller Entsorgungswege. Selbst das Schweizer Fernsehen hatte in der Sendung MTW vom 19. Juni 1989 ausführlich darüber berichtet. Auch Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** hatte sich vor Ort persönlich von der Korrektheit der Entsorgung überzeugt. Es bestand zudem ein klarer, bis 1994 befristeter Abnehmervertrag. Hanspeter Heise wusste, dass zu jener Zeit Spannungen zwischen Heinz Wienbrauck und René Oswald bestanden und er nahm an, dass Oswald angeschwärzt werden sollte. Auf jeden Fall traute Hanspeter Heise seinem Mitarbeiter vollumfänglich, hatte dieser doch schliesslich seine Assistentin Ohno

über die Unkorrektheiten bei der Mühle Steinmaur AG informiert. Folgende Überlegungen drängten sich damals auf:

Sollten die Bestechungen tatsächlich zutreffen, so waren sie sicher schon seit drei Jahren im Gange und äusserst schwer nachzuweisen. Trafen sie nicht zu, so würde bei einer Weiterleitung dieser Information ein Mitarbeiter unschuldig in Teufels Küche geraten und auf jeden Fall nicht ohne Rufschädigung aus der Angelegenheit herauskommen. Heise diskutierte dieses Vorkommnis einzig mit seiner Assistentin Angela Ohno, welche auch in die Abklärungen der Mühle Steinmaur AG involviert gewesen war und die auch für die weiteren Abklärungen über die Abnehmerfirmen beigezogen werden sollte. Die polizeierfahrene Angela Ohno meinte, dass wahrscheinlich davon auszugehen sei, dass Heinz Wienbrauck lediglich prüfen wollte, ob Heise bestechlich wäre, zumal der Entsorgungsweg Avignon (F) 1994 auslaufen würde. Ferner bestanden keine stichhaltigen Beweise, welche die Äusserungen Wienbrauck's hätten belegen können. Bei einer Anzeige gegen Wienbrauck, hätte dieser mit Sicherheit seine Äusserung vehement geleugnet. Eine Anschwärzung von René Oschwald ohne Beweise hätte trotzdem für diesen fatale Folgen gehabt und die Anzeiger lächerlich gemacht. Heise entschied darum, die Äusserung vorläufig für sich zu behalten, zunächst weitere Abklärungen vorzunehmen und aufmerksam darauf zu achten, ob Verhaltensweisen von Oschwald und Wienbrauck auf eine tatsächliche Bestechung hinweisen würden.

Bericht an den Stadtrat

Bedrängnis und Argwohn

Eine der wichtigen Zielsetzungen der Stadtentwässerung im Jahre 1992 war, baldmöglichst auf den Klärschlammexport zu verzichten. Dazu musste Hanspeter Heise diverse Gespräche mit Verantwortlichen der Forschungsanstalt Liebefeld in Bern und möglichen schweizerischen Schlammabnehmern führen. Zudem schrieb der Kanton Zürich einen zweiten, landwirtschaftsunabhängigen Entsorgungsweg vor, der noch zu suchen war. Heise verhandelte zu dieser Zeit intensiv für die künftige Verbrennung von Klärschlamm im Portlandcementwerk Würenlingen. Zudem musste er die alte, störanfällige Schlammmentwässerungsanlage erneuern und umrüsten. In diesem Zeitraum plante das Abfuhrwesen der Stadt Zürich zusammen mit der Stadtentwässerung einen gemeinsamen Stand an der Ausstellung Züspa. Auf dieser Messe wollte die Stadtentwässerung den auf Klärschlammbasis hergestellten Gartendünger «araterre» vorstellen. **Hans-Rudolf Steiner** verlangte überdies gleichzeitig die sofortige Realisierung einer Klärschlammausstellung auf dem Areal der Stadtentwässerung.

Neben all der Arbeitsbedrängnis sorgte sich Hanspeter Heise mehr und mehr über die Entsorgungskanäle, die er baldmöglichst eingehend überprüfen wollte. Die Äusse-

rungen **Heinz Wienbraucks**, er gebe **René Oswald** Geld, was einer Bestechung gleichkam, und insbesondere die negativen Erfahrungen mit der Mühle Steinmaur AG von **Hans Wehrli** setzten Hanspeter Heise in ein arges Dilemma. Einerseits hatte sich sein Vorgesetzter, Hans-Rudolf Steiner, über zwei Jahre lang geweigert, ein effizientes Controlling zu gestatten. Andererseits war für Heise auch klar, dass er eine umfangreiche Kontrolltätigkeit neben den übrigen Aufgaben nicht allein bewältigen konnte. So setzte er einmal mehr, gegen den Willen des Vorgesetzten Steiner, Angela Ohno für erste Abklärungen ein. Und zwar in der Art und Weise, wie er dies bereits im Mai 1990 vorgesehen und im Pflichtenheft von Ohno ursprünglich verankert hatte.

Plötzlich argwöhnte Hanspeter Heise auch, überall dubiose Machenschaften zu sehen. Er fragte sich immer wieder, wieso sich Hans-Rudolf Steiner so intensiv gegen ein Controlling wehrt, wenn dies bei den grossen Aufwendungen ja nur im Sinne der Stadtverwaltung sein konnte. Zudem war ihm schon längere Zeit aufgefallen, dass sich Hans-Rudolf Steiner nie für die Budgetierung engagierte und diese sehr auf die lockere Schulter nahm. Er hatte generell das Bestreben, die Kosten eher zu maximieren statt zu minimieren.

Externe Unterstützung

Hanspeter Heise nahm sich trotz allem vor, detaillierte Auskünfte über die Vertragsfirmen zu besorgen. Den üb-

lichen Handelsregisterauszügen und normalen Firmenbeschreibungen traute er nicht mehr. An einer Besprechung erinnerte sich Angela Ohno, dass die Presdok AG Wirtschaftsdokumentationen zu heiklen Problemen erstellt und dass der Firmenleiter zudem als anerkannter Experte im Bereich Organisierte Kriminalität (OK) gilt. Nach einem ersten Gespräch mit dem Geschäftsführer beantragte Heise einen Kredit, um die Firma mit speziellen Abklärungen zu beauftragen. In erster Linie wollte Heise eingehende Firmenprofile über die **BCT AG**, die **Recycla AG**, die **ABZ-Recycling AG** und die **Tanagra AG** einholen.

Jürg Wiesmann, der für die Bewilligung dieses Kreditbehrens zuständig war, verlangte zum Antrag Heises zusätzliche mündliche Angaben. Angela Ohno erläuterte ihm, dass es in der Wirtschaft üblich sei, bei grösseren oder heiklen Aufträgen Firmenprofile über die Geschäftspartner zu erstellen. Nach den unerfreulichen Vorkommnissen mit der Mühle Steinmauer AG wolle Heise nun alle Entsorgungsfirmen genaustens überprüfen. Dazu müssten solche Firmenprofile erstellt werden. Wiesmann zeigte sich sehr skeptisch und war nicht überzeugt, dass diese Aufwendungen gerechtfertigt seien. Er meinte, dass es sich bei der Entsorgung um einen kleinen Betrag, im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben der Stadtentwässerung in der Höhe von über 150 Millionen Franken, handle. Angela Ohno war anderer Meinung, da die einzelnen Aufträge teilweise Summen von über einer Million Franken umfassten. *«Dann tut halt, was ihr nicht lassen könnt»*, murrte Wiesmann und verlangte nach dem Vergebungsformular, um es

zu unterzeichnen. Ohno wies Wiesmann darauf hin, dass er dies schon getan habe. *«Er habe eben sehr viel zu unterschreiben, so dass er nicht immer wissen könne, was er bereits unterzeichnet habe»*, meinte der Chef.

Schlechte Nachrichten

Die von der Presdok erstellten Firmenprofile zeichneten ein derartiges Bild, dass Hanspeter Heise und Angela Ohno richtiggehend bestürzt waren. Heise entschloss sich sofort, entgegen allen Vorgaben von vorgesetzter Stelle, Kontrollen vor Ort durchzuführen. Kummer bereitete ihm insbesondere die Entsorgung in Italien. Die Verwertung in Italien war recht schwierig zu überprüfen, da einerseits kaum noch Dienstreisen bewilligt wurden und andererseits nicht **René Oswald** die Vorortkontrolle durchführen sollte, da ja der Hinweis auf Bestechung bestand. Heise entschied darum, erneut die Firma damit zu beauftragen. Zu diesem Zweck musste der bereits bewilligte Kredit erhöht werden. Für den höheren Betrag war Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** zuständig. Neben **Jürg Wiesmann** musste auch Professor **Richard Heierli** den entsprechenden Antrag genehmigen. In der Eingabe wies Heise unter anderem auf folgende Umstände hin:

«...dass die Mafia sich konkret in das Abfallgeschäft eingelassen hat. Um sicher zu gehen, dass die Vertragspartner vertrauensvolle Institutionen darstellen, sollen eigentliche Firmenprofile erstellt werden...»

«... Für die Entsorgung werden jährlich mehrere Millionen aufgewendet, um ungerechten oder übermässigen Preisforderungen begegnen zu können sind Abklärungen unerlässlich.»

Heise rechnete mit Rückfragen, vor allem wegen der Erwähnung der Mafia. Erstaunlicherweise wurde der Vergebungsantrag aber problemlos von allen genehmigt. Die Mittel für die Vorortkontrolle in Italien und die Erstellung weiterer Firmenprofile standen nun zur Verfügung.

Lieferscheine unter der Lupe

Gleichzeitig erhielt Angela Ohno von Hanspeter Heise den Auftrag, in der Buchhaltung die Lieferscheine mit den Rechnungen der Entsorgerfirmen zu vergleichen. Die Lieferscheine stellen zugleich auch die Waagscheine dar. Diese Lieferscheine bildeten jeweils die Basis für die Begleichung der Rechnungen. Die Überprüfung ergab, dass die Tonnagen auf den Lieferscheinen und den Fakturen korrekt übereinstimmten. Auf den Lieferscheinen war wohl die Vertragsfirma ersichtlich, nicht aber der genaue Zielort. Aufgrund der Scheine war es also nicht möglich, nachzuprüfen, ob der Schlamm wirklich an die vertraglich vereinbarten Zielorte, wie etwa Italien oder Deutschland, transportiert wurde. Angela Ohno überprüfte daher über das Strassenverkehrsamt anhand der Lastwagennummern, ob es sich um Silo- oder Containerfahrzeuge handelte. Dabei zeigte es sich, dass mehr Silo- als Containerwagen verkehrten. Bei der Überprüfung der Fahrzeuginhaber tauchte, bei den angeblichen Lieferungen nach Deutschland, neben der

Transportfirma **Sitrag** auch die Firma **Bartholdi** als Transporteur auf.

Um Klarheit über den genauen Transportweg zu erhalten, wollte Ohno die Fuhrscheine und Zollpapiere beschaffen. Die Sitrag als Auftragnehmer der **BCT AG** weigerte sich strikt, diese Unterlagen herauszugeben. Erst als Hanspeter Heise hartnäckig die Federführenden der Sitrag auf ihre Pflicht zur Herausgabe der Unterlagen gemäss Vertrag und Klärschlammverordnung Artikel 8 hinwies und auch mit der Überprüfung der geschäftlichen Beziehung zur Sitrag drohte, händigten diese die Fuhrscheine aus. Die Scheine zeigten eindeutig, dass der Klärschlamm schon seit längerer Zeit nicht mehr nach Deutschland, sondern in den Kanton Thurgau geliefert wurde.

Weiterer Verdacht gegen Oswald

Um über die Klärschlamm-situation entsprechend im Bilde zu sein, führte **Jürg Wiesmann** zweimal im Jahr eine sogenannte Klärschlammfrontsitzung durch. Alle irgendwie mit der Klärschlammbehandlung-/entsorgung involvierten leitenden Beamten, mit Ausnahme von **Hans-Rudolf Steiner**, dem Vorgesetzten von Hanspeter Heise, nahmen an dieser Sitzung teil. Dort diskutierten sie sämtliche laufenden Entsorgungswege sowie auch denkbare neue Möglichkeiten. Die zuständigen Sachbearbeiter hatten vor allem auch die Pflicht, über allfällige Probleme bei den einzelnen Entsorgungen zu berichten. Beim Entsorgungsweg Deutschland gab **René Oswald** an der Sitzung

vom 16. März 1992 an, der durch die BCT AG entsorgte Schlamm werde in Wetzlar (D) mit Steinkohle vermischt und dann verbrannt, was schon längst nicht mehr stimmte. Dasselbe versicherte Oschwald nochmals im August 1992.

Nachdem die Wirtschaftsdokumentation auch im Falle von **Albert Kessler** (BCT AG) ein negatives Bild ergeben hatte, sorgte sich Heise besonders auch über die Entsorgung nach Deutschland. Der Entsorgungsort in Deutschland war der einzige, der noch nie an Ort und Stelle kontrolliert worden war. Heise hatte zwar Oschwald schon mehrfach zu einer Kontrolle angewiesen, dies tat er daher nochmals. Weil auch die Recherchen in der Buchhaltung merkwürdige Erkenntnisse ergaben, erhielt Oschwald zudem den Auftrag, exakte Listen über die Entsorgung der einzelnen Fuhren nach Deutschland und Italien zusammenzustellen. Dies sollte für Oschwald kein Problem darstellen, zumal er recht häufig ausgezeichnete grafische Statistiken über den Stand der Entsorgung unaufgefordert vorgelegt hatte. Diese Statistiken gaben nicht nur über die Mengen, sondern auch über die finanziellen Verhältnisse präzise Auskunft. Diese Unterlagen dienten auch häufig für die Öffentlichkeitsarbeit und erzielten regelmäßig Achtungserfolge für die Stadtentwässerung. Für Heise war bis zu diesem Zeitpunkt klar, dass ein Mitarbeiter, der in kurzer Zeit, in einem halben Tag, genaue Entsorgungsstatistiken vorlegen konnte, diese Entsorgung auch fest unter Kontrolle habe.

Flucht nach vorne

Die Abklärungen bei der **Sitrag** verunsicherte offensichtlich auch **Albert Kessler** von der **BCT AG**. Die Vorortkontrolle in Italien wiederum schreckte **Henry Friedländer** auf. Die Ereignisse begannen sich zu überstürzen. Am 2. Oktober 1992 brachte Henry Friedländer von der **Tanagra AG** die nach der Einstellung der Klärschlammlieferungen an diese Firma von Heise verlangten Unterlagen über die Kalkulation und die Zusatzstoffe, welche die Verarbeiter in Italien dem Klärschlamm angeblich zumischen. Heise war von den Unterlagen nicht überzeugt und sistierte die Transporte der Tanagra weiterhin. Am 6. Oktober 1992 forderte Angela Ohno bei der Sitrag die Fuhrscheine der BCT AG an. Am 7. Oktober 1992 versuchte **René Oswald** mehrmals, Hanspeter Heise an seinem Ruhetag zuhause zu erreichen. Unterdessen telefonierte Oswald ebenfalls Angela Ohno in die Stadtentwässerung und erklärte, Friedländer von der Tanagra habe ihn angerufen: Hanspeter Heise sei über Friedländer und Oswald verärgert. Sogleich lenkte er das Gespräch auf die BCT AG über. Er beende nun endlich den Auftrag, den Hanspeter Heise ihm erteilt habe. Er wolle das wegen der Entsorgung Deutschland erledigen. Zudem erwähnte er, dass er unbedingt sofort mit Ohno nach Deutschland reisen wolle, um dort Kontrollen durchzuführen. Aus ähnlichen Motiven telefonierte er gleichentags auch **Reinhard Buchli**, der für die inländische Schlammverwertung zuständig war.

Als die Verbindung zu Hanspeter Heise endlich zustande kam, wirkte Oschwald sehr verunsichert. Er gab an, dass der Schlamm, den die BCT bezogen hatte, nur bis zum August 1991 nach Deutschland zur Firma **Buderus** gebracht wurde und die Bezüger eventuell Beträge zurückzahlen müssten.

Bericht an Stadtrat Aeschbacher

Die im Herbst 1992 vorliegenden Erkenntnisse erinnerten Hanspeter Heise sehr an den vertuschten Fall **Mühle Steinmaur AG**. Er sah sich in seinem unguuten Gefühl vom Februar/März 1992 bestätigt, als er gegenüber seinen Vorgesetzten nachdrücklich forderte, dass die Angelegenheit Mühle Steinmaur genaustens überprüft werden müsse. Weil auch **Albert Kessler**, wie die Mühle Steinmaur AG, grosse Mengen Klärschlamm über die Firma **Bartholdi AG** in Schmidshof (TG) entsorgte, schloss Hanspeter Heise selbst ein Komplott nicht mehr aus. Die Sache nahm Dimensionen an, die er auf keinen Fall mehr stadtentwässerungsintern regeln wollte. Da er aber mit seinem letzten Bericht nicht bis zum Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** durchgedrungen war, wollte er sich diesmal wirklich von kompetenter Seite beraten lassen.

Nach sorgsamem Überlegungen wandten sich Hanspeter Heise und Angela Ohno am 19. Oktober 1992 an **Thomas Hug**, damals noch Chef der Kriminalpolizei Zürich und heute Staatsanwalt in Basel. Als die beiden die zusammengetragenen Erkenntnisse dem Kripochef vortrugen, meinte

dieser, dass die Sache sehr komplex sei und Heise und Ohno vor einer Anzeige noch einige wenige Fragen klären müssten. Er riet ihnen, nach diesen weiteren Abklärungen, in Umgehung des Dienstweges, mit den Unterlagen sofort Stadtrat Ruedi Aeschbacher aufzusuchen, damit dieser Anzeige erstatten könne.

Anlässlich einer städtischen Katastrophenübung vom 22. Oktober 1992 nahm Polizeivorstand Stadtrat **Robert Neukomm** Hanspeter Heise zur Seite und meinte, der Chef Kripo habe ihn kurz über die Angelegenheit informiert. Neukomm wies Heise an, in der delikaten Angelegenheit, unbedingt direkt Stadtrat Ruedi Aeschbacher aufzusuchen. Dabei machte Neukomm noch folgende merkwürdige Aussage: *«Ich weiss, dass Stadtrat Aeschbacher sehr stark abgeschirmt wird, falls es ihnen nicht gelingen sollte, zu Aeschbacher vorzudringen, wenden sie sich wieder an mich.»*

Am 26. Oktober 1992 übergab **Albert Kessler** endlich die von Heise angeforderten Zolldokumente. In diesem Gespräch erklärte Kessler, dass es ihm nur bis Ende März 1991 gelungen sei, Klärschlamm in Deutschland zu entsorgen. Hanspeter Heise konfrontierte ihn darauf mit einer Statistik von **René Oswald**, datiert vom 11. September 1992, aus der klar hervorging, dass bis Ende August 1992 exakt 9 Prozent der gesamten Zürcher Schlammmenge nach Deutschland gelangt waren. Albert Kessler zuckte darauf nur mit den Schultern. Die zusammengetragenen Erkenntnisse zeigten zudem deutlich, dass Kessler am 16. Juli 1991 eine Verbrennungsmöglichkeit für Klärschlammstaub in

Deutschland offeriert hatte, obwohl die Entsorgung in Deutschland laut Kessler seit Ende März 1991 nicht mehr funktionierte. Auf die Staubentsorgung angesprochen, erklärte Kessler sofort, dass der Staub nie nach Deutschland exportiert worden sei. Albert Kessler gab auch an, dass ihm die Abklärungen der Stadtentwässerung nicht mehr geheuer seien und er darum bereits seinen Anwalt konsultiert habe. Dabei habe sich gezeigt, dass er aufgrund des bestehenden Vertrages keinen Schönheitspreis gewinnen würde, aber gerade noch durchkommen werde. Heise machte ihn noch unmissverständlich auf die Bestimmungen der Klärschlammverordnung aufmerksam, die einen jederzeitigen lückenlosen Entsorgungsnachweis verlangen.

Nach dieser Sitzung mit Albert Kessler glaubte Hanspeter Heise, nun endlich genügend Beweise zu haben, um ein direktes Vordringen zu Stadtrat Ruedi Aeschbacher rechtfertigen zu können. Sofort stellten Hanspeter Heise und Angela Ohno einen detaillierten Bericht zusammen und übergaben diesen, inklusive der von der Presdok ausgestellten Wirtschaftsdokumentationen, am 29. Oktober 1992 direkt Stadtrat Ruedi Aeschbacher im Amtshaus V. Dabei informierte Hanspeter Heise seinen höchsten Vorgesetzten über sein grosses Dilemma, weil er, aufgrund verschiedener Überlegungen und Verunsicherungen, seine Vorgesetzten Hans-Rudolf Steiner und Jürg Wiesmann noch nicht über die Ergebnisse der Recherchen informiert habe und er also den Dienstweg nicht eingehalten habe.

Nach langen Überlegungen entschied sich der Stadtrat, ausschliesslich den Stadttechniker, **Richard Heierli**, zu informieren. Heise und Ohno wies er an, gegenüber jedermann Stillschweigen zu wahren. Bei der Verabschiedung meinte er vertrauensvoll, *«es ist schon gut, dass es noch Leute gibt, die nicht vor allem die Augen verschliessen und wegsehen.»*

Wie klug Hanspeter Heise mit der geratenen Umgehung des Dienstweges gehandelt hat, lässt sich angesichts eines Protokolls vom 8. April 1994 erahnen. **Hans-Rudolf Steiner** an einem Rapport an seine Mitarbeiter:

«Fehler durch falsche Machenschaften zu vertuschen und damit womöglich einen ganzen Betrieb in ein schlechtes Licht bringen, ist ein falscher Weg, den ich persönlich nur verurteilen kann. ... Lassen Sie mich wieder einmal betonen - Information ja - aber bitte beachten Sie den Dienstweg. Wenn nämlich der Dienstweg in der ganzen Klärschlammssache von Anfang an eingehalten worden wäre, wäre mit Bestimmtheit kein solches Spektakel entstanden.»

Die Umgehung des Dienstweges war übrigens einer der Hauptvorwürfe in den internen Untersuchungen gegen Hanspeter Heise, die zu seiner Entlassung führten.

Weiterer Bericht an Aeschbacher

Wie bereits bei **Albert Kessler** (BCT AG) überprüfte Angela Ohno nun auch die Lieferscheine der Klärschlammlieferungen an **Henry Friedländer** (Tanagra

AG). Nach Inbetriebnahme der Trocknungsanlage hatte die Tanagra AG stets nur Trockenschlamm in Bahncontainern für Italien übernommen. Die Überprüfung der Lastwagennummern ergaben aber auch in diesem Fall, dass Silofahrzeuge zum Einsatz gekommen waren. Klärschlammtransporte in Silofahrzeugen nach Italien waren aber unwahrscheinlich. Über die Sitrag-Fuhrscheine jener Silotransporte zeigte sich bald, dass Lieferscheine mit dem Aufdruck Tanagra auch Schlammengen betrafen, die in den Thurgau zur Firma **Bartholdi** geliefert wurden. Zur grossen Überraschung wurden diese Silotransporte aber nicht von Friedländer der Firma Tanagra an die Sitrag vergeben, sondern von **Albert Kessler** der BCT AG. Dies war um so erstaunlicher, als Friedländer und Kessler immer behauptet hatten, sich nicht persönlich zu kennen, sondern klar Konkurrenten seien.

Die Einteilung der Klärschlammfuhren nahm **René Oswald** oder sein Stellvertreter, in Verabredung mit den Klärschlammabnehmern, direkt vor. Sie informierten jeweils das Waagbüro der Stadtentwässerung über die geplanten Abfuhren. So wusste das Waagpersonal jeweils, welcher Abnehmer Schlamm holen sollte und trugen die entsprechenden Namen auf dem Lieferschein ein. Im Falle der Tanagra wurde ein Teil des Klärschlammes zwar unter dem Namen der Tanagra verrechnet, aber unter dem Auftrag der Firma BCT über die Sitrag zu Bartholdi transportiert. Die Stadtentwässerung wurde aber im Glauben gelassen, der Klärschlamm sei vertragsgemäss nach Italien gelangt. Auf jeden Fall verrechnete die Tanagra den Entsorgungs-

preis nach Italien. Ein solches Vorgehen war nur denkbar unter der Voraussetzung, dass René Oswald, Albert Kessler und Henry Friedländer eng zusammenarbeiteten. Oswald, der durch die hartnäckigen Recherchen von Heise und Ohno stark verunsichert war, wandte sich einmal an Heise und gestand ihm, dass er seine Kompetenzen stark überschritten habe. Es hätte aber so viele Schwierigkeiten bei der Entsorgung in Italien und zum Teil auch in Deutschland gegeben, dass er andere Entsorgungswege gesucht und selber organisiert habe. Heise verlangte daraufhin von ihm einen lückenlosen Nachweis, zu sämtlichen von der Tanagra und BCT übernommenen Klärschlammen. Vor allem wollte Heise wissen, wo und wie der Schlamm verwertet wurde und zu welchen Bedingungen.

Oswald lieferte am 20. November 1992 eine detaillierte Liste der Entsorgung über die Tanagra ab. Daraus war ersichtlich, wieviel Trockenschlamm nicht nach Italien, sondern zu Bartholdi gelangt war. Zum ersten Mal wurde dabei auch ersichtlich, dass Oswald neben getrocknetem Schlamm sogar entwässerten Schlamm unter dem Namen Tanagra in den Kanton Thurgau transportieren liess. Dies alles zum Entsorgungspreis Italien.

Diese Fakten wurden von Hanspeter Heise und Angela Ohno in einem zweiten detaillierten Bericht zusammengestellt und am 24. November 1992 Stadtrat Ruedi Aeschbacher für die Anzeigeerstattung nachgeliefert.

Der praxisnahe Politiker

Hans Wehrli, Stadtrat

Die Parteidelegierten der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) wählten am Montagabend dem 4. November 1991 ohne Gegenstimme den 51jährigen **Hans Wehrli** zum Kandidaten für den im Frühling 1992 durch den Rücktritt von **Jürg Kaufmann** freiwerdenden Sitz in der Zürcher Stadtregierung. In einem Wahlkampfprospekt der FDP vom Winter 1991/92 für die Wahl vom 16. Februar 1992 wurde Hans Wehrli als ein *«praxisnaher Politiker mit unkonventionellen Ideen»* beschrieben, der seit 1977 für die FDP im Zürcher Gemeinderat aktiv sei. Neben seinem Engagement in der Gewerbegruppe des Gemeinderates, in der Untersuchungskommission «Kongresshaus», in der Kommission für die Bau- und Zonenordnung wurden im Wahlkampfprospekt an die Bürgerinnen und Bürger auch seine privaten Verdienste hervorgehoben. So etwa auf Seite vier wörtlich:

«Ausserdem war er massgeblich an der Entwicklung eines Verfahrens zur Aufbereitung und Granulierung von getrocknetem Klärschlamm aus der Stadtentwässerung beteiligt. Der so präparierte Klärschlamm lässt sich als Dünger in der schweizerischen Landwirtschaft einsetzen.»

Da bei der Ersatzwahl vom 16. Februar 1992 dem Kandidaten Hans Wehrli lediglich der linksalternative Journalist **Peter Niggli** entgegentrat, konnte die Schweizerische Despeschenagentur (sda) am Wahlsonntag bereits um 16.40 Uhr den Erfolg des Wahlkampfes von Hans Wehrli folgendermassen über den Ticker jagen:

«(sda) Mit Hans Wehrli (FDP) hat am Sonntag ein Mitglied einer alteingesessenen Zürcher Familie in der Zürcher Stadtregierung Einsitz genommen. Seit Jahrhunderten sind die Wehrli in der Limmatstadt als Müller tätig. Auch der nun gewählte 51jährige Spross dieser Familie liess sich als Müller anlehren, promovierte anschliessend als Biochemiker und am-tete bis zu seiner Wahl als Geschäftsführer der familieneigenen Mühlebetriebe. Der in der FDP eher auf dem rechten Flügel angesiedelte Wehrli war als Gewerbler und Unternehmer in den Wahlkampf geschickt worden und ist heute das einzige Stadtzürcher Regierungsmitglied dieser Berufsgattung. In seinem neuen Amt wolle er eben die in diesem Gremium fehlenden unternehmerischen Führungsqualitäten einbringen, erklärte er immer wieder im Wahlkampf. Sich selber bezeichnet Wehrli als Liberalen mit eigenständigem Denken, der sich auch quer zu seiner eigenen Partei lege. Bei seinen politischen Freunden gilt er denn auch als originelle, farbige Persönlichkeit mit ungewöhnlichen Ideen und phantasievollen Vorstös-sen. Auch seine Gegner attestieren Wehrli unkonventionelles Verhalten und Unabhängigkeit von der eigenen Partei bei Vorschlägen, die sie allerdings eher als abstrus denn als kreativ qualifizieren. Bürgerliche Schwerpunkte mit liberalen Akzen-ten: Wehrli's politische Schwerpunkte sind die katastrophale

Finanzlage der Stadt Zürich, die Sicherheits- und Drogenpolitik und die künftige Stadtentwicklung. Bei den Finanzen setzt er sich prononciert für drastische Sparmassnahmen beim städtischen Haushalt ein und vertritt unter anderem die Ansicht, mit einem Personalabbau sei nicht automatisch ein Leistungsabbau verbunden. Beim zweiten heissen Eisen, der Drogenpolitik, unterstützt Wehrli sowohl die Platzspitzschliessung wie auch die kontrollierte Heroinabgabe. Mit seiner Teilnahme an einem Grossversuch mit Hybrid-Autos und seiner Unterstützung von Tempo 30 in Wohnquartieren siedelt sich Wehrli nach eigener Einschätzung auf dem grünen Flügel seiner Partei an. Im übrigen aber vertritt Wehrli eine bürgerliche Politik, die weitgehend auch von den politischen Partnern mitgetragen wird. So verlangt er Hochleistungsstrassen für eine Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptachsen. Der sommerlichen Innenstadtspernung für den motorisierten Privatverkehr steht er ablehnend gegenüber und die neue Bau- und Zonenordnung (BZO) bekämpft er, weil sie nach seiner Ansicht zu einer «Mumifizierung der Stadt» führen würde.»

Granulierter Voldünger

Laut Wahlkampfprospekt vom Winter 1991 war Hans Wehrli also massgeblich an der Entwicklung eines Verfahrens zur Aufbereitung und Granulierung von getrocknetem Klärschlamm aus der Stadtentwässerung beteiligt. Dies ist absolut richtig. Hans Wehrli persönlich führte nämlich die Verhandlungen und unterschrieb auch den umstrittenen Vertrag mit der Stadt Zürich eigenhändig. Der seitens

der Stadtentwässerung von **Jürg Wiesmann** unterschriebene Vertrag sah vor, dass die **Mühle Steinmaur AG** vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1995 exakt 5'000 Tonnen getrockneten Klärschlamm übernehme. Für die Lieferung, den Transport und die Aufbereitung zu einem organischen Volldünger erhielt die Mühle Steinmaur 240 Franken pro Tonne. Nach mündlichem Übereinkommen gingen die Verantwortlichen der Stadtentwässerung davon aus, dass die Mühle Steinmaur bei der **Lonza** in Basel den Volldünger *Granoterre* herstellen lies. Wie beschrieben, wurde jedoch nur ein kleiner Teil in Basel verarbeitet. Der geheimgehaltene Schlussbericht von **Gottfried Andrist** vom November 1993 nennt auf Seite 15 deutlich die genauen Zahlen: Der Leiter Kläranlagenbetriebe, also Hanspeter Heise, habe im Jahre 1992 aufgrund von Kalkulationsunterlagen des Jahres 1991 festgestellt, dass die Mühle Steinmaur nur 123,48 Tonnen von den total im Jahr 1991 gelieferten 1'243 Tonnen Klärschlamm zur Herstellung eines Volldüngers eingesetzt habe. Die übrigen 1'120 Tonnen lieferte die Mühle Steinmaur als «Zwischenhändler» an die **Firma Bartholdi AG** in Schmidshof (TG), wo keinesfalls ein granulierter Volldünger hergestellt wurde.

Nach dem Einschreiten von Hanspeter Heise und den stadtentwässerungsinternen Vertuschungen einigte sich die Stadtentwässerung mit der Mühle Steinmaur für das Jahr 1992 auf 300 Franken pro Tonne für die Herstellung von Dünger und 240 Franken pro Tonne für den Zwischenhandel an die Firma Bartholdi. Die dazu nötige Vergabung durch den Stadtrat erfolgte am 7. Juni 1992, also als

Hans Wehrli bereits Stadtrat war. Ungeklärt ist bis heute, warum Jürg Wiesmann (Leiter der Stadtentwässerung), der ja die Verhandlungen nach dem Bericht Heise persönlich mit Wehrlis Mitarbeiter **Philipp Frey** führte, der Mühle Steinmaur AG neben dem Preis für die Herstellung von Dünger einen so hohen Zwischenhändlerpreis für Lieferungen an die Firma Bartholdi gewährte. Hatte doch die Firma Bartholdi im Jahre 1989 genau 1'989 Tonnen entwässerten Klärschlamm für lediglich 47 Franken pro Tonne und 1990 noch 472 Tonnen zu 52 Franken, einschliesslich Transportkosten, direkt von der Stadtentwässerung bezogen - also ohne Zwischenhändler. Dem Geschäftsmann Bartholdi kann hier gewiss kein Vorwurf gemacht werden. Er wäre ja blöd gewesen, wenn er die Angebote der Zwischenhändler, mit über 100 Franken pro Tonne mehr, nicht angenommen, sonder weiterhin direkt bei der Stadtentwässerung bezogen hätte.

Unerklärliche Preise

Nach dem Bekanntwerden der Zürcher Klärschlammaffäre Ende 1992 stellte die **Mühle Steinmaur AG** der Stadtentwässerung am 8. April 1993 Kalkulationen zu, die einen Tonnenpreis von unerklärlich hohen 428 Franken für die Herstellung des Düngers ergaben. Der zur Mithilfe eingesetzte Trouble-Shooter **Gottfried Andrist** hielt später fest:

«Unsere Kontrolle zeigt, dass in dieser Kalkulation Positionen enthalten sind, die nicht von der STE übernommen werden müssen.»

Aufgrund der Kalkulationen legte die Stadtentwässerung den Preis für 1993 auf 250 Franken pro Tonne getrockneten Klärschlamm fest und teilte dies am 25. Mai 1993 der Mühle Steinmaur schriftlich mit. Die Mühle Steinmaur reagierte darauf lediglich telefonisch, der Geschäftsführer **Philipp Frey** teilte mit: Die von der Stadtentwässerung offerierten 250 Franken pro Tonne reichen für eine weitere Fabrikation des Volldüngers «Granoterre» nicht aus.

Im September 1993, genau am 29., fragte die Mühle Steinmaur schriftlich an, wie es mit weiteren Klärschlammlieferungen aussehe. Interessant ist nämlich, dass der bis zum 31. Dezember 1995 laufende Vertrag folgende Klausel enthält:

«Wird der Vertrag durch die STE vorzeitig aufgelöst, bezahlt sie der Mühle Steinmaur AG eine Entschädigung von Fr. 24.-- pro to für den Schlamm, der von der insgesamt zugesicherten Mindestmenge von 5'000 to nicht geliefert wurde.»

Verwaltungsrat Hans Wehrli

Weil die **Mühle Steinmauer AG** von der Zürcher Bezirksanwaltschaft ebenfalls in die Untersuchungen einbezogen wurde, titelte der Tages-Anzeiger am 7. Januar 1993, drei Wochen nach den ersten Verhaftungen, «*Klärschlamm-Spritzer auf Stadtratsweste*» und die Neue Zürcher Zeitung am gleichen Tag «*Schlamm Schlacht um Klärschlamm?*». Auf viel Unverständnis stiess die Nachricht, dass Gemeinderat **Hans Wehrli** nach seiner Wahl zum Stadtrat verschiedene Verwaltungsratsmandate behielt und nicht abgab. So war

er Verwaltungsratspräsident und Delegierter der **Wehrli Mühlen Holding AG**, Verwaltungsratspräsident der **Steiner & Wehrli AG** und Verwaltungsratspräsident der Mühle Steinmaur AG. Die Mühle Steinmaur AG ist eine Tochtergesellschaft der Steiner & Wehrli AG, die wiederum eine 50-prozentige Tochter der Wehrli Mühlen Holding AG ist. Im Verwaltungsrat aller drei Firmen sitzt zudem **Max Wehrli**, der insgesamt rund fünfzig Verwaltungsratsmandate innehat.

Die in diesem Zusammenhang von Stadtrat Hans Wehrli und Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** gemachten und teilweise im Tages-Anzeiger vom 7. Januar 1993 veröffentlichten Äusserungen lassen erstaunen und zentralafrikanische Staaten in Erinnerung rufen:

Als Politiker sei er bei Klärschlammgeschäften immer in den Ausstand getreten. Er sehe keine Interessenkollision zwischen politischem Mandat und Verwaltungsratspräsidium - auch wenn er zugegebenermassen in seinem politischen Amt Einsicht hatte in Unterlagen, welche die Konkurrenz seiner Mühle betrafen, meinte Wehrli. *«In solchen Fällen habe ich das Amtsgeheimnis selbstverständlich gewahrt und nichts an meine Firma weitergegeben»*, versicherte Stadtrat Wehrli. Beim Eintritt habe er sogar die Stadtregierung über seine Verwaltungsratsmandate orientiert und dabei auch anboten, das Honorar aus den Mandaten (9'000 Franken) der Stadtkasse zufließen zu lassen. Dies habe der Stadtrat jedoch abgelehnt.

Kollege Ruedi Aeschbacher (Vorsteher des auch für die Stadtentwässerung zuständigen Bauamtes I) wollte aber davon nichts wissen und staunte. Er habe zwar vom Vertrag mit der Mühle Steinmaur AG gewusst. Dass Kollege Hans Wehrli mit der Mühle verbunden sei, habe er allerdings erst im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung bemerkt. Auch die anderen Stadträte zeigten sich verwundert: So meinte Stadtrat **Thomas Wagner**, er habe nichts gewusst von Klärschlamm und gemeint, die Mühle von Parteikollege Hans Wehrli mahle Korn. Stadtpräsident **Josef Estermann** (SP) bestätigte öffentlich, dass Hans Wehrli seine Verwaltungsratsmandate beim Eintritt in den Stadtrat deklariert habe, er, der Stadtpräsident, sei allerdings davon ausgegangen, dass es sich um eine gewöhnliche Mühle, bei der eine Interessenkollision mit der Stadt ausser Frage stehe, handle.

Trotz der parteiinternen und öffentlichen Kritik entschied sich Stadtrat Hans Wehrli im Januar 1993, die Verwaltungsratsmandate zu behalten. Da alles korrekt gelaufen sei, gebe es keinen Grund für einen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat, meinte er am 8. Januar 1993 noch. Die **Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)** der Stadt Zürich stärkte ihm mit einer Pressemitteilung den Rücken, indem sie mitteilte, dass Hans Wehrli das Verwaltungsratspräsidium im Einverständnis mit Stadtrat und Parteigremien beibehalten habe.

Bereits eine Woche später hatten Stadtrat Hans Wehrli sowie wichtige Parteimitglieder jedoch ihre Meinung geän-

Pressemitteilung

Die FDP der Stadt Zürich weist darauf hin, dass das Engagement von Dr. Hans Wehrli in der ökologischen Klärschlammensorgung ihr und aufgrund entsprechender Medienberichte auch der Öffentlichkeit seit Jahren bekannt war. Den entsprechenden Parteigremien und dem Stadtrat von Zürich war ebenso bekannt, dass Dr. Wehrli nach seiner Wahl in den Stadtrat die operative Leitung der entsprechenden Firma in andere Hände legte. Das Verwaltungsratspräsidium dieser Familien-AG behielt es aber im Einverständnis mit Stadtrat und Parteigremien weiterhin bei. Die FDP ist befriedigt über die Tatsache, dass Dr. Wehrli von allem Anfang an den Stadtrat und die FDP in aller Offenheit informierte. Sie spricht Stadtrat Wehrli ihr volles Vertrauen aus.

FDP DER STADT ZUERICH

7. Januar 1993



MÜHLE STEINMAUR AG 8162 STEINMAUR
MÜHLE TEL. 01-853 11 41 TELEX 89049 SILO TEL. 01-853 05 07 POSTCHECK 80-787

Communiqué

Die Mühle Steinmaur AG hat vor knapp zwei Jahren mit der Stadtentwässerung einen Vertrag über die Abnahme von getrocknetem Klärschlamm abgeschlossen. Ziel des Vertrages war es, Methoden und Konzepte zu entwickeln, um getrockneten Klärschlamm an Stelle von Kunstdünger der Landwirtschaft zuzuführen. Die Einhaltung von allgemeinen Regeln der Düngung, sowie aller gesetzlichen Vorschriften waren bei der Suche nach neuen Lösungen wegleitend. Getrockneter Klärschlamm bringt im Vergleich zu flüssigem Klärschlamm beträchtliche Vorteile (weniger Geruch, Lastwagentransporte und Gefahr von Gewässerverschmutzung).

In zahlreichen Versuchen wurden und werden weiterhin Aufmischung, Granulierung und Verteilung auf dem Feld entwickelt und getestet. Die laufenden verfahrenstechnischen Fortschritte sind erfreulich und liegen sowohl im ökologischen als auch im ökonomischen Interesse der Stadt Zürich. Die Stadtentwässerung wurde über die Versuchsstadien und Fortschritte jeweils orientiert, auch dann, wenn eine solche Offenlegung von technischem Knowhow nicht immer im Interesse der Mühle Steinmaur AG lag. Meinungsunterschiede über die Auslegung des Vertrages zwischen der Stadtentwässerung und der Mühle Steinmaur AG wurden unverzüglich und im direkten Gespräch ausgeräumt. Die Mühle Steinmaur AG weist deshalb alle Vorwürfe vertragswidrigen Verhaltens zurück.

Klar von der Diskussion über behauptete Vertragsverletzungen zu trennen ist die Schmiergeldaffäre, die derzeit Gegenstand von strafrechtlichen Untersuchungen der Zürcher Bezirksanwaltschaft ist. Die Mühle Steinmaur hat mit dieser Affäre nichts zu tun.

7. Januar 1993

dert. Im Gemeinderat vom 13. Januar 1993 erklärte Wehrli, dass er bis Ende Juni 1993 seine restlichen vier privaten Verwaltungsratsmandate abgeben werde. Die Unklarheiten um die Verwaltungsratsmandate von Hans Wehrli führten zur Eingabe von vier Motionen im Zürcher Gemeinderat (eine von der FDP), die eine klare Regelung über die Einsitznahme von Stadträtinnen und Stadträten in Leitungs- und Aufsichtsgremien von juristischen Personen verlangten. So mussten anderthalb Jahre später Zürcherinnen und Zürcher am 12. Juni 1994 an der Urne entscheiden, ob Stadtratsmitglieder neben ihrem politischen Mandat noch in Verwaltungsräten sitzen dürfen, was die Bürger verneinten und folgendem Artikel zustimmten:

«Das Amt eines Mitgliedes des Stadtrates ist unvereinbar mit irgendeiner anderen besoldeten Stelle. Mitglieder des Stadtrates dürfen weder Aufsichts- noch Führungsgremien von juristischen Personen angehören, welche die Erzielung eines Gewinns anstreben. Davon ausgenommen sind Mitgliedschaften in solchen Gremien, welche von Amtes wegen als Abordnung der öffentlichen Hand wahrgenommen werden.»

Entsorgter Schlamm taucht auf

Kaum war ein wenig Gras über die Unregelmässigkeiten der Entsorgung des Klärschlammes durch die **Mühle Steinmaur AG** gewachsen, tauchten neue Gerüchte und Behauptungen auf. Diesmal jedoch nicht in Zürich, sondern in Luzern - ausgelöst durch eine Anfrage der **Geistlich AG** in Wolhusen an das für Luzern zuständige Amt für Um-

weltschutz. Die Geistlich AG hat nämlich 1992 rund 900 Tonnen getrockneten Zürcher Klärschlamm über die Mühle Steinmaur AG bezogen, weil sie ein neues, teilweise aus Klärschlamm bestehendes, Düngerprodukt auf den Markt bringen wollte. Da jedoch auch dieses Produkt zu einem Flop wurde, blieben der Geistlich 556 Tonnen unveredelter Klärschlamm zurück, von dem sie im Jahre 1994 exakt 289 Tonnen unveredelt in die Landwirtschaft abgab. Bei der Firma blieben jedoch 267 Tonnen, welche die Geistlich mit Hilfe des Kantons Luzern entsorgen wollte.

Der Vorhalt in der Presse, dass auch in diesem Fall die Stadt Zürich für die Veredelung des Klärschlammes bezahlt habe, die Mühle Steinmaur AG jedoch nur als Zwischenhändler aufgetreten sei und demnach ein Vertragsbruch oder sogar Betrug vorliege, wurde von den Klärschlammbezüglern strikt zurückgewiesen.

Schuldig? / Nicht schuldig?

Nach den ersten Verhaftungen im Dezember 1992 und der damit zusammenhängenden Medienberichterstattung gab Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** bekannt, dass insgesamt rund zehn Firmen von der Stadt Zürich Klärschlamm bezogen hätten. Von denjenigen Firmen, gegen die ein gewisser Verdacht bestanden habe, seien Unterlagen an die Strafuntersuchungsbehörden weitergeleitet worden, so auch der Vertrag mit der **Mühle Steinmaur AG**.

Diese Äusserung veranlasste die Mühle Steinmaur AG am 7. Januar 1993 zu einem Pressecommuniqué; darin wiesen die Verantwortlichen alle Vorwürfe vertragswidrigen Verhaltens zurück.

Im April 1993 stellte Trouble-Shooter **Gottfried Andrist** in seinem Zwischenbericht allerdings fest:

«Der Vertrag mit der Mühle Steinmaur vom 23.3.1991 lautet dahingehend, dass der gelieferte Klärschlamm für die Herstellung eines organischen Volldüngers (GRANOTERRE) eingesetzt wird. Preis: Fr. 240.-- pro Tonne. Im Jahre 1991 bezog die Mühle Steinmaur total 1.243,17 Tonnen Klärschlamm. Davon wurden aber nur 123,48 Tonnen für die Herstellung von GRANOTERRE verwendet. Die übrigen 1.119,69 Tonnen wurden als Zwischenhandel an die Firma Bartholdi geliefert. Bartholdi wurden dafür Fr. 160.-- pro Tonne vergütet. Auch hier lag ein eindeutiger Vertragsbruch durch die Mühle Steinmaur vor.»

Im August 1993 teilte die Zürcher Bezirksanwaltschaft mit, dass die Mühle Steinmaur AG im Verdacht stand, als Abnehmerin von städtischem Klärschlamm, Vertragsbestimmungen nicht eingehalten zu haben. Die Untersuchungen hätten jedoch keine Anhaltspunkte für ein *strafrechtlich relevantes Verhalten* der Firmenorgane ergeben. Die Verantwortlichen der Mühle Steinmaur AG hätten sich *nicht strafbar* gemacht.

Die linksalternative WochenZeitung (WoZ) berichtete neun Monate später, dass die Mühle Steinmaur AG der

Stadt Zürich wegen Vertragsbruch Ende April 1994 die geforderten 33'360 Franken zurückbezahlt habe. Damit habe die Mühle Steinmaur auch eindeutig anerkannt, dass sie vertragliche Leistungen nicht erfüllt habe.

Enrico alias Henry

Quälende Zweifel

Die vertragswidrige Entsorgung von Zürcher Klärschlamm durch die **Mühle Steinmaur AG** von **Hans Wehrli** stand für Hanspeter Heise und Angela Ohno fest. Zudem hatten sie einsehen müssen, dass ihre Vorgesetzten in der Stadtentwässerung diese Vorgänge geheimhalten und intern regeln wollten. Als dritte Hiobsbotschaft erfuhren sie, dass einer ihrer engsten Mitarbeiter, **René Oswald**, von einem Klärschlamm-Abnehmer bestochen werde, was sie kaum glauben wollten. Diese Tatsachen und Ungewissheiten, diese quälenden Zweifel! Was konnte man noch glauben und wem konnte man noch vertrauen?

So entschloss sich Hanspeter Heise im Sommer 1992, sämtliche Klärschlamm-Bezüger und Klärschlammverwertungen zu überprüfen. Als erstes sollte jemand auch die Verwertung in Italien kontrollieren, da der Abnehmer **Henry Friedländer** immer wieder gezögert hatte, genaue Angaben zu liefern. Ein Problem gab es jedoch, wer sollte diese Kontrolle durchführen, denn Heise und Ohno kamen dafür nicht in Frage; ihre Abwesenheit wäre sofort aufgefallen. Es musste also eine Vertrauensperson ausserhalb der Stadtentwässerung gefunden werden. Hanspeter Heise und Angela Ohno dachten dabei an die Presdok AG.

Nach eingehenden Gesprächen mit dem Geschäftsführer, erteilte Hanspeter Heise der Firma schliesslich den Auftrag, dem nächsten Klärschlammcontainer von der Stadtentwässerung bis zum Bestimmungsort Rovigo an der Adria zu folgen. Folgende Fragen sollten dabei zumindest geklärt werden:

- > Ist es möglich, dem getrockneten Zürcher Klärschlamm unterwegs etwas beizumischen?
- > Wo verarbeiten die von Henry Friedländer genannten Firmen **Ecotrasmont** und **GAB 2** den Klärschlamm?
- > Wie wird der Klärschlamm verarbeitet und wo wird er gelagert und entsorgt?

Weil Hanspeter Heise keine halbe Arbeit leisten wollte, verlangte er zudem, dass auch eine Klärschlammprobe des Endproduktes in die Schweiz zurückgebracht werde.

Die vorangehende Recherchen zur Ecotrasmont in Italien ergaben wichtige Resultate, die darauf schliessen liessen, dass die Firma im Umfeld der italienischen Mafia anzusiedeln war. Deshalb wurde Hans-Ulrich Helfer bei seinen Recherchen in Italien vom Personenschützer und mehrfachen Schwarzgurträger **Bruno Diethelm** begleitet.

Ziel: Milano-Rogeredo

An einem Dienstagmorgen, Mitte September 1992, verliesen zwei Container mit Klärschlamm die Stadtentwässerung Richtung Italien. Am frühen Morgen des 16. Septem-

ber 1992 kam der Güterzug in Chiasso an. Nach einigen Stunden Aufenthalt und der nötigen Verzollung wurden die Containerwagen auf der italienischen Seite in einen Zug eingegliedert; das Ziel war laut Transportzettel immer noch Milano-Rogeredo.

Durch einen Arbeitereingang fanden die beiden Zürcher Rechercheure am 17. September 1992 frühmorgens bei Dunkelheit den Weg zu den Geleisen des riesigen Güterbahnhofes Milano-Rogeredo, wo sie nach den beiden Containerwagen suchten, diese aber angesichts der grossen Anzahl vorhandener Container nicht auf Anhieb fanden. Eben als sich Helfer zu einem Transportschein niederbücken wollte, um die Containernummer abzulesen, sah er sich mit seinem Beschützer einigen grimmigen Werkarbeitern gegenüber. Nach längerem Wortwechsel trat ein kleiner Italiener, der in St. Gallen gearbeitet hatte, hervor und erklärte, dass die beiden Schweizer ihnen auf das Büro folgen sollten, was sie auch ohne Widerstand taten. Dort angelangt, setzte sich Helfer unter Mithilfe des 'Geldbeutelgriffes' gegenüber dem kleinen Italiener durch. Worauf dieser in Unmengen von Papieren herausfand, dass die Container aus Zürich vor zwei Stunden ankamen und nun auf Lastwagen verladen würden - mehr wisse er auch nicht.

Ein Glas Wein...

Die beiden Rechercheure fuhren daraufhin neben das Haupttor des Güterbahnhofes und richteten sich dort für eine längere Wartezeit gemütlich ein. Nach rund dreissig

Minuten tauchte wieder der kleine Italiener auf und gab vertraulich durchs Autofenster bekannt, dass die zwei Container einige Tage hier auf dem Bahnhof stehen bleiben würden. Helfer bedankte sich für die gute Mitteilung und gab dem Informanten ebenfalls vertraulich bekannt, dass sie solange hier warten würden, worauf der Italiener arbeitssam davoneilte.

Alessandro Varetto, Sales Manager der Transportfirma ETS, klopfte rund eine Stunde später nervös an die Autoscheibe. Als ihm die Autotür geöffnete wurde, stellte sich der Manager freundlich vor und fragte nach der Ursache der Kontrolle der beiden Container. Helfer erklärte Varetto, dass immer wieder Schweizer Container gestohlen würden und man nun endlich überprüfen wolle, wo dies in Italien geschehe. Diese Aussage verunsicherte Varetto derart, dass er Helfer unverzüglich in ein Büro bat, wo die Situation und Problematik mit höheren Verantwortlichen erörtert wurde. Alle Anwesenden behaupteten, im Güterbahnhof Milano-Rogaredo sei noch nie ein Container gestohlen worden. Zudem würden die zwei erwähnten Container am nächsten Morgen um 06.30 Uhr den Bahnhof verlassen und von der ETS mit Lastwagen ins Piemont transportiert werden. Bis dahin seien die Container absolut sicher, was aber auf der Strasse passiere, dafür seien sie nicht verantwortlich, meinte ein Bahnhofsbeamte. Morgen früh? ETS? Piemont nicht Adria?

Nach einiger Berieselung war der ETS-Manager Alessandro Varetto bereit, mit den beiden Zürchern in einem

schummrigen Lokal ein Glas Wein zu trinken. Dabei erklärte der Manager offiziell, dass sein Kunde **Henry Friedländer** aus Liechtenstein, der zur Zeit gerade in Ägypten weile, heisse. Die Container mit dem Klärschlamm gingen seit längerer Zeit nach Rivalta Bormida zur Firma **Cave di Visone**, die **Giancarlo Franzosi** gehöre. Vertraulich und inoffiziell erhellte Varetto sodann die Arbeitsweise von Friedländer und Franzosi in eindrücklicher Art, so dass sich Helfer und Freund auf den Weg zur Cave di Visone machten.

5'000 Tonnen Schlamm

Bevor die Zürcher Kontrolleure ins Piemont nach Rivalta fahren, um vor den Containern dort zu sein, suchten sie aber noch schnell das Domizil der **Ecotrasmont** in Agrate Brianza auf. An der Via Paracelso 12 wies jedoch nur ein kleines Firmenschild auf eine ehemalige Tätigkeit dieser Firma hin; anwesend war niemand mehr. Alle erhältlichen Angaben zu dieser Firma deuteten auf mafiose Verbindungen hin. Ähnliche Informationen lagen auch zur **GAB 2** vor. Beide Firmen hatten sich noch nie eingehend mit Klärschlamm-Verwertungen befasst.

Nach vorgängigen Abklärungen, am Donnerstagabend in der Umgebung der Firma **Cave di Visone** in Rivalta Bormida, fuhren die Beauftragten am Freitagmorgen hochzufiziell bei der Firma vor. Als erstes stellte **Giancarlo Franzosi** den beiden Zürchern eifertig seinen Anwalt, Herrn **Calvi**, vor, der sofort im Namen von Franzosi erklärte,

dass bei ihnen noch nie Container gestohlen worden seien - offensichtlich funktioniert das Buschtelefon in Italien vorzüglich. Als Hans-Ulrich Helfer aber erläuterte, dass nicht die Container, sondern der Klärschlamm von Interesse sei, kam es zu einer kurzen, heftigen Diskussion. Franzosi erklärte, dass er keine Kontrolle auf seinem Firmengelände zulasse und dass er aus Konkurrenzgründen auch keinen Klärschlamm für Proben hergebe. Die schriftliche Vollmacht von Hanspeter Heise mit der Drohung, bei Kontrollschwierigkeiten weitere Lieferungen aus Zürich unverzüglich einzustellen und anstehende Zahlungen zurückzubehalten, wirkte prompt. Freundlich anerkennend bot sich **Giancarlo Franzosi**, den schmutzigen Schlamm persönlich vom grossen Haufen für die Kontrolle zu holen, was aber Helfer ebenso liebenswürdig ablehnte.

Zu Viert begaben sie sich schliesslich in eine der geräumigen Hallen, um Proben abzupacken. Dort erklärte Franzosi, dass rund 5'000 bis 6'000 Tonnen Klärschlamm in dieser Halle lagern würden. Den Schlamm habe er mit Pferde- und Kuhmist verdünnt. Die Proben ergaben aber später, dass der Zürcher Klärschlamm nicht mit organischen Stoffen gemischt wurde. Zudem musste man annehmen, dass **Henry Friedländer** und Franzosi lediglich billig auf Halde produzierten und der Zürcher Klärschlamm nie in eine Endverwertung gelangen würde. Das würde aber auch heissen: Der Zürcher Klärschlamm wurde wohl nicht mehr in einer Schweizer Deponie, dafür halt eben für alle Zeit in einer italienischen Lagerhalle deponiert.

Heise stoppt Lieferungen

Zurück in Zürich teilte die Presdok Hanspeter Heise mit, dass der Klärschlamm nicht nach Rovigo an die Adria, sondern nach Rivalta im Piemont gehe, was eine Transportdifferenz von einigen hundert Kilometern ausmache und dementsprechend billiger sei, was übrigens der inzwischen entlassene Untergebene Heises, **Eduard Fleischer**, wusste. Der Zürcher Klärschlamm werde auch nicht verträglichmässig von **Henry Friedländer** und seinen Partnern verarbeitet und einer Endentsorgung zugeführt, sondern auf Halde produziert. Hanspeter Heise reagierte unverzüglich; er liess die Transporte sofort stoppen und verlangte von Friedländer schriftliche Zusammenstellungen und Kalkulationen. Diese sollten für etwaige Rückforderungen der Stadtentwässerung oder für neue Verträge herhalten.

Henry Friedländer

Laut Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 13. Mai 1992 beschloss der Stadtrat auf Antrag des Vorstandes des Bauamtes I verschiedene Vergabungen für das Jahr 1992. Unter Punkt 1.3 steht: *«Der Transport und der Einsatz als Dünger von 3'000 Tonnen Klärschlamm in Italien wird an die Firma Tanagra Est., Pradafant 7, 9490 Vaduz, vergeben. Vergabungsbetrag Fr. 1'200'000.--»* Als Geschäftsführer und Kontaktperson der Tanagra zur Stadt-

Verwaltung der Stadt Zürich
Stadtwasserung



Börsenstrasse 108
8004 Zürich
Telefon 044353111
Telefax 044353377
Telex 812 822

Tanagra S2 Vaduz

G A S 1 S.R.L.
Via F. Bartocchi 6
I-43010 Massenzatico RE
Stabilimento Porto Tolle - Rovigo

P.IVA: 00551060353
Società di Autotrasporti
Sottramento SRI
Via Pansicolaso 12
Agrate Brianza
P.IVA: 01720980794

Inv. no. 10.6.92

TANAGRA

Fornitura di ammendante organico naturale per la produzione
agricola.

Prezzo per container LIT. 700'000 --

Nota franco Stazione Zurigo
Sdoganata - IVA esclusa
Per la dichiarazione Doganale si tratta di ammendante organico
naturale

Container HMTU 5105849 Eq.19960 X
Merco franco Stazione Zurigo
IVA esclusa

Analisi Prodotto:
Carbonio organico di origine biologica: 23,06
Azoto totale: 2,84
Sostanza organica: 40,958
Rapporto C/N: 8,218

Classe granulometrica: 0/250

Stampa doganale con timbro "TANAGRA SA" e "Stadtwasserung".
Contiene dati di spedizione e dogana, con numeri di riferimento e date.

entwässerung Zürich trat immer ein **Henry Friedländer** auf.

Laut Handelsregisterauszug wurde am 10. Februar 1978 eine Firma **Derwes Establishment** gegründet, die am 20. Mai 1983 in **Tanagra Company Establishment**, am 8. Mai 1989 in **Tanagra Establishment** und am 18. Dezember 1990 in **Tanagra Aktiengesellschaft** umbenannt wurde. Dies bedeutet, dass zur Zeit der obengenannten Vergebung die erwähnte Tanagra Est. namentlich nicht mehr existierte. Der Zweckartikel der Tanagra AG erwähnt in keiner Art und Weise, dass die Firma für die Entsorgung von Klärschlamm prädestiniert ist. Zeichnungsberechtigte der Tanagra waren bis Mitte 1992 laut Handelsregister nicht etwa Henry Friedländer, sondern **Helmuth Wohlwend** und **Reinhold Wohlwend**. Einen Henry Friedländer gab es Mitte 1992 gerade noch im Telefonbuch in Triesen und Klosters. Laut Einwohnerkontrolle heisst diese Person jedoch **Enrico Ernesto Silvio Friedländer** und ist 1924 in Bukarest geboren. Reinhold Wohlwend sass übrigens mit **Max Peterhans** im Verwaltungsrat der Zuger **Privatvalor AG**. Der Treuhänder Peterhans geriet in den letzten Jahren mehrmals negativ in die Schlagzeilen, so etwa im Zusammenhang mit dem österreichischen Lucona-Fall oder als die Sonntagszeitung vom 19. Juli 1992 titelte: *«Zuger Finanzhai untergetaucht. Treuhänder Max Peterhans international zur Verhaftung ausgeschrieben: Deliktsbetrag 40 Millionen?»*

Greenpeace Italien

Am 1. und 2. März 1993 meldeten alle wichtigen Tageszeitungen, dass die italienische Organisation von **Greenpeace** Hunderte von Lastwagen identifiziert habe, die in den letzten Monaten Giftcontainer über Chiasso nach Italien gebracht hätten. Laut Greenpeace wurde der Handel in der Schweiz von der Firma **Tanagra AG** organisiert. Laut Blick vom 1. März 1993 verweigerte Direktor **Reinhold Wohlwend** eine Stellungnahme zu den Vorwürfen. Und in der Neuen Zürcher Zeitung vom 2. März 1993 erklärte **Henry Friedländer**, dass die Anschuldigungen gegen seine Firma völlig aus der Luft gegriffen seien. Im Tages-Anzeiger vom 20. März 1993 (Der Weg des Zürcher Klärschlammes zur Müllmafia) erwähnte der Journalist **Daniel Dunkel** die Aussagen von Friedländer folgendermassen:

«Wie der TA bereits am 5. März berichtete, ermittelt die Mailänder Staatsanwaltschaft gegen die Tanagra AG, welche den Klärschlamm im Auftrag der Zürcher Stadtentwässerung nach Italien geliefert hat. Tanagra-Direktor Henry Friedländer weist jedes Verschulden von sich: «Wir haben stets darauf geachtet, dass die Abnehmer den Schlamm vertragsgerecht als Dünger verwerten.» Bei der Auswahl seiner Geschäftspartner zeigte Friedländer jedoch keine glückliche Hand: So belieferte er die Mailänder Firmen Eco Trasmont und GAB 2 deren Geschäftsleiter vorübergehend in Haft genommen wurden. Friedländer: «Wir haben die Kontakte zu diesen Firmen sofort eingestellt, als uns Unregelmässigkeiten zu Ohren kamen.» Bei



Roma, 26 Febbraio 1993

Comunicato Stampa

**UN VASTO TRAFFICO ILLEGALE DI RIFIUTI CARICHI DI METALLI PESANTI
SCOPERTO NEL CORSO DI UN'INDAGINE DEL CORPO FORESTALE,
CON LA COLLABORAZIONE DI LEGAMBIENTE E DI GREENPEACE.
LE 5000 TONNELLATE DI FANGHI INDUSTRIALI, IMPORTATI IN ITALIA DALLA
SVIZZERA, PERICOLOSAMENTE RIUTILIZZATE IN AGRICOLTURA**

Un ingente traffico illegale di rifiuti tra la Svizzera e l'Italia è stato scoperto e bloccato dal Corpo Forestale dello Stato con la collaborazione dell'ONTA, l'Osservatorio Nazionale Traffici Abusivi di LEGAMBIENTE, e di Greenpeace International. Le due associazioni ambientaliste hanno infatti fornito agli inquirenti la documentazione relativa alle principali imprese coinvolte. Le indagini hanno messo in evidenza che in Italia, provenienti dalla Svizzera, sono entrate illegalmente oltre 5000 tonnellate di fanghi civili ed industriali - contenenti una elevatissima concentrazione di arsenico, piombo, cromo e rame - che sono stati poi riutilizzati da alcune aziende agricole come fertilizzanti. Sono tra l'altro in corso ulteriori accertamenti sull'eventuale presenza in questi rifiuti di reflui della produzione farmaceutica, in quanto i tecnici che hanno effettuato le prime analisi hanno subito immediatamente reazioni al viso e alle mani.

Lo smascheramento di questo traffico - ha commentato Ermete Realacci, presidente nazionale di LEGAMBIENTE - è il primo importante episodio di collaborazione tra associazioni ambientaliste e Corpo Forestale, che da alcuni anni si sta distinguendo nella prevenzione e nella repressione dei traffici abusivi di rifiuti. Un redditizio business - quello dei rifiuti - controllato in molti casi anche dalla criminalità organizzata.

L'organizzazione che introduceva rifiuti in Italia, smascherata dopo due mesi di indagini, è stata guidata dalla TANAGRA AG, una commerciale con sede a Vaduz nel Liechtenstein. Si tratta di una delle "firme" più tristemente note a livello internazionale nel traffico di rifiuti, prevalentemente di origine industriale, sospettata di essere tra le capofila del commercio di rifiuti verso i paesi del terzo mondo. I fanghi esportati in Italia dalla Svizzera, camuffati come "ammendante organico naturale per la produzione agricola" sono stati oggetto di vicende analoghe che hanno visto protagoniste altre agenzie importanti del traffico di rifiuti: l'ABZ Recycling e l'IRM (International Projekt Management).

Tra le società coinvolte nel traffico figurano l'ECOTRASMONT, del gruppo del conte Radice Possati, già altre volte all'onore delle cronache; la GAB 2, società di Rovigo che appartiene al gruppo Ecotrasmont ed ha realizzato lo stoccaggio abusivo in un deposito di Porto Tolle di oltre 1500 tonnellate; la SICIL IMPORT EXPORT, che ha ricevuto i rifiuti, poi utilizzati negli agrumeti di una azienda di Noto. E come terribile ed humus, i fanghi inquinati sono stati utilizzati nelle province di BRESCIA, ROVIGO, TREVISO, ALESSANDRIA E VERONA.

der Cave di Visone handle es sich dagegen um eine «seriöse Firma», die den Schlamm vertragsgerecht mit Mist vermengt habe. «Die analysierten Proben stammen gar nicht vom Zürcher Klärschlamm», behauptet Friedländer und bestreitet vehement, in krumme Geschäfte verwickelt zu sein.»

Im Mai bestätigte Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** Angaben der TV-Sendung «Schweiz aktuell», wonach ein Teil des Zürcher Klärschlamm nicht vertragsgemäss entsorgt worden sei. In der Sendung wurde zudem festgehalten, dass ein grosser Teil von Zürcher Klärschlamm auf Wiesen und Äckern im Thurgau gelandet sei, obwohl die Stadt ihren Zwischenhändlern Millionenbeträge für die Entsorgung im Ausland bezahlt habe.

Schlamm nach «Mostindien»

Die nicht vertragsmässige Entsorgung von Klärschlamm ist zumindest in drei Fällen festgehalten. Dazu gehören, neben der **Mühle Steinmaur AG** von **Hans Wehrli**, die Firmen von **Albert Kessler** und ebenso die **Tanagra AG** von **Henry Friedländer**. An seiner Pressekonferenz erwähnte Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** in seinem 21seitigen Referat die Entsorgung auf Seite vier folgendermassen:

«Die mir im Oktober 1992 von Heise vorgelegten Informationen und Unterlagen führten natürlich nicht nur zur erwähnten Strafanzeige, sondern gleichzeitig auch zu einer ganzen Reihe von verwaltungsinternen Massnahmen und Untersuchungen. Hier interessieren nur die Ergebnisse der verwal-

tungsinternen Abklärungen: Da kam nämlich die unerwartete und fast unglaubliche Tatsache zu Tage, dass über Jahre hinweg gewisse Entsorgungsfirmen den von der Stadtentwässerung übernommenen Schlamm entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht fachgerecht im Ausland, sondern auf kostengünstigere Weise in der Schweiz entsorgt haben und dabei saftige, sogar unrechtmässige Gewinne machen konnten.»

Ruedi Aeschbacher erwähnt sodann verschiedene Fälle ohne konkrete Namensnennungen. Dabei auch einen Entsorgungsvertrag für Italien, den er kurz im Papier umschreibt:

«Verpflichtung: Transport, Verarbeitung und Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft in Italien. Der Preis für die Verwertung in Italien betrug Fr. 388.-- pro Tonne. Erledigung: Rund 1'555 Tonnen entwässerter Schlamm blieben in der Schweiz, wofür der korrekte Preis der Stadtentwässerung (STE) Fr. 130.-- pro Tonne betragen hätte. Rückforderung: Rund Fr. 400'000.--»

Im geheimgehaltenen Schlussbericht von **Gottfried Andrist** vom November 1993 steht aber, dass die Stadtentwässerung der Tanagra am 28. Juni 1993 eine Rechnung im Betrag von Fr. 662'990.35 für Rückforderungen gestellt habe. Diese Forderungen würden jedoch von der Tanagra AG bestritten.

Wie viele tausend Tonnen Zürcher Klärschlamm im ostschweizer «Mostindien» mit Hilfe von **Karl Bartholdi** in

Schmidshof (TG) unter die Erde gepflügt oder anderweitig verwertet wurden, lässt sich wohl nie ganz klären. Denn nicht nur die Mühle Steinmaur AG von Stadtrat Wehrli und die Tanagra AG lieferten Karl Bartholdi Klärschlamm, sondern auch die Firma **BCT AG**.

Die BCT von Albert Kessler, eine der lichtscheuesten und wichtigsten Personen der Zürcher Klärschlammaffäre, nahm sogar Schlamm von der Tanagra entgegen und entsorgte diesen im Kanton Thurgau. Gottfried Andrist im Schlussbericht vom November 1993:

«Alle Rechnungen für die Tanagra-Lieferungen in die Schweiz sind mit einem «D» gekennzeichnet. Herr Friedländer war angeblich der Meinung, dass diese Lieferungen zur Entsorgung nach Deutschland bestimmt waren, was ihm von BCT AG und Herr Oschwald gesagt worden war. Von den erhaltenen Zahlungen seien, laut Herr Friedländer, Fr. 40.-- pro Tonne für Tanagra bestimmt gewesen. Fr. 328.-- pro Tonne habe er bar in die Hand der BCT AG/Herr A. Kessler, bezahlt. Wohin die restlichen Fr. 20.-- pro Tonne gingen, konnte ich nicht erfahren.»

Firmenjongleur Kessler

126 Tage U-Haft

Warum in der gesamten Medienberichterstattung zur Zürcher Klärschlammaffäre der wichtigste Mann, nämlich **Albert Kessler**, bisher nicht oder nur indirekt mit falschen Firmennamen erwähnt wurde, ist schleierhaft und grundsätzlich unverständlich. Oder ist sein Netzwerk und Einfluss etwa grösser, als allgemein angenommen?

Albert Franz Kessler, geboren am 6. April 1943 in Zürich, gelangte in der internationalen Presse erstmals negativ in die Schlagzeilen, nachdem er am 28. Mai 1982 im Flughafen von Los Angeles festgenommen worden war. Die Behörden beschuldigten den Angeklagten des Schmuggels von hochempfindlichen, für die Verteidigung der USA wichtigen elektronischen Geräten der **Hughes Aircraft Corporation**. Kessler jedoch gab an, nicht gewusst zu haben, dass die Ausfuhr dieser Apparaturen verboten sei. Da er die abnorm hohe Kaution von 750'000 Dollar nicht zahlen konnte, musste er bis zur Verurteilung in Haft verbleiben und wurde während des Prozesses jeweils in Handschellen in den Gerichtssaal geführt.

Anfangs September 1982 fällte das Bundesbezirksgericht von Los Angeles das Urteil. Im ersten Anklagepunkt (versuchter vorsätzlicher und illegaler Export von elektroni-

schen Geräten) wurde Albert Kessler zu drei Jahren Gefängnis bedingt unter fünfjähriger Bewährungsfrist verurteilt. Davon musste er jedoch die ersten sechs Monate unter Anrechnung von 126 Tagen U-Haft absitzen. Im zweiten Anklagepunkt (versuchter Export der inkriminierten Geräte ohne Lizenz) erhielt Kessler zudem 50'000 Dollar Busse. Mit den Urteilen war die Auflage verbunden, dass Albert Kessler nach der Gesamthaft von sechs Monaten die USA unverzüglich verlässt und das Land nur noch mit ausdrücklicher Bewilligung des Bundesanwalts wieder betritt.

Als Albert Kessler drei Jahre später gefragt wurde, ob er sich damals in den USA darüber Gedanken gemacht habe, dass die für eine Firma in Liechtenstein bestimmte Ware auch in diesem Land geblieben und nicht in den Ostblock gelangt wäre, meinte er lakonisch: *«Das war mir gleichgültig.»*

Technologie-Transfer

Mitte 1985 war über die österreichische Wochenpresse zu erfahren, dass dreissig Schweizer Firmen wegen Schmuggelgeschäften mit westlicher Technologie in den Ostblock auf einer Schwarzen Liste stünden. Die Zürcher Weltwoche vom 8. August 1985 erwähnte den in Thalwil (ZH) wohnhaften **Albert Kessler** als einen Treuhänder mit einem sehr dubiosen Firmengeflecht, das für solche Geschäfte geradezu ideal sei:

*«Da wäre zunächst die Handels-, Speditions- und Frachtfirma **Intertrademetals AG** in Altdorf, früher in Zug, dann in Flüelen beheimatet, zu nennen. Von Basel nach Erstfeld verlegt wurde die **Elaca AG**. Firmenzweck: Handel mit Waren aller Art. Dann die **Transair Cargo AG**, früher in Luzern, heute an der Höhenstrasse 31 in Flüelen gemeldet. Sie heisst seit neuestem **TM Air Cargo AG**. Von Zug in die Urschweiz «gezügelt wurde noch eine andere Kessler-Firma: die **Computer Control System AG** usw.»*

Auf der damaligen Schwarzen Liste figurierten übrigens auch verschiedene Firmen von **Max Peterhans**, der 1985 in rund 120 Verwaltungsräten von Schweizer Firmen sass.

Kontakte zur GTC

Im Zusammenhang mit der Verhaftung von **Albert Kessler** im Jahre 1982 tickerte Interpol auch die Namen der Firmen **General Trust Company Ltd.** und **Swiss GT Company Ltd.** über das Fernmeldenetz.

Zu dieser Zeit lag der Hauptsitz der **GTC AG** noch in Zug, wo die Firma mit Statutendatum vom 24. Juni 1970 gegründet wurde und ihren Sitz zeitweilig bei der **Tharpex AG** hatte. Ein Domizilwechsel erfolgte offiziell am 24. September 1990 von Zug nach Zürich an die Badenerstrasse 21, wo die **GTC AG** aber schon lange aktiv und über das Telefon 01'241 14 80 erreichbar war. Über dieselbe Nummer konnte man jedoch auch Firmen wie etwa die **BCT**

AG, die **Fibera Treuhand AG** oder die **Aquamot AG** erreichen.

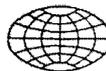
Laut Handelsregister bezweckt die GTC den Import und Export von Waren aller Art, die Entwicklung und Förderung des Tourismus im In- und Ausland sowie den Liegenschaftshandel. Die Firma mit einer Million Franken Aktienkapital übernahm als Sacheinlagen Liegenschaften in Küsnacht und Meilen in der Höhe von 1,7 Millionen Franken. Die GTC wird mit Einzelunterschrift vom Präsidenten **Mario Polla** (Hombrechtikon) und Vizepräsidenten **Urs-Peter Blaser** (Flüelen) sowie Delegierten **Oscar Heimann** (Hergiswil) geleitet. Albert Kessler selber trat also bei der GTC AG nicht offiziell an verantwortungsvoller Stelle auf, sondern lediglich als wichtiger Hintergrundmann. Dies wusste übrigens **Hans-Rudolf Steiner** schon lange. Mit Brief vom 18. März 1987 orientierte ihn nämlich Oscar Heimann über die künftige Geschäftsbeziehung mit der BCT AG. Ein mit der gleichen Schreibmaschine und am gleichem Tag geschriebener Brief von Albert Kessler erreichte sodann auch wiederum Hans-Rudolf Steiner.

Endgültig in die negativen Schlagzeilen geriet die GTC aber am 16. August 1993, als der Tages-Anzeiger titelte *«Der «Sanierer» saniert sich selbst»*. Was war geschehen?

Die GTC AG erwarb am 23. Juli 1992 von der Treuhand-Anstalt, welche die ehemaligen DDR-Staatsbetriebe verwaltete, im brandenburgischen Städtchen Welzow die kurz vor der Schliessung stehende **Baumaschinen Welzow GmbH**. Der für die GTC auftretende **Herbert Ku-**

Technikfunktionen - Verwaltungsfunktionen
Finanzfunktionen - Anlageberatungen
Rechtliche Funktionen - Organisationen
Immobilien - Schweiz und Ausland

GTC AG
GENERAL TRUST COMPANY LTD.



Baarerstrasse 21, 8004 Zürich
Telefon 04-241 1480
Telefax 842 767 01 04

Bilken - SBV Zürich Zug - SBB Zug

Hr-Auszug gegründet 1970
votenbez AK SFr. 1.000.000,-

Tiefbauamt der Stadt Zürich
Stadtentwässerung
z. Hd. Herrn H. Steiner
Bändlistrasse 108

8064 Zürich

12

U Z OH/rh

Zürich, 18. März 1987

Sehr geehrter Herr Steiner

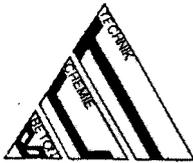
Ich komme zurück auf unsere heutige Besprechung und überweise Ihnen in der Beilage Kurzbeschreibung und Schreiben der Firma, welche sich mit dem neuen Klärschlammzusatz befasst.

Die Firma ist über unsere Geschäftsnummer erreichbar. Detailliert orientiert ist der Verwaltungsrat der Firma BCT AG, Herr Kessler.

Mit freundlichen Grüßen

GTC AG

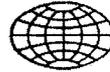
O. Heilmann



BCT AG

Bädenerstrasse 21.
Telefon:
Telex.

8004 Zürich
01-241 14 80
812 767 gto ch



Tiefbauamt der Stadt Zürich
Stadtentwässerung
z. Hd. Herrn H. Steiner
Bändlistrasse 108

8064 Zürich

I.Z.

U Z KE/rh

Zürich 18. März 1987

Sehr geehrter Herr Steiner

Im Anschluss an Ihre Besprechung mit Herrn Heimann und auf Empfehlung von Herrn Rindisbacher überweisen wir Ihnen als Beilage einen Untersuchungsbericht über die erzielten Resultate. Daraus geht hinter der Zahlennummer der untersuchte Schlamm und unter Buchstabe A die Resultate des mit dem Zusatz verfestigten Schlammproduktes bei Einfluss von CO_2 und HCl hervor.

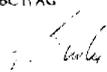
Beim Verfahren handelt es sich um ein umweltfreundliches, kostengünstiges und geschütztes Verfahren zur Entsorgung von kommunalem und industriellem Klärschlamm, Galvanik-Schlamm, Filterstäuben und Schlacken bei Müllverbrennungsanlagen.

Das Produkt wird von mehreren deutschen Grossstädten sehnlichst erwartet und eingesetzt.

Der Unterzeichnende ist gerne bereit, Sie mit den von Ihnen bestimmten Personen persönlich zu unterrichten. Wir bitten Sie daher um Bekanntgabe, ob und wann ein solcher Gesprächstermin erwünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

BCT AG


A. Kessler

pelwieser einigte sich mit der Treuhand-Anstalt auf einen Kaufpreis von zwei Millionen DM für die ausgelagerte Baumaschinenfabrik mit 185 Wohnungen und hundert Beschäftigten. Der Vertrag enthielt jedoch auch die Klausel, dass die Treuhand der GTC innert 45 Tagen Subventionen in der Höhe von 8,5 Millionen DM ausbezahlen müsse. Dagegen verpflichtete sich die GTC dazu, sechzehn Millionen DM in die Fabrik zu stecken, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Aber anstatt den Betrieb zu sanieren, sanierten sich verschiedene Personen selber. Die Ehefrau von Kupelwieser, kurzfristig zur Geschäftsführerin der Fabrik avanciert, überwies persönlich 1,2 Millionen DM auf ein Konto ihres Ehemannes in Salzburg. Eine halbe Million Franken wurden auf ein Konto des Altorfer Notars **Markus Meier** transferiert, der mit Herbert Kupelwieser in Bäch (SZ) eine Firma gründete. Die Staatsanwaltschaft in Cottbus geht jedoch davon aus, dass noch viel mehr abkassiert wurde, da unter den beschlagnahmten Papieren auch ein Darlehensvertrag der Maschinenfabrik über rund fünf Millionen DM an die GTC lag. Zudem wies Kupelwieser in der Endphase die Kunden an, ihre Rechnungen nicht an Welzow, sondern auf das Konto der **First International Finance and Investment Holding (FIFI)** in Luxemburg zu bezahlen. Kurz vor der Verhaftung in der ehemaligen DDR reiste Herbert Kupelwieser nach Salzburg und stellte sich dort der Polizei, die ihn kurzfristig in Untersuchungshaft nahm.

Die offizielle Geschäftsführung der GTC AG in Zürich distanzierte sich sofort von Herbert Kupelwieser. Oscar Heimann betonte seine Unschuld, da er seinem Freund Kupelwieser lediglich den guten Ruf der GTC gegen eine Gewinnbeteiligung zur Verfügung gestellt habe. Oscar Heimann war aber nicht nur mit Herbert Kupelwieser befreundet, sondern sass auch mit ihm im Verwaltungsrat der in Sachseln (OW) ansässigen OKA AG (Gepia AG), die ihren Sitz früher auch schon bei der Kessler-Firma Fibera Treuhand AG an der Badenerstrasse 21 in Zürich hatte.

Im Herbst 1993 trat die GTC AG den maroden Welzower Betrieb für eine symbolische Mark an die Belegschaft ab und zog sich damit endgültig aus diesem Sanierungsfall zurück. - Es ist nur logisch, dass auch die GTC AG namentlich verschwunden ist. Seit dem 3. Dezember 1993 arbeitet der dubiose Betrieb, mit dem gleichen Verwaltungsrat an gleicher Anschrift, mit fast dem gleichen Mitarbeiterteam nämlich unter dem Namen **Enviro Trust AG**. Als Bankverbindungen nennt die Firma jetzt den **Schweizerischen Bankverein** in Zürich-Albisriedenplatz, die **Schweizerische Bankgesellschaft** in Altdorf sowie die **First National City Bank** in New York.

Es wäre ein leichtes, weitere öffentliche und halböffentliche Missetaten Kesslers oder zusätzliche Kessler-Firmen (etwa die **Fibera Treuhand AG**, **BV Grund AG**, **BV Commerz AG**, **Schalupi AG**) zu beschreiben. Die zwei

folgenden Firmen benutzte er jedoch zur Entsorgung von Zürcher Klärschlamm.

Recycla AG

Am 28. Oktober 1991 verlegte **Albert Kessler**, wieder einmal mehr, einen Aktienmantel von der Innerschweiz (Altdorf) in den Kanton Zürich. Dabei wandelte sich die Firma, mit neuem Sitz an der Seestrasse 40 in Kilchberg (ZH), in die **Recycla AG**, welche die Entsorgung von Abstoffen, Schlämmen und Stäuben jeglicher Art, die Herstellung von Vollwertdünger, Kultursubstrate usw. bezweckt.

Nur wenige Monate später wurde im Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 3. Juni 1992 auf Antrag des Bauamtes I folgende Vergebung festgehalten:

«Der Transport, die Verarbeitung und der Vertrieb von 1'500 Tonnen entwässertem sowie 1'500 Tonnen getrocknetem Klärschlamm wird an die Firma Recycla AG, Seestrasse 40, 8802 Kilchberg, vergeben (Vergabungsbetrag Fr. 585'000.-)»

Der dieser Vergebung zugrundeliegende Vertrag beinhaltete jährliche Lieferungen von mindestens 1'500 Tonnen getrocknetem Klärschlamm zu 260 Franken die Tonne und 1'500 Tonnen entwässertem Klärschlamm zu 130 Franken die Tonne. In diesem Preis für getrockneten Klärschlamm waren jedoch die Kosten für die Herstellung und Vermarktung eines Mischdüngers inbegriffen. Sämtliche Klärschlammlieferungen im Jahre 1992 an die Recycla,

ausgenommen 60 Tonnen, gingen aber an die Firma **Bartholdi AG** in Schmidshof (TG) und von dort, allem Anschein nach, in die Landwirtschaft.

Die verschiedenen Preise ermöglichten es auch, falsche Rechnungen zu stellen. Der geheime Schlussbericht Andrist vom November 1993 beschreibt die verworrene Situation folgendermassen:

«Auf den Rechnungen Nr. 2001-5/7/8 wurden der STE 1'066 t EKS zu Fr. 260.-- pro Tonne anstatt zu Fr. 130.-- pro Tonne verrechnet. Für diese falsche Verrechnung hat Recycla der STE eine Gutschrift über Fr. 138'606.-- ausgestellt. Diese Gutschrift hat Herr Kessler/Recycla AG Herrn Oswald direkt übergeben. Sie erschien nie in der STE-Buchhaltung und konnte bis heute nicht gefunden werden. Vermutlich liegt sie bei den von der Polizei konfiszierten Unterlagen. Eine Kopie davon wurde mir, mit den Unterlagen, von Herrn Kessler ausgehändigt. Die 5 Recycla-Rechnungen Nr. 2008-12 im Betrag von Fr. 139'482.30 sind nie in der STE-Buchhaltung erschienen. Laut Herr Kessler hat er diese 5 Rechnungen Herrn Oswald/STE direkt übergeben, damit diese mit der Gutschrift vom 04.09.1992 verrechnet werden konnten. Auch diese 5 Rechnungen sind bei der STE nicht vorhanden und befinden sich wahrscheinlich in den von der Polizei konfiszierten Unterlagen. Kopien dieser Rechnungen mit den entsprechenden Waag-/Lieferscheinen wurden mir von Herrn Kessler ausgehändigt. Bei der Recycla-Rechnung Nr. 2008 vom 07.09.1992, 279,70 t GKS à Fr. 260.--=Fr. 72'722 sind als Belege STE Waagscheine, die auf die Firma TANAGRA AG ausgestellt

sind. Laut Herr Kessler hat Herr Oschwald ihm diese Waagscheine zur Verrechnung durch Recycla überbracht, damit die Gutschrift vom 04.09.1992 schneller «liquidiert» werden könne. Die 279,70 t GKS gingen ebenfalls an die Firma Bartholdi AG.»

Die wichtigeren Geschäfte in der undurchsichtigen Klärschlammentsorgung rührte Albert Kessler jedoch in einer grösseren Pfanne an, nämlich in der Firma **BCT AG**.

BCT AG

Der Firmenjongleur **Albert Kessler** balancierte auch sein wichtigstes Pferd in der Zürcher Klärschlammentsorgung von der Innerschweiz ans Wasser des sauberen Zürichsees. Als Kessler die am 20. Januar 1977 gegründete Firma am 21. März 1985 übernahm, hatte sie noch den schönen Namen **Zellumed AG** und war in Ebikon domiziliert. Er gab ihr jedoch das Kürzel **BCT AG** und verlegte sie flink nach Flüelen, wo sie bis am 24. Januar 1991 ihren Hauptsitz hatte. Ein weiterer Domizilwechsel erfolgte an diesem Datum an die Seestrasse 40 in Kilchberg (ZH) und als Firmenzweck musste das Handelsregister eintragen: *«Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von chemischen Baustoffen für die Sanierung von Bauten aller Art; kann Patente und Lizenzen erwerben und veräussern sowie sich an Immobilien im In- und Ausland beteiligen.»*

Der Vertrag zwischen der BCT und der Zürcher Stadtentwässerung enthält, wie einige andere Abkommen, kein

Unterzeichnungsdatum. So, wie eigentlich **Henry Friedländer** (Tanagra AG) den Klärschlamm nach Italien entsorgen sollte, sah der Vertrag mit der BCT vor, dass der Schlamm nach Deutschland transportiert wird, was zudem auch in der Vergebung (Protokoll des Stadtrates vom 13. Mai 1992) explizit festgehalten ist: *«Der Transport und die Verbrennung von 3'000 Tonnen Klärschlamm in Deutschland wird an die Firma BCT AG, Seestrasse 42, 8802 Kilchberg, vergeben. Vergütungsbetrag Fr. 1'050'000.--»*

Für die Entsorgung in Deutschland sollte die BCT für den Transport, die Verarbeitung und Endentsorgung im Jahre 1991 genau 328 Franken pro Tonne und für das Jahr 1992 exakt 350 Franken pro Tonne erhalten.

Da die Stadtentwässerung Zürich, aus widersprüchlichen Gründen, keine Vorortkontrollen in Deutschland durchführte, konnte die BCT bereits im April 1991 den Klärschlamm anstatt in Deutschland über die Firma **Bartholdi AG** in Schmidshof in den Kanton Thurgau entsorgen. Mit erheblich niedrigeren Kosten konnte so Albert Kessler 1991 laut dem Schlussbericht Andrist 1'033,74 Tonnen entwässerten und 1'074,90 getrockneten Klärschlamm (GKS) zum hohen Preis von 328 Franken pro Tonne in die Ostschweiz entsorgen. Für das Jahr 1992 waren es immerhin noch 355,24 Tonnen GKS und 503,20 Tonnen Klärschlammstaub (KSS), beide zum Preis von 350 Franken pro Tonne. Dies ist ein typisches Vorgehen der Vertreter der organisierten Umweltkriminalität: Sie berechnen Transportkosten für einen weit entfernten Bearbeitungsort, ob-

schon die Ware nie dorthin gelangt, sondern in der Nähe des Herstellungsortes beiseitegeschafft wird.

Albert Kessler entsorgte jedoch nicht nur die Fäkalien der Zürcher, sondern auch anderer Kommunen. Aufgrund einer Rücknahmeverpflichtung der Stadtentwässerung Zürich an die Stadt Olten bezog die Kessler-Firma BCT vom *Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO)* im Jahre 1991, laut städtischen Berechnungen, 2'187,5 Tonnen entwässerten Klärschlamm, der direkt von der Firma Bartholdi abgeholt wurde, also in den Kanton Thurgau ging. Dafür verrechnete die BCT der Stadt Zürich Fr. 272.70 und dem ZAO zusätzlich Fr. 85.55 pro Tonne, zusammen also Fr. 358.25. Allein an diesem Geschäft dürften die Steuerzahler Oltens und Zürichs gemeinsam gegen eine halbe Million Franken zuviel bezahlt haben.

Der tüchtige Albert Franz Kessler beseitigte aber auch die Exkremete der reichen Bewohner der Zürcher Goldküste. So erhielt beispielsweise die Gemeinde Zumikon eine vom 8. November 1990 datierte Rechnung für die Entsorgung von 128,22 Tonnen getrockneten Klärschlamm in der Höhe von Fr. 43'338.35, was einem Tonnenpreis von 338 Franken entspricht. Auch diese Substanz sollte nach Deutschland gehen, verschwand aber, wie viele andere tausend Tonnen im ostschweizerischen «Mostindien».

Unzählige weitere Unstimmigkeiten erscheinen geradezu als Kleinkram und Lächerlichkeiten. Dazu lediglich ein Beispiel von vielen: Obschon die Transportkosten im Entsorgungspreis inbegriffen sind, stellte die **Transportfirma**

Bachmann, für Bezüge der BCT an die **Méoc** in Charrat, der Stadtentwässerung Rechnung, womit die Stadt Zürich den Transport zweimal bezahlte. Ob Albert Kessler dabei auch die Transportfirma täuschte, ist nicht geklärt. Die Rückforderungen der Stadt Zürich weist er, laut Bericht Andrist, vollumfänglich zurück.

Kessler bietet Heise Firma

Die **BCT AG** ist heute in Kilchberg über die Telefonnummer 01'715 33 44 erreichbar. Dieselbe Nummer ist aber auch für die Kessler-Firmen **Fibera Treuhand AG** und die **Indigal SA** gültig, wobei die letztere, im Intrigenspiel gegen Hanspeter Heise, eine besondere Rolle spielte.

Von den schweizerischen Firmen, die **Albert Kessler** im Sommer 1994 offiziell in seinen Händen hatte, trugen ausser zwei alle das Kürzel «AG» für Aktiengesellschaft. Lediglich die **Fin Promotion SA** in Lugano, bei **Fabio Soldati** domiziliert, und die **Indigal SA** weisen die französische Kurzbezeichnung «SA» für société anonyme auf. Tatsächlich führen die Spuren des Aktienmantels, der schon im April 1977 gegründeten Indigal, in die Westschweiz. So hatte die mit fünfzigtausend Franken dotierte Indigal zu Beginn der Achtzigerjahre ihren Sitz noch an der Rue St. Pierre 22 in Fribourg und gehörte dem in dieser Stadt ansässigen **Nicolas Wassmer**, der mit der Indigal den Handel aller Art betrieb. Nur wenige Jahre später, am 9. September 1985, verlegten die Geschäftemacher die Firma an die Dorfstrasse 33 in Flüelen (UR). Die Firma bezweck-

te nun plötzlich die Produktion und den Handel von chemischen Produkten und wurde von **Hans Bachmann** (Meggen) regiert. Vom Oktober 1987 bis Ende Juni 1988 war sodann erstmals Albert Kessler einziges Verwaltungsratsmitglied. **Andreas von Albertini** löste Kessler sodann für sechs Monate als Verantwortlicher der Indigal ab. Ab dem 9. Januar 1989 übernahm dann wiederum Albert Kessler das Zepter. Laut Handelsregister, mit letztem offiziellen Publikationsdatum vom 9. Januar 1989, ist der Sitz nach wie vor in Flüelen, wo die Indigal aber weder über einen Telefonanschluss noch über Büroräumlichkeiten verfügt. Wie erwähnt ist die Indigal über eine Telefonnummer an der Seestrasse 40 in Kilchberg erreichbar, wo die Firma aber ebenfalls nicht angeschrieben ist. Die Indigal verstösst somit klar gegen gesetzliche Vorschriften und ist gegenwärtig offensichtlich ein leerer Aktienmantel.

In den internen Untersuchungen im Zürcher Tiefbauamt wurden Hanspeter Heise immer wieder Kontakte zu **Albert Kessler** und zu dessen Firma Indigal vorgeworfen. Was war geschehen?

Die Kontakte zwischen dem Kläranlagenleiter Hanspeter Heise und Albert Kessler (BCT) kamen vor Jahren zustande wegen der Übernahme eines Deponiebinders (Becitin), der gegenüber der Branntkalkstabilisierung Vorteile bot. Die Zusätze waren angebracht, wenn man entwässerten Schlamm in Deponien lagern wollte. Damals waren viele Versuche nötig, um die richtige Dosierung und die optimalste Zusammensetzung für die Einmischung des Becitins

in den Klärschlamm zu erforschen. Nachdem die Stadtentwässerung eine Trocknungsanlage realisiert hatte, anerbote sich Albert Kessler mit seiner BCT, aber auch als Trockenschlamm-Entsorger.

Weil das Arbeitsklima in der Stadtentwässerung nicht immer Hanspeter Heise entsprach, spielte dieser ab und zu mit dem Gedanken, sich als Berater selbständig zu machen. Er diskutierte diese Gedanken auch mit seinen Arbeitskollegen, beispielsweise mit dem Assistenten des Hauptabteilungsleiter Betriebe **Hans Lüscher** und **René Oswald**. Als Heise seine Gedanken einmal in Anwesenheit von Albert Kessler äusserte, offerierte dieser einen Aktienmantel, den er damals nicht anderweitig benötigte. Dabei handelte es sich um die Firma Indigal SA mit Sitz in Flüelen. Kessler zeigte einigen Mitarbeitern der Stadtentwässerung auch Aktienzertifikate dieser Firma, ohne jedoch Heise etwelche auszuhändigen. Er erklärte gegenüber Heise, dass es besser sei, alle Unterlagen der Indigal bei sich in Kilchberg aufzubewahren. Da Kessler damals eben neu von der Zürcher Badenerstrasse 21 an die Seestrasse 40 in Kilchberg gezogen war und dort über ungenutzten Raum verfügte, stellte er Heise ein Büro zur freien Benutzung zur Verfügung.

Da Hanspeter Heise aber bald zwanzig Jahre bei der Stadt Zürich arbeitete, fiel es ihm schwer einen Entscheid zu fällen. Er wollte sich einen solchen Schritt gut überlegen. In einem der kleinen Räume von Albert Kessler deponierte Hanspeter Heise aber dann einmal alte Sondermüllunter-

lagen, die er früher privat zusammengetragen hatte und die er für eine allfällige künftige Beratertätigkeit eventuell wieder verwenden wollte. Erfolgsaussichten sah er zu jener Zeit in der Produktion eines Torfersatzes auf der Grundlage von Abfallcomputerpapier aus der Bankbranche, in der Aufbereitung und Entsorgung von Ätzsäure aus einer Glasätzfabrik und der Entwicklung von Substraten zur Rekultivierung erodierter, bzw. durch Überschwemmung verwüsteter Gebiete (z.B. Reusstal).

Nachdem Hanspeter Heise den dubiosen Machenschaften von Albert Kessler im Herbst 1992 auf die Spur kam, brach er den Kontakt zu Albert Kessler jäh ab. Er betrat nicht einmal mehr den Geschäftssitz Kesslers in Kilchberg. Die alten Sondermüllunterlagen liess er im besagten Raum zurück. Da Heise nie über eine Generalversammlung der Indigal orientiert wurde, auch keine Aktienzertifikate besass oder unterschiftsberechtigt gewesen wäre, war für ihn die Angelegenheit Indigal erledigt und abgeschlossen - so glaubte er wenigstens.

Der erste Hinweis, Hanspeter Heise mit der Indigal zu kompromittieren, ist im Zwischenbericht vom April 1993 des Trouble-Shooters **Gottfried Andrist** auf Seite 9 folgendermassen umschrieben:

«Besuch der Herren G. Andrist und R. Buchli/STE bei der Recycla AG / Hr. A. Kessler vom 3.3.1993: Anlässlich dieses Besuches erwähnte Herr Kessler, dass noch Kartons mit Unterlagen aus dem Büro Heise/STE da seien, und ob wir diese mitnehmen wollten. Alles übrige aus dem Büro Heise habe die

Polizei am 8.2.1993 konfisziert. Wir fragten Herrn Kessler, was das für ein Büro sei. Herr Kessler fragte, ob die STE denn nicht darüber orientiert sei. Herr Heise habe in diesem Büro eine selbständige Tätigkeit aufgebaut und Firmen beraten. Betreffend die Kartons baten wir Herrn Kessler, dies mit Herrn Heise persönlich zu erledigen.»

Der zweite Tip, Hanspeter Heise mit der Indigal zu desavouieren, kam von glaubwürdiger Seite, nämlich von der in Familienbesitz des Stadtrates **Hans Wehrli** befindlichen Mühle Steinmaur AG. Der Zwischenbericht dazu:

«Besuch der Herren G. Andrist und R. Buchli/STE bei der Mühle Steinmaur/Hr. Ph. Frey vom 11.3.1993. Anlässlich dieses Besuches fragte uns Herr Frey, ob uns der Name Indigal bekannt sei; wenn nicht, solle die STE abklären, wer dahinter stecke; Herr Heise könne uns sicher Auskunft geben.»

Der für die Prüfung von neuen Entsorgungswegen angestellte Gottfried Andrist vermied es jedoch tunlichst, Hanspeter Heise zu fragen. Als Adjutant von **Hans-Rudolf Steiner** begann er gezielt nach Material zu suchen, um Heise blosszustellen. Ein Check der Telefonnummer 01'715 33 44 durch Andrist am 15. März 1993 im Beisein von Hans-Rudolf Steiner ergab, dass sich die Telefonistin mit BCT meldete. Als Andrist aber fragte, ob dies nicht die Telefonnummer der Firma Indigal sei, bestätigte dies die Frau. Worauf Andrist Herrn Heise verlangte, aber mit Kessler verbunden wurde. Darauf brach Andrist die Überprüfung ab.

Wenige Tage danach doppelte Albert Kessler in einem Telefongespräch mit Andrist nach und schwärzte Heise weiter an: Das erwähnte Büro habe Heise schon seit anfangs 1991 bei der **BCT/Recycla AG** gemietet. Dieser habe sich mit dem verhafteten Oschwald auf eine künftige private Tätigkeit vorbereitet. Er, Kessler, habe sich an der neuen Firma mit 10 bis 30 Prozent beteiligen wollen. Laut dem Protokoll der Sitzung vom 4. August 1991 sollte die zu gründende Firma **ARO-Beratung** heissen. Teilnehmer dieser Sitzung seien damals die Herren Heise und Oschwald, Kessler/BCT, **Alfred Freitag/Chemie Uetikon**, **Benjamin Mörgeli/Acqua System** gewesen, versicherte Kessler dem Trouble-Shooter Andrist glaubhaft, was letzterer auch pflichteifrig weitermeldete und in seinen Berichten festhielt.

Der 4. August 1991 war übrigens ein Sonntag und Hanspeter Heise bezog seine Sommerferien und war ortsabwesend. Mörgeli von der Firma **Aqua-System AG** bestätigte ebenfalls mit Brief vom 28. April 1993, Herrn Kessler nicht jemals wissentlich persönlich getroffen zu haben. Zudem habe er nie an einer Sitzung zur Gründung einer Firma mit Namen ARO teilgenommen.

Der bekannte Arzt und Soziologe **Gustave Le Bon** (1841 - 1931) stellte in seinem berühmten Buch «Psychologie der Massen» fest: *«Je bestimmter eine Behauptung, je freier sie von Beweisen und Belegen ist, desto mehr Ehrfurcht erweckt sie.»* Le Bon meint damit, wenn eine bestimmte Desinformation auf die Massen wirken soll, dann muss sie oft genug

wiederholt werden. Deshalb wiederholte der Zürcher Stadtrat, das heisst die Verfasser der Interpellationsantwort vom 25. Mai 1994, die Sache mit der Indigal erneut, um auch den Zürcher Gemeinderat zu desinformieren:

«Problematisch war auch, dass er (gemeint Heise, der Autor) selbst mit seinem direkten untergebenen R.O. (gemeint René Oschwald, der Autor) in einer weiteren Aktiengesellschaft auftrat, in der ebenfalls ein unter Vertrag mit der Stadtentwässerung stehender Schlamm Entsorger (gemeint Albert Kessler, der Autor) Verwaltungsratsmitglied war.»

Kessler - Steiner - Andrist

Nachdem die Abklärungen von Hanspeter Heise und Angela Ohno bezüglich der Person von **Albert Kessler** und seinen Firmen **BCT AG** und **Recycla AG** nach und nach zeigten, dass sie es mit einem bekannten, international arbeitenden Rechtsbrecher zu tun hatten, stoppte Heise trotz vorliegender Verträge im Winter 1992 unverzüglich die Klärschlammlieferungen. Die vorangehenden Verzögerungen von wenigen Monaten für die umfassenden Recherchen nahm Heise in Kauf, weil er sich in diesem Fall nicht wieder, wie bei der **Mühle Steinmaur AG**, von seinen Vorgesetzten abwimmeln lassen wollte.

Der im April 1993 von **Gottfried Andrist** verfasste 15seitige Zwischenbericht nennt, eigenartigerweise, die Verfehlungen von Albert Kessler, dem wichtigsten Abnehmer von Schlamm, lediglich auf gut drei Seiten. Von diesen drei

Seiten richten sich nur wenige Zeilen gegen den mutmasslichen Betrüger Albert Kessler. Der grösste Teil ist nämlich den angeblichen Missetaten Heises gewidmet.

Von höchstem Interesse ist zudem ein neunseitiges Papier von **Hans-Rudolf Steiner** mit dem Titel «*Klärschlammment-sorgung 1993 - Ablauf und Massnahmen - Chronologie*» datiert vom Februar 1994. Die Chronologie beginnt mit dem Hinweis:

«Einsetzen von Herrn H.R. Steiner, Stv des Leiters Stadtentwässerung, durch Herr J. Wiesmann, Leiter Stadtentwässerung, zur detaillierten Überprüfung der Schlamm-situation innerhalb und ausserhalb der Stadtentwässerung, soweit es nicht Abklärungen der Bezirksanwaltschaft betrifft.»

Steiner weist dann sofort darauf hin, dass die Verträge der **BCT** von Kessler und der **Tanagra** von **Henry Friedländer** gekündigt worden seien und ab 1993 keine Lieferungen mehr an diese Firmen erfolgten. Keine fünf Zeilen weiter unten sieht Steiner jedoch eine Möglichkeit, Albert Kessler wieder zu beliefern. Steiner:

«Recycla AG, Kilchberg: Im 1993 keine Lieferung, bevor vertraglich festgelegte Preiskalkulation vorliegt und Preis 1993 festgelegt ist.»

Obschon der Stadtentwässerung bekannt war, dass es sich bei Kessler um einen bekannten Rechtsbrecher handelt und sie mit ihm im Rechtsstreit stand, fanden im März 1993 wiederum Besprechungen mit Kessler für «Preiskalkulationen 1993» statt. Es war übrigens genau derselbe Monat, in

dem Kessler und Andrist auch das Thema **Indigal** besprechen und Heise damit in Verruf brachten.

Im Juni 1993, es ist kaum zu glauben, besuchten Hans-Rudolf Steiner, Andrist und **Reinhard Buchli** *zusammen* mit Albert Kessler den Endabnehmer **Karl Bartholdi** im Kanton Thurgau, um mögliche Verträge zu prüfen. Da aber die vor Jahren geforderten Installationen für die Düngerherstellung immer noch nicht vorhanden waren, kam ein Vertrag mit der Kessler-Firma Recycla noch nicht zustande.

Im Oktober 1993 ging der geschäftstüchtige Albert Kessler dann in die Offensive. Er wollte den Vertrag mit sofortiger Wirkung per Saldo auflösen, was die Stadtentwässerung wegen der anstehenden Rechtsstreitigkeiten nicht akzeptierte.

Wienbrauck / Kaufmann

Sondermüll als Zementbeimischung

Am 28. Februar 1987 fuhren zwei Lastwagen mit dioxinhaltigem Filterstaub, getarnt als Zementbeimischung, des Abfuhrwesens der Stadt Zürich über den deutsch-schweizerischen Grenzübergang. Die Entsorgung der Zürcher Kehrichtverbrennungsanlage hatte damals **Heinz Wienbrauck** von der Firma **IPM** aus Glattfelden übernommen. Die IPM hatte mit der im hessischen Hasselroth ansässigen Firma **Contreba** einen Vertrag zur Übernahme von insgesamt 1'500 Tonnen Filterstaub abgeschlossen. Der Staub wurde von der Contreba in einer Halle in Wächtersbach gelagert. Diese wurde kurz vorher von einer Firma **Sigma Project GmbH** gekauft. Die Abnehmerfirma Contreba in Hasselroth (Hessen) wollte den schwermetall- und leicht dioxinhaltigen Sondermüll angeblich bei der Produktion von Betonfertigteilen verwenden. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Hanau diente der Transport jedoch der «Geschäftemacherei». Sie ermittelte gegen die Contreba und einen Unternehmensberater aus Hasselroth wegen Verdachts auf umweltgefährdende Abfallbeseitigung und versuchten Betrugs. Nach deren Erkenntnissen sollte nämlich der Staub nicht in Wächtersbach verarbeitet, sondern von dort nach Polen geschafft werden, was indes vom polni-

schen Regierungssprecher Jerzy Urban in Warschau dementiert wurde.

Müll für Kohlengrube

Ende 1988 gelangte die **IPM** von **Heinz Wienbrauck** und dessen Freund **Maurice Jud** erneut in die Schlagzeilen, weil sie in einer aufgegebenen britischen Kohlengrube die grösste Sondermülldeponie Europas errichten wollten. Angeblich verfügten sie über die Möglichkeit, 300'000 bis 500'000 Tonnen Abfälle zu entsorgen. Nach ihren Angaben sei die Stadt Zürich auch bereit gewesen, 450 Franken pro Tonne zu zahlen. Zudem habe man mit der chemischen Industrie, unter anderem der **Sandoz**, in Basel Kontakt aufgenommen. Die Sandoz gab damals jedoch bekannt: «*Wir dementieren kategorisch, mit diesem Unternehmen positive Verhandlungen geführt zu haben.*» Neben der Stadt Zürich und der Sandoz distanzierte sich auch die Besitzerin der Kohlengrube, die **British Coal Corporation**, klar von der IPM. Und mit Brief vom 16. August 1988 warnte **Rudolf Walder**, Direktor des Abfuhrwesens der Stadt Zürich, Hanspeter Heise vor der IPM. Für Wienbrauck war damit klar, dass für weitere Geschäfte mit der Stadt eine neue saubere Weste her musste. Daher gab er bekannt, dass er sich mit den übrigen Firmeninhabern der IPM verkracht habe und nun eine eigene Firma gründe, die **ABZ Recycling AG**.

Eine neue, saubere Firma

Die **ABZ Recycling AG** wurde am 17. März 1989 mit dem unverdächtigen Sitz an der Schulstrasse 1 in Glattfelden mit der Minimalliberierung von 20'000 Franken als Aktiengesellschaft gegründet. Als Zweck trug die Firma im Handelsregister ein: Allgemeine Beratung für Umweltschutz, Abfallbeseitigung, Recycling, Entwicklung, Produktion und Vertrieb von entsprechenden technischen Geräten und Anlagen usw. Als unverfänglicher Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift trat eine in Zürich wohnhafte **Germaid Müller** auf. Worauf der angebliche Besitzer und Direktor der neuen Firma mit Einzelunterschrift **Heinz Wienbrauck** bei der Stadt Zürich vorsprach. Er kam gerade zur richtigen Zeit. Denn es war genau der Zeitpunkt, als die schlechte Nachricht aus England eintraf: Wegen zu grosser Geruchsentwicklung wird die weitere Annahme von Zürcher Klärschlamm verweigert. Unter dem Druck der täglich anfallenden Menge Klärschlamm, gingen die Verantwortlichen der Stadt wiederum einen Handel mit Wienbrauck ein. Mit seiner Hilfe ermittelten sie rasch eine aussichtsreiche Verwertungsmöglichkeit in Avignon (Frankreich). Da die Verantwortlichen der Stadtentwässerung aber von den früheren Schandtaten Wienbraucks wussten, führten sie Abklärungen durch. Stadtgenieur **Richard Heierli** überzeugte sich persönlich von der Zweckmässigkeit der Lösung in Frankreich. Und sogar Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** liess sich in Avignon von der

Korrektheit der Verwertung des Zürcher Klärschlammes überzeugen.

Controlling versagte

Wie heute feststeht, versagte jedoch das Controlling der Stadt Zürich bereits im Mai 1989 erneut. Der geheime Schlussbericht von **Gottfried Andrist** dazu:

«Mit Rechnung vom 28.05.1989 verrechnete ABZ der STE 3 Waag-/Lieferscheine, die bereits durch EntsoTech verrechnet worden waren. Dies konnte bei einer Vorort-Kontrolle beim Transporteur Hoyer (1993) festgestellt werden... ABZ verrechnete der STE für diese Entsorgung lediglich 109 Container mit einem Gesamtgewicht von 1'702,42 t, obwohl sie laut Kontrolle bei Hoyer effektiv 117 Container mit einem Gesamtgewicht von 1'814,88 t entsorgt hatte. Die fehlenden 112,46 t wurden der Stadtentwässerung nicht verrechnet. Die entsprechenden Waag-/Lieferscheine wurden keiner ABZ-Rechnung beigelegt. Auf den Rechnungen sind lediglich die Nummern der Waag-/Lieferscheine aufgeführt. Es fragt sich, warum diese Rechnungen trotzdem durch die STE-Buchhaltung bezahlt wurden.»

Wem gehört die ABZ?

Die vorgeschobene Gründerin und Verwaltungsrätin der **ABZ Recycling AG**, **Germaid Müller**, wurde am 12. August 1941 geboren. Schon im November 1979 liess sie die Einzelfirma «Germaid Müller» im Handelsregister ein-

tragen und befasste sich mit Treuhand- und Verwaltungsmandaten. Mit der gleichen Bezeichnung trat sie ab dem 10. Juni 1985 an der Siewerdstrasse 73 in Zürich-Oerlikon auf. Hätte bei der Stadtentwässerung Zürich bereits im Mai 1989 ein richtiges Controlling mit entsprechenden Abklärungen über künftige Kunden funktioniert, so hätte man zweifellos festgestellt, dass Germaid Müller zum undurchsichtigen Netzwerk von **Wilhelm Kaufmann** gehört und die Siewerdstrasse 73 als eine seiner Zentralen gilt.

Spätestens aber am 4. Januar 1990 hätte es klingeln müssen. Zu diesem Zeitpunkt verlegte die ABZ Recycling AG ihren Sitz nämlich an die Summerhaldenstrasse 71 in Freienstein (ZH). Genau dort war bekanntermassen auch die **ABZ Engineering & Beratung AG** domiziliert. Im Verwaltungsrat dieser Firma sass **Ernst Schwarz**, **Heinz Wienbrauck** und Wilhelm Kaufmann. Mit ähnlichem Firmennamen war übrigens an gleicher Anschrift auch eine **ABZ Holding AG** domiziliert, die heute **DSI Holding AG** heisst - aber das wäre dann eine ganz andere Geschichte.

Als sich die ABZ Recycling AG in der Stadtentwässerung etabliert hatte und die künftigen Projekte auch mit illegalen Zahlungen an Beamte gesichert schienen, wagte sich auch Wilhelm Kaufmann in den Verwaltungsrat. Er löste die vorgeschobene Germaid Müller am 3. Juli 1991 im Verwaltungsrat ab. Als weiterer Direktor mit Einzelunterschrift wurde zudem am 4. Oktober 1991 der undurchsichtige **Klaus Bülke** (Bölke) aus Südfrankreich engagiert.

Dies war offensichtlich auch nötig. Denn mit Protokoll vom 13. Mai 1992 beauftragte der Stadtrat von Zürich einmal mehr die ABZ Recycling AG mit dem Transport und der Verwertung von Klärschlamm. Und zwar von 6'000 Tonnen, was für die ABZ bei einem Tonnenpreis von Fr. 383.30 einen Betrag von genau 2,3 Millionen Franken ergab, und davon wirkten notabene 120'000 Franken als Schmiergelder.

Nach dem Aufliegen der Zürcher Klärschlammaffäre zog sich der aalglatte Dr. Bülke am 23. März 1993 eilig aus dem Verwaltungsrat der ABZ zurück und nistete sich in seiner Zentrale im warmen Süden ein. Für Wilhelm Kaufmann wiederum gab es keinen Grund mehr, das Image der ABZ Recycling AG von seinem fern zu halten. Er verlegte daher die Firma am 23. März 1993 zur **Orbas Treuhand AG** an die Siewerdstrasse 73 in Zürich-Oerlikon. Bei der Orbas wiederum zeichnete **Germaid Müller** anfangs der Neunzigerjahre auch schon und heute **Helgard Müller**, womit sich der Kreis eigentlich geschlossen hätte.

Betreibung: 100 Millionen Franken

Beamten von Betreibungsämtern ist der am 2. August 1944 geborene **Wilhelm Kaufmann** kein Unbekannter. Die saftigste Forderung von 100 Millionen Franken läuft über das Betreibungsamt in Zürich-Oerlikon und wird von der Konkursverwaltung **ATAG Ernst + Young AG** eingefordert. Die Forderungen stehen im Zusammenhang mit der Anklage gegen **Joachim Lüthi** (Brabham-Lüthi) und Wil-

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 13. Mai 1992

1404. Tiefbauamt, Stadtentwässerung, Abtransport, Verwertung und Deponierung von Klärschlamm, Vergebung für das Jahr 1992. Auf den Antrag des Vorstandes des Bauamtes I und aufgrund seines zu den Akten gelegten Berichtes beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Transport und die Verwertung von entwässertem beziehungsweise getrocknetem Klärschlamm wird folgenden Vergabungen zugestimmt:

1.1 Der Transport und die Verarbeitung von etwa 6000 Tonnen Klärschlamm in Avignon/F wird an die Firma ABZ-Recycling AG, 8427 Freienstein, vergeben.

Vergabungsbetrag Fr. 2 300 000.-

1.2 Der Transport und die Verbrennung von 3000 Tonnen Klärschlamm in Deutschland wird an die Firma BCT AG, Seestrasse 42, 8802 Kilchberg, vergeben.

Vergabungsbetrag Fr. 1 050 000.-

1.3 Der Transport und der Einsatz als Dünger von 3000 Tonnen Klärschlamm in Italien wird an die Firma Tanagra Est., Pradafant 7, 9490 Vaduz, vergeben.

Vergabungsbetrag Fr. 1 200 000.-

1.4 Der Transport und die Aufbereitung zu einem Volldünger von 2000 Tonnen Klärschlamm in England wird an die Firma Entso Tech, Schlossackerstrasse 20, 8404 Winterthur, vergeben.

Vergabungsbetrag Fr. 740 000.-

2. Die Ausgaben sind dem Tiefbauamt/Stadtentwässerung, Konto Nr. 3535/3180.101, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, Transporte und Entsorgung (KS 107/4800), zu belasten.

3. Mitteilung an die Vorstände des Finanz- und des Bauamtes I und das Tiefbauamt (8).

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber

helm Kaufmann. Laut Bezirksanwaltschaft haben Lüthi (ab 1987) und Kaufmann (ab 1988) aufgrund tatsächlicher Angaben von rund 1'700 Direktanlegern Gelder im Umfang von 200 Millionen Franken zur Abwicklung von Börsengeschäften entgegengenommen. Dazu waren die Geschäfte vornehmlich über die **Adiuvia Finanz AG** und die **Kingside Establishment**, mit Sitz in Zürich und Liechtenstein, abgewickelt worden. Die meisten Anleger erhielten jedoch ihr Geld nie zurück.

Es ist schon schwierig, neben dem offiziellen den effektiven Wohnsitz von Wilhelm Kaufmann zu ermitteln. Sein aktuelles Firmenkonglomerat ohne nachrichtendienstliche Mittel zu durchschauen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. War er Ende der Achtzigerjahre in über fünfzig Verwaltungsräten, so waren es 1991 lediglich noch rund 30 und zwei Jahre später wiederum etwa vierzig. Seine Firmen gehen ein und schiessen aus dem Boden wie Pilze. Dass er und die meisten seiner Firmen in Zürich kein Einkommen versteuern, rundet das Bild eines bekannten Rechtsbrechers lediglich wirklichkeitsgerecht ab.

10 Franken pro Tonne für Sie!

Am 6. Februar 1992 erklärte Handlinger **Heinz Wienbrauck** gegenüber Hanspeter Heise, dass er **René Oswald** jeweils 20 Franken pro Tonne bar in die Hand zahle. Er gehe natürlich davon aus, dass die Hälfte, also 10 Franken pro Tonne, für ihn, Heise, bestimmt seien. Nach dem Fall mit der **Mühle Steinmaur AG** war dies für Hanspeter

Heise die zweite schwerwiegende Verfehlung, die ihm im Zusammenhang mit Klärschlamm zu Ohren kam. Er beschloss daher, umfassend Ordnung zu schaffen, was ihm allerdings nicht leicht fallen sollte.

Ingenieur Oswald

Kaviar liebe ich!

Als **René Oswald** 1983 in den Dienst der Stadtentwässerung Zürich trat, befand sich die Kläranlage Werdhölzli in einer umfassenden Erweiterungsphase mit einem Investitionsvolumen von rund 300 Millionen Franken. Aufgrund seines Pflichtenheftes sollte er die gesamte Schlammbehandlung möglichst selbständig leiten. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die personelle Führung von zwei Schichtbetrieben. Zu denen mit der Installation einer Klärschlamm-Trocknungsanlage im Jahre 1989 ein weiterer dazu kam. Als der Absatz von Flüssigschlamm immer schwieriger wurde, kam der Entwässerung und Verfestigung eine vermehrte Bedeutung zu. Da Oswald früher bei der Firma **Escher Wyss** auf Zentrifugen gearbeitet hatte und also auf dem Gebiet der Entwässerung über Erfahrungen verfügte, war er der ideale Mann für diese Aufgaben.

René Oswald erwies sich in der Stadtentwässerung als flexibler und vielseitiger Mitarbeiter. Seinen Arbeitskollegen gegenüber war er stets freundlich und hilfsbereit. Mit den zunehmenden Schwierigkeiten in der Schlammentsorgung vertiefte er sich in diese Problematik und suchte nach geeigneten Lösungen und Absatzmärkten. Dabei kamen ihm seine Freundlichkeit und sein Verhandlungsgeschick sehr zu gute. Er fand immer sofort Kontakt und kannte

eine grosse Anzahl von Personen, vor allem auch aus seinem früheren Tätigkeitskreis.

Auffällig war aber, dass er bei den Entsorgungsevaluierungen immer öfters mit den Gesprächspartnern Termine vereinbarte, um diese persönlich für irgendwelche Besprechungen zu treffen. Ausgeprägt war auch sein Hang zu Exklusivitäten: Er trug oft teure Markenkleider und erzählte von sehr teuren Essen und schwärmte von Kaviar. Nebenbei handelte er aber auch mit Imitationen von Markenartikeln aus dem asiatischen Raum, so beispielsweise mit Lacoste-Leibchen. Seinen modernen Personenwagen der Marke Rover hatte er angeblich von **Heinz Wienbrauck** gekauft. Für die Ferien reiste er gerne nach Asien oder in die USA, wo er anscheinend in Florida eine Wohnung sein eigen nennt.

6 Monate U-Haft

Die Beamten der Kantonspolizei und Bezirksanwaltschaft Zürich hätten Mitte Dezember 1992 lieber noch einige Wochen mit den Verhaftungen der zwei Beamten der Stadtentwässerung Zürich zugewartet. Dies war jedoch nicht möglich, weil das Radio 24 irgendwie von der Sache wusste und durch seine Nachfragen die Behörden in Zugzwang setzte. So wurden am 16. Dezember drei Personen von der Polizei verhaftet: **Eduard Fleischer** und **René Oswald** von der Stadtentwässerung Zürich und **Heinz Wienbrauck** von der **ABZ Recycling AG**. Bereits eine Woche später konnte die Bezirksanwaltschaft Zürich be-

kannt geben, dass Oschwald mehrere Hunderttausend Franken als Bestechungsgelder entgegengenommen habe. Oschwald hat jedoch offensichtlich nicht nur Schweigege-
der entgegengenommen, sondern auch selber Rechnungen gestellt.

Schlamm von Richterswil

Die Stadtentwässerung Zürich nahm auch immer wieder Fäkalien von fremden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) entgegen. So lieferte beispielsweise die Gemeinde Richterswil im September 1989 den Zürchern 1'712 Tonnen Faulschlamm zur Verarbeitung zu Trockensubstanz. Übrig blieben 99,12 Tonnen Trockensubstanz und 267,89 Tonnen entwässerter Klärschlamm. Für die Trockensubstanz erhielt die Gemeinde Richterswil am 27. November 1989 eine Rechnung über Fr. 30'727.20, was einem Tonnenpreis von 310 Franken entspricht. Von den 267,89 Tonnen wurden 250,42 Tonnen durch die Firma **EntsoTech AG** nach Frankreich (Pontailler) entsorgt. Dafür stellte die EntsoTech am 12. Oktober 1989 eine Rechnung in der Höhe von Fr. 320.50 pro Tonne an die Stadt Zürich.

René Oschwald erteilte darauf der EntsoTech den Auftrag, die genannte Rechnung zu streichen und die Entsorgung der **ABZ Recycling AG** in Rechnung zu stellen, was auch geschah. In der Rechnung der EntsoTech vom 25. Oktober 1989 an die ABZ war jedoch nun der Tonnenpreis um Fr. 4.50 höher, nämlich neu 325 Franken. Das war aber noch nicht der Preis, den die Bürgerinnen und Bürger von

Richterswil zu zahlen hatten. Vier Tage später, am 29. Oktober, stellte die ABZ Recycling AG der Gemeinde ihrerseits nun die Rechnung für die entsorgten 250,42 Tonnen und zwar zu einem Preis von 365 Franken pro Tonne.

Gemeinden müssen nachzahlen

In den letzten Jahren erhielten verschiedene um Zürich liegende Gemeinden von der Stadtentwässerung und von den genannten dubiosen Firmen Rechnungen. Teilweise bezahlten die Gemeindegliederinnen und -glieder für die Entsorgung ihrer Exkremate zuviel, aber manchmal offensichtlich auch zu wenig. Die vielfältigen Abklärungen laufen noch; eventuell werden die Resultate aber auch wieder vertuscht.

So stellte beispielsweise Enrico alias **Henry Friedländer**, über seine **Tanagra AG**, von 1990 bis 1992 verschiedenen Gemeinden Rechnungen für insgesamt 540 Tonnen à Fr. 388.--, was einen Rechnungsbetrag von Fr. 209'880.90 ergab. Die Gemeinden haben die betreffenden Einzelbeträge auf ein Konto «Bank Liechtenstein» eingezahlt. Die gleichen Entsorgungen stellte die Tanagra aber auch der Stadt Zürich in Rechnung.

Henry Friedländer gab an, dass alle Rechnungen an die Fremd-ARAs der Gemeinden von **René Oswald** mit seinem Briefpapier selber geschrieben und verschickt worden seien. Er habe jeweils von den 388 Franken für seine

Umtriebe 48 Franken behalten und 340 Franken Herrn Oswald bar in die Hand ausbezahlt.

Einige Gemeinden müssen jedoch auch noch mit Nachzahlungen rechnen. Der geheime Schlussbericht Andrist dazu:

«Im weiteren sollte an 3 Kläranlagen (Zumikon, Adliswil und Thalwil) Nach-Rechnungen gestellt werden im Gesamtbetrag von Fr. 128'146.40 für von STE nicht verrechnete Verarbeitungs-, resp. Entsorgungskosten.»

Oswald wieder im Business

Nach rund sechs Monaten Untersuchungshaft wurde **René Oswald** im Juni 1993 freigelassen. Ein halbes Jahr danach stieg Oswald dick ins Umweltgeschäft ein, indem er sich an der Gründung der **Tecnofutura SA** beteiligte, die ihren offiziellen Sitz in 6573 Magadino (TI) hat und sich laut Handelsregister mit Umweltschutz und -produkten befasst. Als Zeichnungsberechtigte treten folgende Personen auf: Als Verwaltungsratspräsident **Giacomo Concerpio**, als Vizepräsident **Ferruccio Margelli**, als Mitglieder **Ugo Campoleoni** und René Oswald sowie als Sekretär **Antonio Concerpio**. Ein Ableger der Tecnofutura befindet sich am Wohnort von Oswald in Wangen bei Dübendorf, wo die Firma über das Telefon 01'833 28 50 erreichbar ist. Über die gleiche Nummer sind aber auch die **Riciplast** und die **CSM Sistemi** ansprechbar.

Sechs Wochen nach der Gründung der Tecnofutura SA stieg der Maschineningenieur Oswald mit der Gründung

der **Ferros AG** vom 10. März 1994 sogar in die Forschung ein. Die Firma, mit Sitz an der Hummelbergstrasse 63 in 8645 Jona (SG), bezweckt Ökologieberatungen und -forschungen und wird mit Einzelunterschrift von Ferruccio Margelli und René Oswald geleitet.

Trouble-Shooter Andrist

Erster Kontakt

Im Herbst 1992 produzierte der Kläranlagenbetrieb der Stadt Zürich einen Gartendünger auf Klärschlamm-basis, abgepackt in handliche 10kg-Säcke. Die Idee war, diesen Dünger gesamtschweizerisch den Hobbygärtnern anzubieten. Angela Ohno wusste, dass ihr Bekannter, **Gottfried Andrist**, schon viele Produkte erfolgreich auf dem Schweizermarkt eingeführt hatte. Sie lud ihn daher an eine Sitzung für die Lancierung dieses Gartendüngers ein. Seine präsentierten Ideen und das vorgeschlagene Grobkonzept waren wirklich interessant.

Als die Zürcher Klärschlamm-affäre bekannt wurde, herrschte in der Stadtentwässerung eine grosse Unsicherheit über die künftige Klärschlamm-entsorgung. Es galt damals, in aller Eile die noch bestehenden Absatzkanäle auf ihre Korrektheit zu überprüfen, möglichst schnell bestehende Verträge anzupassen und neue Abnehmer sowie Transportwege zu ermitteln. Die Mitarbeiter der Kläranlage konnten diese Aufgabe allein nicht bewältigen. Der Einsatz eines versierten Trouble-Shooters schien die geeignetste Lösung zu sein. Hanspeter Heise schlug deshalb den schon bekannten Gottfried Andrist vor, Angela Ohno äusserte für einen solchen Einsatz indes Bedenken, konnte aber selber keinen Alternativvorschlag einbringen. And-

rist beantwortete die Anfrage, ob er einen auf drei Monate befristeten Auftrag übernehmen könne, positiv und reichte seine Unterlagen ein. An einer dringlichen Sitzung vom 4. Januar 1993 beantragte Heise beim Stadttingenieur den Einsatz von Andrist als Trouble-Shooter, und **Richard Heierli** gab dazu sein Einverständnis. Am 5. und 12. Januar 1993 wurden die Aufgaben von Andrist im Detail bereinigt; sie sollten umfassen:

- > Überprüfen und Neugestalten der Administration Schlamm Entsorgung-/Verwertung
- > Überprüfen der Preiskalkulationen für die Schlamm Entsorgung, Verwertung und Transportkosten
- > Vertragsverhandlungen und Empfehlungen für Vertragsabschlüsse
- > Aufbau eines lückenlosen Controlling über die Verwertung/Entsorgung

Diese Aufgaben sollten von Andrist bis Ende März 1993 soweit erledigt sein, dass die eigentlichen Mitarbeiter des Kläranlagenbetriebes darauf aufbauen könnten. Am 1. Februar 1993 wurde der benötigte Kredit durch Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** genehmigt.

In der Antwort vom 25. Mai 1994 an den Gemeinderat auf die Interpellation von **Andrea Widmer Graf** werden diese Tatsachen falsch wiedergegeben und der Rat irreführt:

«Am 4. Januar 1993 gab der Stadttingenieur dem Antrag des Leiters der Stadtentwässerung statt, neu dessen Stellvertreter

(gemeint Hans-Rudolf Steiner, der Autor) zur näheren Überprüfung der Schlammmentsorgung im Zeitraum zwischen 1988 (Notsituation wegen Deponieverlust) und 1992 und als verantwortliche Person für alle Geschäfte im Zusammenhang mit der Schlammmentsorgung einzusetzen. Da dieser feststellen musste, dass eine korrekte und übersichtliche Aktenablage für die Schlammmentsorgung fehlte, bat er um Unterstützung durch einen externen, kaufmännisch geschulten Fachmann.»

Arbeitsbeginn

Am 9. Januar 1993 begann **Gottfried Andrist** offiziell seine Arbeit bei der Stadtentwässerung. Um ihn auf die heikle Situation im Entsorgungsgeschäft aufmerksam zu machen, versuchte Angela Ohno, ihm zuerst einmal die Zusammenhänge bei den erfolgten Betrügereien aufzuzeigen. Dies, damit er bei entsprechenden Vertragsverhandlungen ausreichend gewappnet sei. Nachdem Hanspeter Heise krankheitshalber ausgefallen war, übernahm **Hans-Rudolf Steiner** eigenhändig am 21. Januar 1993 die Schlammgeschäfte. Fortab diktierte Steiner auch die Arbeiten von Gottfried Andrist; er änderte die Prioritäten der Einsätze des Trouble-Shooters vollständig. Dieser erhielt auch den Auftrag, sämtliche bestehenden Unterlagen zu sichten und zu überprüfen. Er interessierte sich fortan auch eingehend für Rechnungen und Lieferscheine, anstatt denjenigen Arbeiten nachzugehen, für die er eingestellt worden war.

Nachdem Andrist, mit mehrfacher Hilfe von Angela Ohno und **Michael Wehrli**, die wesentlichsten Erkenntnisse erfasst hatte, stellte er diese Hans-Rudolf Steiner als seine grosse Arbeit vor und damit auch unter Beweis, in welcher kurzer Zeit die überaus schwierige Situation zu überblicken sei. Kurz darauf vertraten Hans-Rudolf Steiner und Gottfried Andrist überall die Meinung, Hanspeter Heise hätte diese Zusammenhänge schon längst erkennen müssen und entsprechende Massnahmen vornehmen sollen. Verschwiegen wurde aber die Tatsache, dass Angela Ohno ein halbes Jahr und der Verfahrensassistent Wehrli drei Monate lang auf Anweisung Heises die Unterlagen über die wahren Verhältnisse der Verrechnungen und Lieferscheine minutiös zusammengetragen hatten, so dass Andrist sich nur noch auf dieses umfangreiche Datenmaterial abstützen konnte.

Andrist ohne AHV?

Einmal mokierte sich **Hans-Rudolf Steiner** gegenüber Hanspeter Heise, dass **Marlène Saner**, als Leiterin Personaldienst, Umstände mache, weil **Gottfried Andrist** keine AHV bezahlt habe. Sie fand sogar, dass Andrist das Mandat entzogen gehöre. Sie äusserte sich Steiner gegenüber auch negativ über die vielen Stellen, die Andrist schon inne gehabt hätte. In diesem Zusammenhang machte Andrist selber, gegenüber Ohno auch einmal die Äusserung, Saner mache wegen der AHV so ein Theater. «*Er sei halt ein Bauer*», habe er Saner geantwortet. Seltsamerweise wendete

sich das Blatt kurz darauf. Saner und Andrist verkehrten auffällig häufig miteinander und beide änderten ihre bisherige positive Einstellung zu Angela Ohno gründlich. Wurde Andrist wegen der AHV und Marlène Saner wegen ihren häufigen privaten Auslandtelefonaten unter Druck gesetzt, fragte sich Angela Ohno immer wieder.

Akten her!

Hans-Rudolf Steiner verlangte am 15. Februar 1993 ultimativ von Hanspeter Heise die Herausgabe jener Akten, die Heise Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** und der Bezirksanwaltschaft übergeben hatte. Neben Hans-Rudolf Steiner interessierte sich, nach dessen Angaben, vor allem auch **Inge Eisler** für diese Unterlagen. Obwohl sie im Bauamt I für Stadtrat Aeschbacher tätig war, hatte ihr nämlich dieser, gemäss Steiner, die Unterlagen vorenthalten. Als Heise die Unterlagen herausgab, beauftragte Steiner sofort **Gottfried Andrist**, die Unterlagen näher zu überprüfen. Am 16. März 1993 forderte Hans-Rudolf Steiner von Heise einen Bericht über die Zusammenhänge seiner angeblichen Tätigkeiten bei der **Indigal SA**. Anlässlich dieser Sitzung meinte Heise: *«Wenn du der Auffassung bist, ich habe etwas falsches gemacht, so kannst du ja ein Disziplinarverfahren gegen mich einleiten.»* Steiner sprang wie eine Furie auf, stürmte im Zimmer auf und ab, fuchtelte wild mit den Armen herum. Er glaube nicht, dass es da personalrechtliche Dinge gebe, er müsse aber alles abklären.

Am 7. April 1993 erstellte Gottfried Andrist einen Zwischenbericht, der viele angebliche Verfehlungen von Hanspeter Heise und der nicht namentlich aufgeführten Angela Ohno enthält. Dieser Bericht bot die Grundlage, um mit Verfügung des Stadtrates Aeschbacher vom 19. April 1993 ein Disziplinarverfahren gegen Hanspeter Heise zu eröffnen.

Ende März 1993 beantragte Hans-Rudolf Steiner sodann eine Erhöhung des Vergütungsbetrages für die Arbeiten des Trouble-Shooters Andrist, da er diesen bis Mitte 1994 einsetzen wolle. Die Erhöhung basierte auf einem Antragschreiben von Andrist, datiert vom 7. März 1993: Darin kalkulierte er selber seine weiteren Einsätze bis spätestens Mitte 1994. Steiner beabsichtigte auch, die ursprüngliche Vergütungssumme um 200% aufzustocken. Im Zusammenhang mit dieser geplanten Erhöhung äusserte sich Andrist gegenüber Ohno, **Jürg Wiesmann** und Steiner wollen, dass er bis Mitte 1994 bleibe. *«Dänn bin ich putzt und gestrahlt»* (saniert), meinte der Trouble-Shooter.

Keine Polizei, intern regeln!

Am 5. April 1993 bemerkte Gottfried Andrist einmal mehr zu Angela Ohno, dass er es merkwürdig finde, dass Hanspeter Heise, nach der Äusserung **Heinz Wienbraucks** betreffend der Zahlungen an **René Oswald**, nichts unternommen habe. *«Was hätte er tun sollen»*, fragte Ohno? *«Beide zitieren und intern ermitteln»*, meinte Andrist. Ohno antwortete ironisch: *«Die hätten mit Bestimmtheit alles am runden Tisch zugegeben. Die andern Beteiligten*

hätten dann auch gleich alle Betrügereien treuherzig ausgeplaudert. So etwas ist doch absolut naiv.» Andrist beharrte aber auf seiner Meinung, man hätte alles intern lösen sollen. *«Ja wohl, und alles unter den Tisch wischen. Kessler und Friedländer wären dann nicht zur Kasse gebeten worden»,* empörte sich Ohno.

Angela Ohno war über die Ansichten von Andrist und den geplanten verlängerten Einsatz sehr beunruhigt. Sie trug ihre Bedenken deshalb am 7. April 1993 persönlich Rolf **Oggier**, Rechtsdienst des Tiefbauamtes, vor. Dies vor allem auch, weil sie mit Andrist bekannt ist und er durch ihre Vermittlung mit der Stadtentwässerung in Kontakt kam. Oggier aber zerstreute diese Bedenken, die Verantwortung liege einzig bei der Leitung Stadtentwässerung, also bei **Jürg Wiesmann**, meinte er.

Am 20. April 1993 trafen sich Angela Ohno und Gottfried Andrist im Kopierraum. Der Trouble-Shooter machte geheimnisvolle Andeutungen, dass er bei **Albert Kessler** von der **BCT AG** gewesen sei, und dass er Sachen schwarz auf weiss gesehen habe. Andrist wollte sich aber gegenüber Ohno nicht näher dazu äussern. Diese insistierte darauf, weil sie unterschwellige Andeutungen grundsätzlich hasst. *«Steiner ist mein Chef, und dem rapportiere ich»,* wand Andrist sich aus der Situation. Ohno wiederum wies darauf hin, dass die Polizei ja schon viel ermittelt habe. Andrist reagierte sauer: *«Hör auf mit der Polizei. Für mich ist die Polizei unglaubwürdig.»* Für Andrist war klar, die Angelegenheit hätte intern geregelt werden müssen. Für Ohno

wiederum war ebenso klar, dass das nicht die Meinung von Andrist sein konnte, sondern nur jene von Steiner. Steiner hatte nämlich gegenüber Heise mehrfach betont, es sei das Dümme gewesen, zur Polizei zu gehen und eine Anzeige einzureichen.

Fahnder Andrist

Mitte Mai 1993 machte **Gottfried Andrist** Abklärungen im Waagbüro der Schlammbehandlung. Gegenüber **Hans Welti** und seinen Untergebenen erklärte er, das Vorgehen der **Tanagra AG** im Zusammenhang mit **Bartholdi** hätte ihr Chef (Hanspeter Heise) schon lange sehen müssen. Der habe seine Aufsichtspflicht grob verletzt und wisse viel mehr: *«Aber sagen sie niemandem etwas.»* Viel gröbere Diffamierungen trug Andrist am 30. Juni und 1. Juli 1993 gegenüber **Hans Lüscher** und Hans Welti vor. Für Andrist war klar, dass man bei den Rechnungen und Lieferscheinen hätte merken müssen, dass etwas faul sei. Heise sei genau informiert gewesen und darum habe er auch unterschrieben. Andrist erwähnte auch angebliche Verbindungen, die Heise und **René Oswald** zu **Albert Kessler** hätten. Heise habe mit seiner Anzeige nur eine Flucht nach vorne gemacht, um zu vertuschen, dass er genau darüber informiert war. Interessant sei übrigens auch, dass **Hans-Rudolf Steiner** 1992 keine Rechnungen unterzeichnet habe. Bei diesen Erläuterungen gab Andrist zudem an, dass er jetzt auch noch als Fahnder eingesetzt sei. Er habe schon Erfolg und verschiedene Sachen aufgedeckt.

Nicht Richter oder Henker

Anlässlich der Schlammuntersuchungssitzung vom 1. Juli 1993 stellte Hanspeter Heise in scharfer Form **Gottfried Andrist** zur Rede. Er erklärte ihm deutlich, dass er als unabhängiger neutraler Trouble-Shooter zu amten habe und nicht als Richter oder Henker. Er sei auch nicht befugt, als Ermittlungsbeamter aufzutreten. Heise unterstrich seine Äusserungen mit wörtlichen Zitaten von Andrist gegenüber Mitarbeitern der Stadtentwässerung. Heise erwähnte den Umstand, dass die Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen ihn durch Indiskretion bereits am folgenden Tag in den Medien verbreitet wurde und seine Familie darunter zu leiden hatte. Andrist könne sich ja vorstellen, was geschehe, wenn solche infame Unterstellungen, die er gegenüber Untergebenen machte, in die Medien gelangten. Heise gab unmissverständlich zu verstehen, dass er bei weiteren solchen Vorkommnissen sofort rechtliche Schritte gegen Andrist und die Leitung der Stadtentwässerung einleiten werde. Die weiteren Anwesenden, **Hans-Rudolf Steiner**, **Reinhard Buchli** und **Michael Wehrli**, waren sichtlich betroffen. Nach der Sitzung wies Steiner Heise aber darauf hin, dass solche Mitteilungen mit ihm und Andrist allein hätten besprochen werden müssen.

Im Zusammenhang mit Andrists Fahnderarbeit nahm es Hans-Rudolf Steiner mit der Wahrheit nicht sehr genau. Während Steiner noch am 15. März 1993 persönlich mit Andrist polizeiähnliche Ermittlungen gegen Heise tätigte,

(beispielsweise der Telefoncheck bei der Firma **BCT AG**)
behauptete Steiner ein Jahr später am 7. April 1994:

«Herr Andrist hat übrigens nie Ermittlungen gemacht, sondern anhand vorhandener Lieferscheine, Rechnungen und anderer Unterlagen, die er durchgesehen hat, auf Ungereimtheiten aufmerksam gemacht.»

Beilieb gegen Heise

Disziplinarverfahren gegen Heise

«Gegen den Leiter der Kläranlagebetriebe Hans-Peter Heise wird wegen vermuteter Verletzung der Dienstpflichten ein Disziplinarverfahren eröffnet»: So verfügte Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** am 19. April 1993. Die Eröffnung des Disziplinarverfahrens kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Bisher hatten weder Behörden der Stadtverwaltung, noch die Bezirksanwaltschaft Zürich, Hanspeter Heise die geringsten Vorwürfe unterbreitet. Am 27. April 1993 kommentierte der Zürcher Tages-Anzeiger dementsprechend:

«Überraschendes Disziplinarverfahren - Wie Radio 24 am Sonntag berichtete, hat der Stadtrat gegen den Leiter der Kläranlagebetriebe ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Dem Beamten wird vorgeworfen, im Zusammenhang mit dem Klärschlammkandal städtisches Personalrecht verletzt zu haben. Das Verfahren überrascht, da der Beschuldigte massgeblich zur Aufdeckung der Bestechungsaffäre im Klärschlammgeschäft beigetragen hatte».

Stadtrat Ruedi Aeschbacher beauftragte mit der Durchführung des Disziplinarverfahrens gegen Hanspeter Heise «vorläufig», wie er in seiner Verfügung vom 19. April 1993 festhielt, die 1. Adjunktin des Bauamtes I, **Inge Eisler**. Zusammen mit seiner Eröffnungsverfügung schickte Rue-

di Aeschbacher Hanspeter Heise einen wiederum vorläufigen Zwischenbericht des Trouble-Shooters **Gottfried Andrist**, den dieser im April 1993 verfasst hatte. Hanspeter Heise erhielt Gelegenheit, *«bis zum 7. Mai 1993 (Datum des Poststempels) sich schriftlich über die im Bericht festgehaltenen Vorkommnisse zu äussern»*.

Zwischenbericht Andrist

Nach der überraschenden Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn beauftragte Hanspeter Heise am 23. April 1993 Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne** in Zürich mit der Interessenwahrung. Gemeinsam mit Rechtsanwalt Vogel-Etienne studierte Heise den Zwischenbericht Andrist. Der Bericht enthielt auf knappen zehn Seiten eine sehr summarische Zusammenfassung «gefundener Fakten und Unstimmigkeiten» im Zusammenhang mit der Klärschlammaffäre. Daneben hatte **Gottfried Andrist** auch zahlreiche Beilagen zusammengetragen.

In seinem Zwischenbericht vom April 1993 erklärte Andrist gleich selber, wie er überhaupt zu seiner Anstellung als Trouble-Shooter bei der Stadtentwässerung gekommen sei:

«Ende 1992 telefonierte mir Frau Ohno, informierte mich kurz, was bei der Stadtentwässerung vorgefallen war, fragte mich im Namen von Herrn Heise an, ob ich bereit wäre, bei der Lösung der nun anfallenden Probleme als Trouble Shooter mitzuwirken. Herr Heise wolle mich über die ganze Angele-

genheit und spezielle Aufgaben dieses Trouble Shooting informieren. Am 5. Januar 1993 fand diese Information durch Herrn Heise und Frau Ohno bei der Stadtentwässerung statt... Die Aufgabe interessierte mich, so dass ich schliesslich der Stadtentwässerung ein Angebot für meinen Einsatz als Trouble Shooter unterbreitete.»

Mit seinem «Angebot» forderte Andrist vorab eine fürstliche Entlöhnung, nämlich eine Tagespauschale von tausend Franken, zuzüglich sämtlicher Spesen. Am 18. Januar 1993 beantragte Stadtingenieur **Richard Heierli** dem Vorstand des Bauamtes I, Andrists Angebot anzunehmen. Für den 40tägigen Einsatz des Trouble-Shooters budgetierte Heierli ein Honorar von 40'000 Franken, zuzüglich Spesen von 10'000 Franken. Ein solches Honorar entspricht etwa dem doppelten Monatsgehalt eines erfahrenen zürcherischen Bezirksanwaltes. Am 1. Februar 1993 vergab Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** den Trouble-Shooting-Auftrag an Gottfried Andrist.

Nach Erhalt des Trouble-Shooting-Auftrages verfasste Gottfried Andrist im Februar und März 1993 den zehnsseitigen Zwischenbericht vom April 1993. Währenddem sich Andrist Sinn und Zweck seines Einsatzes im Januar 1993 noch von Hanspeter Heise und Angela Ohno hatte erklären lassen, stützte er sich bei seinen Abklärungen in den folgenden beiden Monaten fast ausschliesslich auf Angaben des Hauptabteilungsleiter Betriebe, **Hans-Rudolf Steiner**. Da Steiner zusammen mit dem Gesamtleiter der Stadtentwässerung, **Jürg Wiesmann**, die Hauptverantwortung für

die Klärschlammaffäre trägt, hatte Steiner alles Interesse daran, von eigenen Fehlleistungen abzulenken und alle Schuld Hanspeter Heise in die Schuhe zu schieben. Entsprechend einseitig und haltlos fiel Andrists Zwischenbericht vom April 1993 aus. Einer von drei Hauptvorwürfen im Zwischenbericht Andrist lautet dahingehend, Heise halte, zusammen mit dem korrumpierten **René Oschwald**, eine sechzigprozentige Beteiligung an **Albert Kesslers Firma Indigal SA**. Solche und ähnliche haarsträubende Erkenntnisse mussten dazu herhalten, um Heise zu belasten und zu diskreditieren.

Eisler befragt Heise

Am 7. Mai 1993 schickte Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne** eine erste Stellungnahme seines Klienten Hanspeter Heise zum Zwischenbericht Andrist an die mit der Durchführung des Disziplinarverfahrens beauftragte Adjunktin des Bauamtes I der Stadt Zürich, **Inge Eisler**. In einem Begleitbrief wies Vogel-Etienne auf die Oberflächlichkeit und Dürftigkeit des Zwischenberichtes Andrist hin: *«Ich hoffe, dass mein Klient anlässlich einer mündlichen Einvernahme die Gelegenheit erhalten wird, zu konkreten und fundierten Vorhalten Stellung zu nehmen»*, schrieb der Rechtsanwalt. Eine Kopie der Stellungnahme Heises und des anwaltlichen Begleitbriefes gingen zur Orientierung an die Bezirksanwaltschaft Zürich. Daraufhin hörte Heise monatelang nichts mehr vom Bauamt I der Stadt Zürich.

Im September 1993 setzte sich Inge Eisler mit Hanspeter Heise in Verbindung, um ihn zu einer persönlichen Befragung einzuladen. Da Heise bereits in Stadtrat **Ruedi Aeschbachers** Verfügung zur Eröffnung des Disziplinarverfahrens auf sein Recht hingewiesen worden war, einen Anwalt beizuziehen, fragte Rechtsanwalt Vogel-Etienne seine Berufskollegin Eisler an, ob seine Anwesenheit bei der Befragung Heises von Nutzen sein könne. Inge Eisler winkte ab: Bei der Befragung Heises handle es sich doch nur um eine Formsache; Heise könne sich diese Anwaltskosten sparen. Daraufhin verzichtete Vogel-Etienne auf eine Begleitung seines Klienten; Heise brauchte die Wahrheit nicht zu fürchten. Am 27. September 1993 und am 7. Oktober 1993 wurde Heise von Eisler befragt. Die Befragung verlief in einer freundlichen und ungezwungenen Atmosphäre. Heise legte Eisler dar, wie die Klärschlamm-affäre durch die unsauberen Machenschaften der Firma **Mühle Steinmaur AG** von **Hans Wehrli** ins Rollen gekommen sei. Heise erklärte Eisler auch, wie der Gesamtleiter der Stadtentwässerung, **Jürg Wiesmann**, und der Hauptabteilungsleiter Betriebe, **Hans-Rudolf Steiner**, die Machenschaften der Mühle Steinmaur AG unbedingt «intern klären» wollten. Heise schilderte Eisler zudem, wie sein Vorgesetzter Steiner betriebsinterne Kontrollen der Klärschlammmentsorgung zu verhindern wusste. Zwei Jahre lang hatte Steiner Heise zu verstehen gegeben, dass Angela Ohno den Mitarbeiter **René Oswald** gewiss nicht zu kontrollieren brauche.

Am Abend des 7. Oktober 1993 schloss Eisler Heises Einvernahme ab. Zeugen waren an den beiden Einvernahmetagen nicht befragt worden, weder zur Belastung Heises, noch zur Bestätigung seiner Aussagen. Kurz: Heises Befragung war ereignislos verlaufen. Jedenfalls hatte Eisler nicht die geringsten Vorwürfe an die Adresse Heises zu erheben.

Ein stadträtliches Ultimatum

Das Disziplinarverfahren gegen Heise dauerte mittlerweile neun Monate. Ausser der einzigen Befragung Hanspeter Heises im Herbst 1993 war nichts weiter geschehen. Am 17. Januar 1994 bat Rechtsanwalt **Vogel-Etienne** die Adjunktin des Bauamtes I, **Inge Eisler**, um einen kurzen Sachstandsbericht. *«Ich bin überzeugt, dass kein einziger Anhaltspunkt für eine Verletzung der Dienstpflichten meines Klienten vorliegt. Ich erwarte, dass Sie das Disziplinarverfahren gegen meinen Klienten in allernächster Zeit werden abschliessen können»*, schrieb Vogel-Etienne. Inge Eisler antwortete Heises Anwalt telefonisch, das Disziplinarverfahren werde wohl im Sand verlaufen; weitere Abklärungen seien nicht mehr zu erwarten.

Eine Woche später bat Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** Hanspeter Heise kurzfristig zu sich ins Amtshaus V am Werdmühleplatz in Zürich. Am 27. Januar 1994 fand das Gespräch Aeschbacher-Heise statt. Ruedi Aeschbacher orientierte Hanspeter Heise über einen Bericht der städtischen Finanzkontrolle vom 29. Dezember 1993. Dieser Bericht belaste Heise schwer, behauptete Stadtrat Aeschbacher.

Heise fiel aus allen Wolken. Er kenne den Bericht der städtischen Finanzkontrolle nicht. Aeschbacher forderte Heise hartnäckig auf, sein 22jähriges Dienstverhältnis mit der Stadt Zürich per Ende Mai 1994 selber zu kündigen - sonst werde die Stadt Zürich gegen ihn Strafanzeige erstaten. Eine Wiederwahl Heises als Beamter nach Ablauf der Amtsdauer Ende August 1994 komme ohnehin nicht in Frage, erklärte der agile Stadtrat Aeschbacher.

Keine konkreten Vorwürfe

Schockiert durch das stadträtliche Ultimatum, nach 22 Jahren den Dienst zu quittieren oder aber einem Strafverfahren entgegenzusehen, orientierte Hanspeter Heise unverzüglich seinen Anwalt. **Ueli Vogel-Etienne** bestätigte Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** den Inhalt des Gespräches mit Heise und kündigte an: *«Mein Klient wird sich für eine schonungslose Klärung der Vorkommnisse in der Stadtentwässerung einsetzen!»* Aeschbacher beantwortete den Brief postwendend: Vogel-Etienne habe den Inhalt des stadträtlichen Gesprächs mit Heise verkürzt und verzerrt wiedergegeben. Für Heise könne sich Aeschbacher nur folgende drei Handlungsmöglichkeiten vorstellen:

- > 1. Selber kündigen, was den Vorteil hätte, dass Heise ohne Makel die Stadtentwässerung verlassen könnte.
- > 2. Bemühungen aufnehmen zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einverständnis, was aber die Zustimmung des Gesamtstadtrates erfordern würde.

> 3: Nichts tun, was für Herrn Heise aus strafrechtlichem wie auch aus disziplinarrechtlichem Aspekt aber die schlechteste Alternative wäre.

Zum Schluss wies Aeschbacher noch darauf hin, dass sich Heise sehr rasch, das heisst innert Tagen entscheiden müsse, falls er eine «vorteilhafte Variante» wählen wolle.

Im Klartext hiess das: Falls Heise selber geht, bleibt er «ohne Makel», wehrt er sich gegen eine grundlose Entlassung, so hat er mit «gravierenden Belastungen» zu rechnen.

Der Stadtpräsident rät

Inzwischen wandte sich Heises Ehefrau verzweifelt an **Josef Estermann**, den Stadtpräsidenten von Zürich. **Doris Heise** konnte nicht verstehen, weshalb ihrem Mann und damit der ganzen Familie mit zwei Kindern die Existenz zerstört werden sollte. Der Stadtpräsident antwortete Doris Heise: *«Was ich zur Kenntnis nehmen musste, sind der Bericht der Finanzkontrolle und die Berichte des Experten Andrist... Ich gehe aber davon aus, dass Ihr Mann im Disziplinarverfahren jede Möglichkeit besass, zu den wesentlichen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Im anderen Fall wäre ihm das rechtliche Gehör verweigert worden.»*

Dieser andere Fall war aber, was Stadtpräsident Estermann offensichtlich nicht wusste, bereits eingetreten: Hanspeter Heise hatte den schon von Stadtrat Aeschbacher erwähnten Bericht der Finanzkontrolle nie zu Gesicht bekommen. Zudem kannte er nur einen - und nicht mehrere -

Berichte des «Experten» Andrist. Und wesentliche Vorwürfe waren ihm nie unterbreitet, sondern lediglich immer nur angedeutet worden.

Josef Estermanns Brief an Doris Heise schloss mit einem Rat: *«Ich würde es gut finden, wenn der Anwalt Ihres Mannes mit unserem Rechtskonsulenten in Verbindung träte. Der Rechtskonsulent hat sich intensiv mit den Akten befasst und die Einvernahmeprotokolle studiert»*. Heise und Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne** befolgten selbstverständlich den gutgemeinten Rat.

Heise wehrt sich

Am 4. Februar 1994 führten Hanspeter Heise und Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne** ein Gespräch mit dem städtischen Rechtskonsulenten **Dieter Keller**. Das Gespräch fand in freundlicher Atmosphäre, am runden Tisch im stilvollen Erkerzimmer des Rechtskonsulenten, statt. Die Aussicht fiel just auf diejenige Stelle, an der die Märtyrer Felix und Regula vom damaligen Zürcher Statthalter geköpft worden waren. Felix und Regula wollten ihrer Überzeugung nicht abschwören.

Auch Heise hält an seiner Überzeugung fest. Was wird ihm nach 22jährigem Dienstverhältnis mit der Stadt Zürich vorgeworfen? Was hat Heise falsch gemacht? Endlich sollte es Heise erfahren, doch Rechtskonsulent Keller wusste es auch nicht so genau. Er halte die vorgeworfenen Erkenntnisse des Disziplinarverfahrens aber nicht für harmlos,

meinte Keller beim Gespräch. Welche Erkenntnisse? Sie seien im Revisionsbericht der städtischen Finanzkontrolle festgehalten, ergänzte Keller. Aber Heise und Vogel-Etienne kannten den Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 29. Dezember 1993 nicht.

Weshalb also musste Heise mit einer Strafanzeige der Stadt Zürich rechnen, wenn er nicht innert wenigen Tagen, bis zum 10. Februar 1994, selber kündigte? Heise habe sich finanziell an einer Entsorgungsfirma beteiligt und seine Vorgesetzten zu spät über Unstimmigkeiten in der Schlamm-entsorgung informiert, erklärte der Rechtskonsulent schliesslich zögernd und unsicher. So töne es jedenfalls aus dem Bauamt I.

Nun wusste Heise: Er wird das stadträtliche Ultimatum nicht befolgen. Er lässt sich nicht von einer grundlosen Strafanzeige einschüchtern. Heise hat sich mehr als 22 Jahre lang für die Interessen der Stadt Zürich eingesetzt. Auf diese Weise lässt er sich nicht kaltstellen. Heise wird sich zur Wehr setzen.

Treffen mit Stadtrat Aeschbacher

Das stadträtliche Ultimatum verstrich. Hanspeter Heise kündigte *nicht*. Die Stadt Zürich reichte *keine* Strafanzeige gegen Heise ein.

Rechtsanwalt Ueli Vogel-Etienne schrieb erneut an Stadtrat Ruedi Aeschbacher: «*Wie Sie wissen, empfang der Rechtskonsulent der Stadt Zürich meinen Klienten und mich*

zu einem Gespräch. Aus diesem Gespräch ergaben sich keinerlei Vorwürfe an meinen Klienten, die ich als belastend oder gravierend betrachten müsste.» Vogel-Etienne bat Ruedi Aeschbacher nochmals, anzugeben, welche konkreten Tatbestände Heise belasten sollten. Zudem forderte Vogel-Etienne den Bauvorstand I auf, wenigstens diejenigen Stellen des Revisionsberichtes der Finanzkontrolle offenzulegen, die Heise angeblich zum Vorwurf gemacht werden.

Aeschbacher antwortete, er sei bereit, mit Rechtsanwalt Vogel-Etienne *«die konkreten Vorwürfe zu besprechen, die sich heute gegen Heise aufgrund des Disziplinarverfahrens abzeichnen».*

Am Morgen des 22. Februar 1994 traf Rechtsanwalt Vogel-Etienne im Amtshaus V mit Stadtrat Aeschbacher zusammen. Aeschbacher offerierte Tee; Vogel-Etienne bevorzugte Kaffee. Wiederum ein freundliches Gespräch am runden Tisch: Heise habe möglicherweise zu spät auf Unstimmigkeiten in der Klärschlammmentsorgung reagiert, erwog Aeschbacher. Und ob Heise nicht doch private Beziehungen zu **Albert Kessler** oder einer der Kessler-Firmen unterhalte? Fragen und Mutmassungen, nicht aber konkrete oder sogar erhärtete und belegte Vorwürfe gegen Heise standen wiederum im Raum. Die Saat der Vertreter der Organisierten Kriminalität (OK) und deren Handlanger ging langsam auf. Die Anschwärzungen von Kessler und **Philipp Frey** von der **Mühle Steinmaur AG** zeigten Wirkung.

Ruedi Aeschbacher bat Vogel-Etienne um Verständnis für seine ultimative Aussprache mit Heise. Der Rechtskonsulent verlange eine rasche Erledigung der Klärschlammaffäre. Richtig sei wohl, wenn nun zuerst einmal das Disziplinarverfahren gegen Heise zu Ende geführt werde. Vogel-Etienne stimmte zu. Heise hatte von diesem Disziplinarverfahren nichts zu befürchten. Und Aeschbacher ging offensichtlich davon aus, dass das bisherige Disziplinarverfahren noch keine klaren Resultate zutage gefördert habe. Doch da beschäftige ihn noch etwas, gab der Bauvorstand I dem Rechtsanwalt zu bedenken: An Heises Arbeitsplatz sei ein Beil gefunden worden. Er, Aeschbacher, fühle sich nun an den Fall Tschanun erinnert.

Rechtsanwalt Vogel-Etienne erschrak: Tschanun hatte vor Jahren in einem städtischen Amtshaus Arbeitskollegen erschossen. Plante Heise etwa einen ähnlichen Amoklauf?

Ein Beil am Arbeitsplatz

Nachdem Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** Heise in einem Atemzug mit dem Verbrecher Tschanun genannt hatte, telefonierte Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne** unverzüglich seinem Klienten. An den Tag kam folgendes: Im Winter heizt Hanspeter Heise sein Haus auch mit Holz. Um Brennholz zu spalten, benötigte er ein Beil. Dieses Beil liess sich Heise im Januar 1994 von einem Arbeitskollegen, **Daniel Pfund**, Betriebsleiter der Kläranlage Glatt, aus. Als Heise Ende Februar 1994 vor seiner Abreise in die Skiferien stand, fand er nicht mehr die Zeit, um das Beil Daniel

Pfund persönlich zurückzugeben. Pfund wollte aber selber auch noch Holz spalten, falls die Temperaturen nochmals fallen würden. Nach telefonischer Absprache legte Heise das Beil am Arbeitsplatz von Angela Ohno zum Abholen für Pfund bereit, versehen mit der Notiz: *«Für alle Fälle, Gruss H.H.»*. Pfund bestätigte Rechtsanwalt Vogel am 24. Februar 1994 per Telefax die Richtigkeit von Heises Angaben: *«Das Beil gehört mir; wir haben vereinbart, dass Heise das Beil ins Werdhölzli mitnimmt, damit ich es dort bei Bedarf jederzeit holen könnte»*.

Rechtsanwalt Vogel orientiert Stadtrat Aeschbacher noch am gleichen Tag, am 24. Februar 1994, schriftlich über den Sachverhalt. Seinem Brief legt Vogel das Bestätigungsschreiben Pfund bei. Die lächerliche Beil-Geschichte schien geklärt zu sein.

Heise wird im Dienst eingestellt

Vom 20. Februar 1994 bis 6. März 1994 weilte Hanspeter Heise mit seiner Familie in den Skiferien. Am 6. März 1994 fanden in Zürich Stadtratwahlen statt. Am Wahlsonntag, unmittelbar nach Schliessung der Wahlurnen, erhielt Heise im Auftrag des Stadtgenieur **Richard Heierli** einen Anruf. Heierli zitierte Heise auf den folgenden Montag ins Tiefbauamt der Stadt Zürich.

An diesem Montagmorgen, dem 7. März 1994 stellte Stadtgenieur Heierli Heise mit sofortiger Wirkung im Dienst ein. Diese Massnahme erfolge mit grösster Dringlichkeit,



Tiefbauamt der Stadt Zürich
Amthaus V, Werdmühlplatz 2
Postfach, 8023 Zürich 1, Telefon 01 / 2185111

Herrn
Hanspeter Heise
Stationsstrasse 64 c
8907 Wetzwil

Zürich, 7. März 1994

Vorsorgliche Einstellung im Dienst gem. Art. 28 Personalrecht

Sehr geehrter Herr Heise,

Das gegen Sie vor 10 Monaten eröffnete Disziplinarverfahren belastet das Arbeitsklima in der Stadtentwässerung und insbesondere in der Hauptabteilung Betrieb. Eine Normalisierung der Verhältnisse ist dringend, was sich auch aus einem entsprechenden Antrag des Leiters der Stadtentwässerung vom 2. März 1994 ergibt.

Ebenso gravierend ist aber für mich die Tatsache, dass am 18. Februar 1994 an einem Arbeitsplatz in Ihrem Verantwortungsbereich eine Axt mit einem von Ihnen visierten Zettel mit den Worten, "für alle Fälle, HH", vorgefunden worden ist. Es lässt sich nicht mit Sicherheit nachvollziehen, wer die Verantwortung für diesen Akt zu übernehmen hat.

Als Leiter des Tiefbauamtes bin ich sowohl für Ihre Sicherheit, wie die Sicherheit der anderen Mitarbeiter sowie für das reibungslose Funktionieren der Kläranlagen verantwortlich.

Wie ich Ihnen schon heute morgen mündlich mitgeteilt habe, sehe ich mich gezwungen, Sie auch zu Ihrem Schutz ab sofort gemäss Art. 28 Abs. 2 des Personalrechts vorsorglich im Dienst einzustellen. Der Anspruch auf Besoldung besteht gemäss Art. 28 Abs. 4 weiter.

Ich fordere Sie auf, die Areale der Stadtentwässerung ab sofort nur noch im Einvernehmen mit dem Leiter der Stadtentwässerung zu betreten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Städtigenieur

Kopie: -Vorstand des Bauamtes I
- Frau Eisler, Bauamt I
- Herrn J. Wiesmann, Leiter Stadtentwässerung

erklärte Heierli. Heise belaste das Arbeitsklima in der Stadtentwässerung schwer. Eine «Normalisierung der Verhältnisse» habe vor allem auch der Gesamtleiter der Stadtentwässerung, **Jürg Wiesmann**, in den vergangenen Tagen gefordert. Das war es also: Heise störte die «Normalisierung der Verhältnisse», obwohl er in den vergangenen zwei Wochen Ferien verbracht hatte. Die Normalisierung welcher Verhältnisse? Der Organisierten Kriminalität (OK)?

Obschon Heise zuvor noch ohne irgendwelche besondere Vorkommnisse im Kläranlagebetrieb Werdhölzli gearbeitet hatte, forderte Stadtingenieur Heierli den wiederum verunsicherten Heise auf, seine wichtigsten paar Sachen am Arbeitsplatz abzuholen und «*die Areale der Stadtentwässerung ab sofort nur noch im Einvernehmen mit dem Leiter Stadtentwässerung zu betreten*».

Am Nachmittag des 7. März 1994 begründete Stadtingenieur Heierli die sofortige DienstEinstellung Heises noch schriftlich. Wider besseres Wissen führte Heierli die drei Wochen alte Beil-Geschichte ins Feld: «*Gravierend ist für mich die Tatsache, dass am 18. Februar 1994 an Ihrem Arbeitsplatz eine Axt mit einem von Ihnen visierten Zettel mit den Worten «Für alle Fälle, H.H.» vorgefunden worden ist. Es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wer die Verantwortung für diesen Akt zu übernehmen hat*», schrieb Heierli.

Bis heute ist nicht offiziell geklärt, wer genau den Zettel mit den Worten «Für alle Fälle, H.H.» aus dem Büroraum von Angela Ohno stahl und sogar die Stadtpolizei Zürich darüber orientierte. Unklar ist auch, welche Personen wo

und auf welche Art die Beil-Geschichte mit dem Hinweis auf den Fall Tschanun säten. Jedenfalls führte diese Desinformation über Heise zum Erfolg - denn mit dieser Geschichte wurde Heise schliesslich eliminiert, wie der Brief vom Stadtgenieur Heierli beweist. Und eines ist zudem klar: Die Desinformanten waren diesmal mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht die Geschäftsführer der betrügerischen Firmen, wie etwa **Albert Kessler** und Konsorten, sondern sie sitzen im Zürcher Tiefbauamt.

Nur wenige Zeit danach spielte übrigens auch im Zürcher Polizeiamt ein Beil eine Rolle - allerdings bis heute nicht mit so tragischem Ausgang: Am Donnerstag, dem 14. April 1994 überreichte nämlich Polizeikommandant **Heinz Steffen** Polizeivorstand **Robert Neukomm** (SP), als Gratulation zu seiner glänzenden Wiederwahl, eine Axt. Falls er angestauten Ärger loswerden wolle, sei bei der Seepolizei extra ein Scheitstock und genügend Holz vorhanden, meinte Steffen.

Die Stadt will Heise schützen

Die schriftliche Begründung von **Richard Heierli** enthielt jedoch einen weiteren interessanten Satz: *«Ich sehe mich gezwungen, Sie auch zu Ihrem Schutz ab sofort vorsorglich im Dienst einzustellen... Mit freundlichen Grüssen. Der Stadtgenieur»*

Wovor und vor wem wollte Heierli als Chef des städtischen Tiefbauamtes Hanspeter Heise schützen? Wer oder

was bedrohte Heise? Diese Fragen bleibt bis heute ebenfalls ohne Antwort.

Doch der Gesamtstadtrat von Zürich bestätigte zwei Tage später die vorsorgliche DienstEinstellung Heises. Der Stadtrat rechtfertigte diese Massnahme allgemein mit dem hängigen, bisher ergebnislos verlaufenen Disziplinarverfahren gegen Heise; zur Hauptsache aber wie folgt: *«Sowohl der StadtIngenieur als auch der Leiter der Stadtentwässerung erachten aus Gründen der Sicherheit für Hanspeter Heise selbst, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtentwässerung und die Kläranlagen sowie für das reibungslose Funktionieren der Kläranlagen die vorsorgliche DienstEinstellung als unumgänglich».*

Der Stadtrat in seinem Beschluss vom 9. März 1994 dann wörtlich: *«Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass innerhalb der Stadtentwässerung Kräfte am Werk sind, die versuchen, Hanspeter Heise in Misskredit zu bringen».*

Hanspeter Heise durfte wieder hoffen: Offenbar verfolgten Verantwortliche der Stadt Zürich eine heisse Spur in der Klärschlammaffäre und wollten nun ihn, Heise, vor möglichen Repressionen der hauptverantwortlichen Täter schützen. Eine Entscheidung, die der Stadtrat eigentlich über ein Jahr zu spät getroffen hatte. Denn aufgrund der Aktenlage hätte er erkennen müssen, dass es sich bei der Zürcher Klärschlammaffäre um einen Fall von OK handelt und dass Heise, der den Dienstweg nicht eingehalten hatte, Repressalien ausgesetzt sein würde.

Disziplinarverfahren eingestellt

Das Aus für Hanspeter Heise kam aber dann doch völlig überraschend: Eine Woche nach der vorsorglichen Dienst-einstellung Heises stellte Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** das Disziplinarverfahren gegen Heise ein. Mit Verfügung vom 14. März 1994 hielt Aeschbacher ausdrücklich fest, Heise könnten keinerlei Verbindungen zu einer Kessler-Firma nachgewiesen werden. Im Übrigen lägen die Unstimmigkeiten in der Schlammentsorgung ohnehin mehr als zwei Jahre zurück, weshalb nicht mehr überprüft werden müsse, ob Heise mit diesen Unstimmigkeiten etwas zu tun habe. Mit anderen Worten: Diejenigen Unstimmigkeiten, die im Disziplinarverfahren überhaupt abgeklärt worden waren, belasteten Heise in keiner Weise! Doch dann Aeschbachers haarsträubende Schlussfolgerung: Weil Heise sowieso weg muss, erübrigen sich weitere Abklärungen. Stadtrat Ruedi Aeschbacher in seiner Verfügung vom 14. März 1994 wörtlich: *«Nachdem Hanspeter Heise seit 7. März 1994 freigestellt ist und nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen werden soll, rechtfertigt es sich, auf weitere Untersuchungen im Rahmen des Disziplinarverfahrens zu verzichten und dieses einzustellen»*. Untersuchungen gegen Heise in einem anderen Rahmen hatten aber nie stattgefunden!

Nach der angedrohten Nichtwiederwahl Heises gelangte Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne** am 16. März 1994 nochmals brieflich an den Gesamtstadtrat: Vogel-Etienne forderte die Stadtregierung erneut auf, bekanntzugeben, wel-

che Gründe eine Abwahl seines Klienten nach 22 Dienstjahren rechtfertigen sollen: *«Entweder führt die Stadt Zürich weiterhin ein Geheimverfahren gegen meinen Klienten, oder dann kann sie endlich offenlegen, was sie dazu veranlasst hat, meinen Klienten mit der wiederholten Androhung strafrechtlicher Schritte massiv unter Druck zu setzen, um ihn zur Aufgabe seiner langjährigen Tätigkeit als Leiter der Kläranlage Werdhölzli zu bewegen.»*

Der Stadtrat beantwortete den Brief des Anwaltes nicht mehr.

Stadtrat: Flucht nach vorne

Am 16. März 1994 unternahm der Gesamtleiter der Stadtentwässerung, **Jürg Wiesmann**, nochmals einen unbeholfenen Versuch, Hanspeter Heise einer Inkorrektheit zu überführen. Mit zwölf tägiger Verspätung warf Wiesmann Heise vor, er habe am 7. März 1994 heimlich sein Büro in der Kläranlage Werdhölzli aufgesucht: *«Bei einer nochmaligen Missachtung der Anweisungen des Stadtgenieurs sind wir gezwungen, entsprechende Konsequenzen zu ziehen».*

Stadtgenieur **Richard Heierli** hatte Hanspeter Heise am Morgen des 7. März 1994 die vorsorgliche Dienststellung eröffnet und Heise gleichzeitig aufgefordert, seine Sachen am Arbeitsplatz zusammenzupacken. Pflichtbewusst tat Heise wie geheissen und holte in seinem Büro persönliche Effekten, insbesondere Medikamente, ab. Selbst diese befohlene Begebenheit benützte nun Gesamt-

leiter Wiesmann dazu, um Heise zu diskreditieren. Heise musste weg, dafür war jedes Mittel recht!

Am 23. März 1994 lag der Beschluss des Stadtrates von Zürich zur Abwahl Heises auf dem Tisch. Der Stadtrat von Zürich ergriff die Flucht nach vorne und behauptete - «auf Antrag des Bauvorstandes I», **Ruedi Aeschbacher** - Heise habe seine Abwahl selber verschuldet. Zur Begründung der Abwahl drehte der Stadtrat argumentatorische Pirouetten. Die Hauptvorwürfe gegen Heise ergäben sich aus dem Revisionsbericht der städtischen Finanzkontrolle vom 29. Dezember 1993, begann der Stadtrat seine Erwägungen: *«Zu diesen Vorwürfen konnte Heise bis heute aber keine Stellung nehmen»*. Das spielte jedoch keine Rolle. Denn: *«Die Nichtwiederwahl Heises stützt sich allein auf Feststellungen, die sich im Verlaufe des Disziplinarverfahrens ergeben haben»*. Doch ausgerechnet dieses Disziplinarverfahren hatte ja keinen einzigen erhärteten Vorwurf gegen Heise zu Tage gefördert; deshalb war das Disziplinarverfahren ja nach einer einmaligen Befragung Heises ohne irgendwelche weitere Abklärungen eingestellt worden. Unseriösität pur!

Womit sollte denn Heise seine Abwahl selber verschuldet haben? Der Stadtrat griff zu pauschalen Vorwürfen eines Arbeitgebers, die in der Arbeitsrechtspraxis immer wieder dazu herhalten müssen, um die Entlassung unbequemer Arbeitnehmer zu rechtfertigen: Heise habe Pflichten verletzt, Kompetenzen überschritten, Untergebene zu wenig überwacht und Vorgesetzte zu wenig orientiert: *«Damit ist*



Einschreiben

Herr
Hanspeter Heise
Stationsstrasse 64 c
8907 Wettawil

Zürich, 15. April 1994

Sehr geehrter Herr Heise

F. 15.6.94

Gemäss Stadtratsbeschluss No. 826 vom 23. März 1994 werden Sie im Sinne von Artikel 35 des Personalrechtes für die am 1. September 1994 beginnende Amtsdauer 1994/98 nicht wiedergewählt und sind bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses freigestellt

Um einen geordneten Betriebsablauf sicherstellen zu können, müssen wir auch Zugang zu Ihrem Pult haben, der teilweise abgeschlossen ist. Im weiteren bitten wir Sie, uns alle Ihre Schlüssel der Stadtentwässerung wie RH 9943, 601 Duplo (Schliessbereich AL Pikett TD), RH 9937, 101-1 (Schliessbereich 11 C), GPP 154606 und No 266 (Garderobe) auszuhändigen.

Wir bitten Sie, sich am Dienstag, 19. April 1994, um 12.00 Uhr bei der Portierloge zu melden, um in Begleitung von Herrn J. Robmann die Schlüssel zu übergeben und bei dieser Gelegenheit auch Ihre privaten Sachen auszuräumen und diese entweder mitzunehmen oder in der Stadtentwässerung zu deponieren

Mit freundlichen Grüssen
Leiter Stadtentwässerung

J. Wiesmann
/J. Wiesmann

die Vertrauenswürdigkeit von Hanspeter Heise in bezug auf die Erfüllung seiner Dienstpflichten grundlegend erschüttert, was seine Nichtwiederwahl nahelegt und rechtfertigt. Sie ist als nicht unverschuldet zu qualifizieren».

Heise gelangt an den Bezirksrat

Beamte der Stadt Zürich besitzen jeweils nach Ablauf einer Amtsdauer kein Recht auf Wiederwahl. Die Wiederwahl eines Beamten liegt - auch nach vielen Dienstjahren - im Ermessen der Wahlbehörde. Im Falle Heises lag die Wiederwahl im Ermessen des Gesamtstadtrates. Darum der Hinweis im Abwahl-Beschluss vom 23. März 1994: *«Gegen die Nichtwiederwahl kann kein ordentliches Rechtsmittel ergriffen werden. Möglich ist hingegen eine aufsichtsrechtliche Beschwerde beim Bezirksrat».*

Hanspeter Heise und sein Anwalt entschlossen sich, den Bezirksrat Zürich anzurufen. Denn soviel stand damals fest: Heise hatte mehr als 22 Jahre lang klaglos und mit grossem Einsatz für die Zürcher Stadtentwässerung gearbeitet. 1992 hatte Heise, zusammen mit seiner kaufmännischen Assistentin Angela Ohno, den Klärschlammkandal aufgedeckt, trotz vertuschender Manöver ihrer Vorgesetzten. Im Sog dieses Klärschlammkandals hatte Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** gegen Hanspeter Heise - ausgerechnet und nur gegen Hanspeter Heise! - ein Disziplinarverfahren eröffnet. Dieses Disziplinarverfahren war nach einer einmaligen Befragung Heises und nach elfmonatiger Dauer wieder eingestellt worden.

Diejenigen Vorwürfe, die der Stadtrat in seinem Abwahl-Beschluss erhob, waren Heise nie als zusammenfassende Erkenntnisse des Disziplinarverfahrens vorgehalten worden. Und die Vorwürfe der Vorgesetzten **Richard Heierli** und **Jürg Wiesmann**, Heise habe an seinem Arbeitsplatz ein Beil bereitgelegt, und er habe heimlich sein Büro aufgesucht, hatten sich als peinliche Diskreditierungsversuche herausgestellt.

Dass der Trouble-Shooter **Gottfried Andrist** bereits im November 1993 einen geheimen Schlussbericht über den Klärschlammkandal erstellt hatte, wusste Heise damals noch nicht. Dieser Schlussbericht entlastet Heise und fordert eine Klärung der Verantwortung auf allen Stufen der Stadtverwaltung. Heise wusste auch noch nicht, dass bereits damals die dringende Frage im Raum stand, weshalb denn die städtische Finanzkontrolle die finanziellen Unstimmigkeiten bei der Klärschlamm Entsorgung jahrelang nicht bemerkt hatte. Hatte die Finanzkontrolle geschlafen? Oder fehlte ihr das Interesse am Einschreiten? Immerhin hatte der geheime Schlussbericht Andrist ergeben, dass die Stadt Zürich auch durch die Machenschaften der **Mühle Steinmaur AG** zu finanziellem Schaden gekommen war. Und im Stadtrat von Zürich sass ein Ex-Verwaltungsrat der Mühle Steinmaur AG: **Hans Wehrli**. Hat Stadtrat Wehrli der Abwahl Heises etwa auch zugestimmt oder sich der Stimme enthalten?

Am 25. April 1994 schickte Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne** die Aufsichtsbeschwerde seines Klienten Heise an

den Bezirksrat Zürich ab. Im Zeitpunkt der Drucklegung dieses Buches steht der Entscheid des Bezirsrates noch aus.

Ohne Ohno

Arbeit unerwünscht

Als Ende der Achtzigerjahre die Entsorgung des Zürcher Klärschlammes immer schwieriger und umfassender wurde, forderte Hanspeter Heise energisch ein erweitertes Controlling. Doch Heise musste erheblichen Widerstand seiner Vorgesetzten **Hans-Rudolf Steiner** und **Jürg Wiesmann** überwinden, bis er anfangs 1990 die Stelle einer kaufmännischen Beamtin ausschreiben durfte. Angela Ohno, die bisher als Kripobeamtin der Stadtpolizei Zürich gearbeitet hatte, meldete sich und erhielt die Stelle. Gemäss abgesprochener Stellenbeschreibung mit der Leiterin des Personaldienstes der Stadtentwässerung, **Marlène Saner**, hätte Ohno folgende Aufgaben übernehmen sollen:

- >Die Überwachung der Verträge mit Entsorgungsfirmen
- >Die stichprobenweise Überprüfung der Entsorgungsnachweise über die aus der Kläranlage zu entsorgenden Stoffe

Genau diese Aufgaben fanden auch Eingang ins erste Pflichtenheft der neuen Mitarbeiterin Angela Ohno. Doch Heises Vorgesetzter, Betriebsleiter Hans-Rudolf Steiner, verweigerte die Unterzeichnung des Pflichtenheftes. Steiner beharrte darauf, dass alle Controlling-Aufgaben aus Ohnos Pflichtenheft gestrichen würden, obwohl Ohno

unter anderem auch für solche Aufgaben gesucht und angestellt worden war. Während fast zwei Jahren wies Steiner insgesamt sieben, immer wieder neu abgefasste, Pflichtenhefte zurück, bis er schliesslich die achte Version, ohne Controlling, unterschrieb.

Inzwischen hatte Angela Ohno mit Ihrer Arbeit selbstverständlich längst begonnen. Am 25. Juli 1991 - Steiner hatte Ohnos Pflichtenheft noch immer nicht genehmigt - unterzeichnete Stadtgenieur **Richard Heierli** den folgenden Bericht über Angela Ohno:

«Frau Ohno ist in der Abteilung Kläranlagenbetriebe als kaufmännische Assistentin des Abteilungsleiters tätig. Sie ist zuständig ... für die Kontrolle der Betriebsaufwendungen und die Überwachung des Budgets. Frau Ohno erfüllt ihre Aufgaben mit sehr viel Initiative und Eigendynamik. Sie ist zuverlässig, pflichtbewusst und speditiv. Frau Ohno erfüllt die Bedingungen für eine Beförderung.»

Dank Angela Ohnos initiativem und pflichtbewusstem Einsatz gelang im Februar 1992 der Nachweis, dass die Mühle Steinmaur AG Klärschlamm aus der Stadtentwässerung auf vertragswidrige Art und Weise entsorgte, was in den Augen der ehemaligen Polizeibeamtin Ohno nichts anderes als Betrug war. Trotz anhaltenden Widerstandes war der neuen Mitarbeiterin eine erfolgreiche interne Kontrolle gelungen. Darüber waren Heises und Ohnos Vorgesetzte Steiner und Wiesmann keinesfalls begeistert. Wiesmann hielt einen Bericht des Kläranlageleiters Heise an

Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** über die dubiosen Machenschaften der Mühle Steinmaur AG vorsätzlich zurück.

Im Oktober 1992 orientierte Hanspeter Heise den Stadtrat auf direktem Weg über das vertragswidrige Verhalten der **Mühle Steinmaur AG** sowie über weitere, zwischenzeitlich gewonnene Verdachtsmomente gegenüber Mitarbeiter der Stadtentwässerung. Stadtrat Aeschbacher erstattete umgehend Strafanzeige an die Bezirksanwaltschaft Zürich. Deren Untersuchungen sind heute, zwei Jahre später, noch nicht abgeschlossen.

Kriminalpolizei!

Aufgrund der Strafanzeige des Bauvorstandes erhielt die Kläranlage Werdhölzli am 16. Dezember 1992 Besuch von der Zürcher Kriminalpolizei. Und von diesem Moment an begegneten **Hans-Rudolf Steiner** und **Jürg Wiesmann** der pflichtbewussten Angela Ohno mit offenem Hass. Wiesmann hatte vergeblich versucht, Unstimmigkeiten in der Schlamm Entsorgung zu vertuschen und nach aussen hin den Schein eines Musterbetriebes zu wahren. Doch durch die Klärschlamm-Affäre war Wiesmanns Stadtentwässerung nun in ein schiefes Licht geraten. Und daran waren Ohno und auch Heise schuld.

In den darauf folgenden Monaten liess Wiesmann, sowohl Ohno wie auch Heise, seine ganze Verachtung deutlich spüren: Wiederholt betitelte Wiesmann seine beiden Mitarbeiter als «*Schweizermacher*» - so hiess ein Film über

Einbürgerungsbeamte, die Bürgerinnen und Bürger bespitzelten. Dazu rügte Wiesmann die ehemalige Polizeibeamtin Ohno wegen «polizeilichen Denkens», und er warnte sie nachdrücklich vor weiterer Kontrolltätigkeit: *«Ist ja schon gut, dass Sie die Unstimmigkeiten bemerkt und weitergeleitet haben. Schauen sie nun aber nicht mehr weiter!»,* befahl Wiesmann.

Ohno wird schikaniert

Weder Angela Ohno, noch Hanspeter Heise liessen sich aber von **Jürg Wiesmann** einschüchtern. Die Arbeit hatte für die beiden Beamten Vorrang. Doch nach der Verhaftung der korrupten Mitarbeiter **René Oswald** und **Eduard Fleischer** und nach der Sperrung zweifelhafter Entsorgungswege gestaltete sich diese Arbeit nicht einfacher. Heise entwarf eine Entsorgungs-Notvariante. Nach dieser Variante konnte die Stadtentwässerung ihren entwässerten Schlamm ohne Bedenken nur noch nach Avignon (F) abführen. Doch der Abnehmer in Avignon forderte finanzielle Zugeständnisse. Andernfalls drohte ein Abnahmestop. Hanspeter Heise erkrankte. Angela Ohno stand allein im Kläranlagebetrieb und hätte im Wissen um die täglich anfallenden Tonnen Klärschlamm einen Entscheid fällen sollen. **Hans-Rudolf Steiner** und Wiesmann blieben unerreichbar. Verzweifelt wandte sich Ohno an den Juristen des Tiefbauamtes: **Rolf Oggier**. Dieser erkannte sofort die Situation und berief, zusammen mit Ohno, eine Notsitzung auf den 21. Januar 1993 ein.

Als Wiesmann und Hans-Rudolf Steiner von dieser Not-sitzung erfuhren, konnten sie ihre Wut über Angela Ohno kaum noch im Zaume halten. Steiner schimpfte, weil er den Sitzungstag nicht hatte mitbestimmen können. Wiesmann rügte Ohno dafür, dass sie eine Schlammentsorgung nach Avignon überhaupt in Erwägung gezogen hatte. Wiesmann wollte den Klärschlamm nach wie vor zweifelhaften inländischen Firmen abgeben, gegen die bereits polizeiliche Ermittlungen liefen. Als Ohno ihre Bedenken äusserte, herrschte Wiesmann die Beamtin an: *«Ach, gehen Sie doch endlich wieder zur Polizei!»*

Von diesem Tag an lief ein richtiggehender Kleinkrieg gegen Angela Ohno, den hauptsächlich Hans-Rudolf Steiner führte. Steiner beschäftigte Ohno beispielsweise mit sinnlosen Kleinarbeiten: So musste Ohno Mäppchen-Ab-lagen aufheben und statt dessen Ordner anlegen. Er liess sie zahllose Statistiken und Datenblätter erstellen und setzte zeitliche Vorgaben für die Arbeitserledigung, die unmöglich zu erfüllen waren. Und er fragte Ohno zynisch: *«Was tun Sie eigentlich von morgens bis abends? Soll ich an Stelle von Ihnen eine Hilfskraft beauftragen?»* Steiners Bemühen, Ohno aus dem Betrieb zu ekeln, war offensichtlich. Doch es kam alles noch bunter: Ende Mai 1993 forderte Steiner Ohno auf, darum zu ersuchen, dass sie fortan nicht mehr als Stellvertreterin seiner Sekretärin arbeiten müsse. Ohno verstand Steiners Ansinnen nicht; sie hatte ab 1992 gar keine derartigen Stellvertretungsarbeiten mehr ausgeführt. Doch dem Frieden zuliebe verfasste sie das gewünschte Gesuch. Und genau darauf hatte Steiner gewar-

tet. Am 15. Juni 1993 beantwortete er Ohnos «Gesuch» mit folgenden Worten:

«Da die mit Ihnen gemachten Erfahrungen in den letzten Monaten zeigen, dass Sie ihr Aufgabengebiet als Stellvertreterin meiner Sachbearbeiterin nicht zu unserer Zufriedenheit erfüllten, entheben wir Sie per sofort dieser Aufgabe. Wir behalten uns vor, eine Überprüfung Ihres dadurch reduzierten Aufgabengebietes und eine Anpassung der Stellenbeschreibung vorzunehmen.»

Eine Beförderung komme unter diesen Umständen natürlich nicht mehr in Frage, erklärte Steiner. Das wollte sich Ohno nicht gefallen lassen. Auf Befehl Steiners hatte sie ein sinnloses Gesuch verfassen müssen, das Steiner nur dazu diente, um Ohno zu diskreditieren. Ohno wandte sich an den nächsthöheren Vorgesetzten Jürg Wiesmann: Doch der warf ihr unverblümt an den Kopf: *«Sie sind doch die suspekteste Person in der ganzen Schlammeffäre!»*

Das seltsame Verhalten der Vorgesetzten gegenüber Angela Ohno blieb auch der Leiterin des Personaldienstes, **Marlène Saner**, nicht verborgen. Am 25. August 1993 attestierte Marlène Saner dem Kläranlagenleiter Hanspeter Heise, er habe mit der Anstellung Ohnos für den Aufbau eines internen Controllings *«einen guten Riecher gehabt»*. Nur: *«Ohno hätte das Controlling auch gegen den Willen von Steiner durchführen sollen»*, bedauerte Saner.

Was konnte Ohno tun? Ihr blieb nur der Gang zum nächsten Vorgesetzten, den Stadtgenieur. Ende April



Stadtentwässerung
 Bandstrasse 108
 8064 Zürich, Telefon 01/435 51 11

AM ENDE DES AUSKLINGENDEN JAHRES DANKEN WIR IHNEN
 FÜR DIE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.

IHNEN UND IHREN ANGEHÖRIGEN
 WÜNSCHEN WIR
 VON HERZEN FROHE FESTTAGE UND EIN GESUNDES 1991.

*Gute Gesundheit und viele Dank
 für Ihren grossen Einsatz*
Yves
Kampfer

Frau Obis
 Sei bald die Jüngste
 nicht nur beneidet,
 sondern zu einem Ereignis
 werden lassen.
 Regale...
 Die ersten Impulse sind so
 binnengeboren haben,
 meine Freude bringen

Herzliche Glückwünsche
 zum Geburtstag

Alles gute und Gesundheit
Yves
Kampfer



Stadtentwässerung
 Bandstrasse 108
 8064 Zürich, Telefon 01/435 51 11

1993 orientierte Angela Ohno **Richard Heierli** schriftlich und auch mündlich über die laufenden Schikanen und Beschimpfungen, die sie über sich ergehen lassen musste. Doch Heierli bedauerte: Vor Abschluss irgendeines Verfahrens könne er nichts unternehmen. Am 25. August 1993 wandte sich Ohno verzweifelt an Stadtrat **Ruedi Aeschbacher**:

«Wie Sie wissen, werde ich seit Ihrer Anzeige an die Bezirksanwaltschaft von meinen Vorgesetzten diffamiert und despektierlich behandelt... Im Mittelalter wurden die Überbringer der schlechten Nachricht geköpft. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass dies 1993 in Ihrem Amt geschehen soll...»

Stadtrat Aeschbacher bedankte sich höflich für Ohnos Schreiben und teilte ihr am 1. September 1993 mit:

«Sie schlagen eine Aussprache zur Klärung des Sachverhaltes und zur Bereinigung der Differenzen vor. Ich begrüsse diesen Vorschlag, kann ihn aber nicht selbst in die Tat umsetzen, weil ich ab morgen für zweieinhalb Wochen im Militärdienst bin. Ich habe Ihren Brief an den Stadttingenieur weitergeleitet, mit der Bitte, dass er die Aussprachen und die nötigen Abklärungen veranlasst.»

Doch der hochbezahlte Stadttingenieur Richard Heierli hatte keine Lust, sich weiterhin mit einer selbstbewussten Beamtin herumzuschlagen. Er bat seinerseits den Stadtentwässerungs-Leiter Jürg Wiesmann, die Angelegenheit zu klären. Und damit blieb alles beim alten.

Der KVZ greift ein

Als kaufmännische Beamtin des Tiefbauamtes war Angela Ohno bereits vor geraumer Zeit dem **Kaufmännischen Verband Zürich (KVZ)** beigetreten. Nach weiteren Schikanen bat Angela Ohno anfangs 1994 den Arbeitnehmerverband um Hilfe. Am 13. Januar 1994 orientierte sie den Leiter der Abteilung Berufspolitik, **Fredy Aeberli**, über die ihr widerfahrenen Schikanen. Aeberli zeigte sich entsetzt. Mit Brief vom 20. Januar 1994 appellierte Aeberli namens des Kaufmännischen Verbandes an Stadtrat **Ruedi Aeschbacher**:

«Es lief ein täglicher Kleinkrieg mit entsprechenden Schikanen gegen Frau Ohno ab, der sie an den Rand der Verzweiflung brachte. Es handelt sich unseres Erachtens um einen typischen Fall von «Mobbing», jene Form des Psychoterrors also, der mittels Sticheleien, Intrigen und Provokationen über längere Zeit eine Person «fertig» macht. Als Personalverband der Angestellten ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, dringend, dieser Angelegenheit durch entsprechende Sofortmassnahmen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir erwarten eine seriöse Abklärung durch unbefangene Personen und ein unverzügliches Gespräch im Beisein von Frau Ohno...»

Stadtrat Aeschbacher beantwortete Aeberlis Brief postwendend mit dem Hinweis, dass die Stadtentwässerung von Stadtingenieur **Richard Heierli** geleitet werde. Und der wisse von nichts. Heierli werde sich nun aber selber

einschalten und die Angelegenheit auf Dienstchefstufe behandeln. Aeschbacher weiter:

«Es versteht sich von selbst, dass weder Prof. Heierli noch ich irgendwelche Form von Sticheleien oder gar Psychoterror gegenüber Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern dulden. Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, dass Ihr Anliegen stufengerecht behandelt werden muss. Prof. Heierli bietet jede Gewähr für die von Ihnen angesprochene Unparteilichkeit. Mein Einschreiten wäre erst angezeigt, wenn sich schwerwiegende Vorbehalte im Laufe der weiteren Bemühungen gegenüber dem Stadtingenieur ergeben sollten». Doch das, schloss Aeschbacher, könne er sich wirklich «kaum vorstellen».

Am 22. Februar 1994 empfingen Stadtingenieur Heierli und Rechtskonsulent **Rolf Oggier** im Amtshaus V am Zürcher Werdmühleplatz Angela Ohno und Fredy Aeberli zu einer Aussprache. Angela Ohno beschwerte sich einmal mehr über Schikanen Ihrer Vorgesetzten **Hans-Rudolf Steiner** und **Jürg Wiesmann**, wie sie dies bereits in früheren Besprechungen getan hatte. Auch wies Ohno den Stadtingenieur erneut darauf hin, dass gravierende Unstimmigkeiten in der Klärschlammaffäre noch nicht untersucht worden seien. Heierli gab sich reserviert. Ohnos Vorwürfe gegenüber Steiner und Wiesmann seien für ihn neu; er werde sich das weitere Vorgehen überlegen.

Was Angela Ohno am 22. Februar 1994 noch nicht wusste: Nur zwei Arbeitstage zuvor hatten die Vorgesetzten Steiner und Wiesmann ein Beil am Arbeitsplatz von Hanspeter Heise zum Anlass genommen, um dem Stadtingenieur die

sofortige vorsorgliche DienstEinstellung Heises zu beantragen. Heierli verfügte diese sofortige DienstEinstellung am 7. März 1994 «zum Schutze Heises».

Trotzdem versetzt und kaltgestellt

Am 23. März 1994 hatte der Stadtrat von Zürich die Abwahl des Leiters der Kläranlagebetriebe Werdhölzli, Hanspeter Heise, beschlossen. Eine knappe Woche später, am 28. März 1994, stellte Stadtingenieur **Richard Heierli** auch die kaufmännische Assistentin Angela Ohno kalt: *«Ich sehe mich veranlasst, Ihre Versetzung auf den 2. Mai 1994 in das Sekretariat Werkstattbetriebe des Strasseninspektorates anzuordnen.»*

Weshalb diese Versetzung? Ohnos Vorwürfe an die Adresse ihrer Vorgesetzten **Hans-Rudolf Steiner** und **Jürg Wiesmann** seien völlig unbegründet, schrieb Heierli. Darum müsse er Angela Ohno mitteilen: *«Eine Weiterbeschäftigung an Ihrem bisherigen Arbeitsplatz ist aufgrund des tiefgreifend gestörten Vertrauensverhältnisses zu den erwähnten Vorgesetzten nicht mehr vertretbar...»* Gleichzeitig mit der Versetzung verfügte Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** - auf Wunsch Heierlis - die sofortige DienstEinstellung Ohnos. Diese DienstEinstellung liege *«im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten»*. Denn das Tiefbauamt müsse *«leider davon ausgehen, dass Frau Ohno die vorgesehene Versetzung in das Sekretariat Werkstattbetriebe des Strasseninspektorates nicht akzeptieren wird...»*

Nein, Angela Ohno akzeptierte nicht! Noch am 10. Januar 1994 hatte der Gesamtleiter der Kläranlagebetriebe Werdhölzli, Jürg Wiesmann, an einer Besprechung im «Klärstübli», einem Sitzungszimmer der Kläranlage Werdhölzli, versichert, am Arbeitseinsatz seiner Mitarbeiterin Ohno gebe es überhaupt nichts auszusetzen. Diese Äusserung wurde protokollarisch festgehalten. Jahrelang war zudem Angela Ohno von ihren Vorgesetzten für ihren grossen Einsatz gelobt worden, wie Geburtstags- und Neujahrskarten belegen. Und nun sollte plötzlich Angela Ohno das Klima in der Stadtentwässerung nachhaltig vergiftet haben?

Einen Tag nach Erhalt der Versetzungs- und der Dienststellungsverfügung forderte Angela Ohno Stadtrat Ruedi Aeschbacher auf, ihr Verhalten disziplinarisch zu untersuchen. Aeschbacher antwortete schlau mit juristischer Abgeklärtheit:

«Als Arbeitnehmerin im öffentlichen Dienst ... können Sie die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selber beantragen. Diese Möglichkeit der Verfahrenseinleitung wird heute auch ohne besondere gesetzliche Grundlage allgemein anerkannt, um dem Arbeitnehmer Gelegenheit zu geben, sich durch ein Verfahren vom Vorwurf der Dienstpflichtverletzung zu entlasten.»

Indes: Da niemand Angela Ohno eine Dienstpflichtverletzung vorwerfe, sei «folgerichtig» auch kein Disziplinarverfahren durchzuführen:

«Artikel 24 des Personalrechtes sieht die Versetzung in begründeten Fällen vor, ohne sie an bestimmte tatsächliche Voraussetzungen zu knüpfen... Ihre Versetzung steht nicht im Zusammenhang mit Disziplinarfehlern.»

Angela Ohno verstand die Welt der Stadtentwässerung nicht mehr: Ihre Vorgesetzten lobten sie, Stadtrat Ruedi Aeschbacher warf ihr keinerlei Dienstpflichtverletzung vor, doch ihr Verbleiben am angestammten Arbeitsplatz war nicht mehr vertretbar. Hatte Angela Ohno also doch zu kritische Fragen gestellt? Hatte sie Hanspeter Heise zu loyal unterstützt?

Ohno erhebt Einsprache

Nach dem Willen des Stadtingenieurs **Richard Heierli** hätte Angela Ohno am 2. Mai 1994 eine neue Stelle im Strasseninspektorat der Stadt Zürich antreten sollen. Das Strasseninspektorat untersteht, genau wie das Tiefbauamt, Stadtingenieur Heierli. Doch Angela Ohno wollte nicht länger unter einem Vorgesetzten arbeiten, der keinen Anlass sah, die Vorkommnisse in der Stadtentwässerung weiter zu untersuchen - obwohl er Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** im Oktober 1992 auf Antrag Hanspeter Heises selber berichtet hatte, in der Schlammmentsorgung mische die Mafia mit!

Angela Ohno blieb nur noch der Rechtsweg offen. Am 7. April 1994 wandte sich Ohno an Heises Anwalt **Ueli Vogel-Etienne**. Dieser erhob am 18. April 1994 Einspra-

che gegen die Versetzungsverfügung des Stadtingenieurs. Die Einsprache ging an die in der Zwischenzeit neu gewählte Vorsteherin des Bauamtes I, Stadträtin **Kathrin Martelli**, Mitglied der Freisinnig Demokratischen Partei (FDP).

Nachdem Martellis Vorgänger, Ruedi Aeschbacher, bisher nur ein Disziplinarverfahren gegen Hanspeter Heise eingeleitet hatte, das bereits wieder eingestellt worden war, und nachdem Aeschbacher die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Ohno abgelehnt hatte, verlangte Rechtsanwalt Vogel-Etienne konsequenterweise die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Vorgesetzten **Hans-Rudolf Steiner**, **Jürg Wiesmann** und Stadtingenieur Richard Heierli. In seiner Einsprache legte Vogel-Etienne einmal mehr dar, wie Steiner und Wiesmann den Aufbau eines erweiterten Controllings in der Stadtentwässerung jahrelang verhindert hätten und wie die beiden Vorgesetzten bestrebt gewesen wären, die Machenschaften der Mühle Steinmaur AG zu vertuschen. Vogel-Etienne erinnerte daran, wie Wiesmann und Heierli versucht hätten, Hanspeter Heise mit einer lächerlichen Beil-Geschichte zu diskreditieren, und wie sich Heierli zum haltlosen Vorwurf verstiegen hätte, die bei der Stadtentwässerung Zürich in einer 80-Prozentstelle angestellte Angela Ohno leiste für einen Grosskonzern unerlaubte Schwarzarbeit. Noch am 30. März 1994 hatte der Generaldirektor dieser Firma bei Stadtrat Aeschbacher schriftlich dagegen protestiert, dass *«der Stadtingenieur nachweislich unwahre Aussagen über Frau Ohno»* verbreite.

Rechtsanwalt Vogel-Etienne war davon überzeugt, dass die neugewählte Vorsteherin des Bauamtes I unwahre Aussagen ihres Stadtingenieur und dubiose «Kräfte» im Tiefbauamt nicht dulden würde. Kathrin Martelli würde nun endlich Licht in die Klärschlammaffäre bringen wollen. Doch Vogel-Etienne sollte sich täuschen.

Martelli verpasst Chance

Angela Ohnos Einsprache vom 18. April 1994 gegen die Versetzungsverfügung des Stadtingenieurs umfasste dreissig Seiten. Bereits am 26. Mai 1994 schmetterte **Kathrin Martelli** die Einsprache mit zweieinhalbseitiger Begründung ab. Martelli stellte sich vorbehaltlos hinter alle Schritte ihres Amtsvorgängers und des Stadtingenieurs. Zudem erklärte Martelli, Ohno habe die ganze Stadtentwässerung mit der Forderung nach einem internen Controlling genervt:

«Offensichtlich hat sich Angela Ohno auf die Aufnahme der Controlling-Funktion in ihr Pflichtenheft geradezu verbissen... Dass solche Hartnäckigkeit nicht zu einem guten Arbeitsklima beigetragen hat, liegt auf der Hand. Zu bemerken ist auch, dass grundsätzlich die Vorgesetzten den Untergebenen die Pflichten vorschreiben und nicht umgekehrt.»

Erstaunlicherweise vertrat mittlerweile selbst der Gesamtleiter der Stadtentwässerung, **Jürg Wiesmann**, die Auffassung, dass eine professionelle Kontrollstelle den Klärschlammkandal verhindert hätte. In einem privatwirt-

schaftlichen Betrieb von der Grösse der Stadtentwässerung wäre längst ein internes Controlling aufgebaut worden, kam Wiesmann in einem Bericht zur Einsicht. Und nun massregelte Martelli ausgerechnet diejenige kaufmännische Angestellte, die - zusammen mit Hanspeter Heise - «hartnäckig» ein Controlling gefordert hatte.

Richard Heierli habe den «*einzig richtigen Entscheid*» getroffen, erklärte Stadträtin Martelli. Und an die Adresse Ohnos bemerkte sie zynisch: «*Es macht im übrigen auch Mühe zu verstehen, weshalb Angela Ohno nicht eigentlich froh über den Entscheid des Stadtgenieurs ist, nachdem der Führungsstil ihrer Vorgesetzten - wie sie wiederholt ausführte - ihr nur Mühe bereitete*».

Damit verpasste die neue Stadträtin Kathrin Martelli die Chance, das Tiefbauamt und die Stadtentwässerung unbefangen unter die Lupe zu nehmen und wo nötig auszumisten. Schlimmer noch: Kathrin Martelli deckte ein langes, aktenkundiges Mobbing gegen Angela Ohno. Und unter solchen Umständen hätte nun Angela Ohno ihre Arbeit unter der Oberaufsicht des Stadtgenieurs Richard Heierli im Strassenbauinspektorat aufnehmen sollen - und zwar «*am nächstfolgenden Arbeitstag*», wie Stadträtin Martelli verlangte.

Ohnos Kräfte am Ende

Angela Ohnos Angst nach den Stadtratwahlen, Stadtrat **Hans Wehrli** könnte eventuell das Amt des abgewählten

Ruedi Aeschbacher übernehmen, zeigte sich nach der Ämterzuteilung als unbegründet. Ihre Hoffnungen in die dynamische, neugewählte Stadträtin **Kathrin Martelli** waren sehr gross. Nach Erhalt des negativen Einspracheentscheides vom 26. Mai 1994 brach Angela Ohno jedoch gesundheitlich zusammen.

Ihr Hausarzt **Andreas Bückert** verbot ihr die Arbeitsaufnahme im Strasseninspektorat: *«Die Arbeitsunfähigkeit wird solange bestehen bleiben, bis ein für die Gesundheit der Patientin stimmender Arbeitsplatz gefunden worden ist»*, warnte Bückert. Das städtische Tiefbauamt, diesmal in Form des Personalchefs, handelte blitzartig: Es forderte Angela Ohno brieflich auf, sich am 7. Juni 1994 zum städtischen Vertrauensarzt **Gondini Fravi** zu begeben. Jedoch: Das städtische Chargé-Schreiben erreichte Ohno erst, als der Arzttermin bereits verstrichen war. Sofort benützte der Stadtingenieur **Richard Heierli** höchstpersönlich diese Panne der Stadtverwaltung, um Angela Ohno erneut in haltloser Weise zu rügen:

«Mit Befremden haben wir festgestellt, dass Sie unserer Aufforderung keine Folge geleistet haben ... Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nach wie vor Ihre personalrechtliche Dienstpflicht zu respektieren haben.»

Nun platzte auch Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne** der Kragen. Am 10. Juni 1994 hielt er gegenüber dem Personalchef des Tiefbauamtes und gegenüber Stadträtin **Kathrin Martelli** fest:

«Sie haben den Arzttermin bei Herrn Dr. G. Fravi derart kurzfristig angesetzt, dass Sie beim Versand Ihres Briefes damit rechnen mussten, dass dieser Brief Frau Ohno nicht mehr rechtzeitig erreichen würde. Dies hindert Sie freilich nicht daran, meiner Klientin nun zu unterstellen, sie hätte Ihrer Einladung zu einem vertrauensärztlichen Untersuchung keine Folge geleistet... Ihr Vorgehen im Zusammenhang mit der geforderten vertrauensärztlichen Untersuchung macht einmal mehr deutlich, wie Sie mit meiner Klientin verfahren... Ich werde nicht zulassen, dass Sie meiner Klientin weiterhin an den Haaren herbeigezogene Vorwürfe unterbreiten.»

Nach einigen Tagen erhielt Rechtsanwalt Vogel-Etienne einen Anruf aus dem Tiefbauamt: Selbstverständlich dürfe Angela Ohno aus einer Liste der Vertrauensärztinnen und -ärzte der Stadt Zürich einen Vertrauensarzt auswählen, erklärte Rechtskonsulent **Rolf Oggier** mit sanfter Stimme. Daraufhin müsse dann ein passender Untersuchungstermin vereinbart werden.

Angela Ohno entschied sich für die städtische Vertrauensärztin **Franziska Bammatter**. Am 11. Juli 1994 lag der Untersuchungsbericht dieser Vertrauensärztin vor. Franziska Bammatter schrieb Angela Ohno gleich für ein halbes Jahr krank. In ihrem Untersuchungsbericht erklärte die Ärztin, ihrer Patientin sei eine Wiederaufnahme der Arbeit im Tiefbauamt nur *«unter neuen, neutralen Vorgesetzten zumutbar»*. Mit anderen Worten: Selbst nach Auffassung der städtischen Vertrauensärztin verhalten sich Ohnos

Vorgesetzte - Steiner, Wiesmann und Heierli - nicht «neutral»!

Am 16. Juni 1994 liess Angela Ohno durch ihren Anwalt beim Bezirksrat Zürich Aufsichtsbeschwerde gegen ihre Versetzung ins Strasseninspektorat erheben. Das anhaltende Mobbing gegen Angela Ohno würde nun auch der Bezirksrat nicht mehr übersehen können.

Medien stellen Fragen

Stadtratwahlen: abgewählt

Am Sonntag, 6. März 1994, musste Hanspeter Heise durch ein Telefonat von seiner bevorstehenden DienstEinstellung Kenntnis nehmen. An diesem Sonntag erfuhr aber auch noch ein anderer davon, dass er seinen Dienst zu quittieren hätte: Stadtrat **Ruedi Aeschbacher**. Die Stadtzürcher Wählerinnen und Wähler schickten zwei Frauen, **Monika Stocker** (GP) und **Kathrin Martelli** (FDP) in den Stadtrat und verdrängten damit Ruedi Aeschbacher aus der Stadtregierung.

Aeschbachers Abwahl kam eher unerwartet - am unerwartetsten wohl für ihn selber. Seit 16 Jahren sass Aeschbacher für die **Evangelische Volkspartei (EVP)** im Zürcher Stadtrat. Bereits drei Wiederwahlkämpfe hatte er unbeschadet überstanden. Seine umweltbewusste Verkehrspolitik hatte ihm bisher ebensoviel Lob, wie Kritik eingetragen, ihn aber auch ins Gespräch gebracht. Autoorientierte Gewerbler verspotteten ihn wegen seiner Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit dem Übernahmen «Schwellen-Ruedi». Velofahrer lobten seinen Einsatz für städtische Radwege, und Eltern dankten ihm die Anlage kinderfreundlicher Wohnstrassen. Nach bürgerlichem Denkschema gehörte Aeschbacher zur bisherigen «rot-grünen» Stadtratsmehrheit.

Nun hatte Aeschbacher einen eher stillen und farblosen Wahlkampf geführt - und verloren. Seine Abwahl wurde allseits anständig bedauert. Aeschbachers Frau tröstete ihren Mann mit einem gefühlsbetonten Artikel im Zürcher Tages-Anzeiger.

Die Abwahl kostet die Zürcher Steuerzahler übrigens 1,8 Millionen Franken. Denn Aeschbacher erhält eine jährliche Rente von rund 150'000 Franken.

Trübe Vorgänge

Selbstverständlich interessierten sich die Medien für die Hintergründe der DienstEinstellung Hanspeter Heises, hatten sie doch schon die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen Heise mit Erstaunen kommentiert. *«Trübe Vorgänge um Zürcher Kläranlageleiter: Abteilungsleiter des Tiefbauamtes im Dienst suspendiert - Wusste er zuviel über die Klärschlamm-Affäre?»* So titelte der Zürcher Tages-Anzeiger am 25. März 1994. Und weiter:

«Gegen den Abteilungsleiter für den Kläranlagebetrieb, Hanspeter Heise, läuft im Tiefbauamt ein undurchsichtiges Kessel-treiben. Stadtrat Rudolf Aeschbacher hatte dem Beamten mit einer Strafklage gedroht, falls er nicht selber kündigt. Am 7. März 1994 wurde Heise vorsorglich im Dienst eingestellt. Obwohl ein Disziplinarverfahren inzwischen eingestellt worden ist, hat Aeschbacher diese Massnahme nicht rückgängig gemacht. Mehr noch: Heise soll nicht mehr zur Wiederwahl

vorgeschlagen, also entlassen werden. Der Gesamtstadtrat segnete die Einstellung im Dienst ab.»

Auf Anfrage des Tages-Anzeiger nach den Hintergründen des Kesseltreibens gegen Heise reagierte **Ruedi Aeschbacher** beleidigt; er fühle sich hintergangen, weil der Fall Heise nun durch die Tages-Anzeiger-Recherchen öffentlich werde: *«Meine Gutmütigkeit rächt sich, weil ich versucht habe, Herrn Heise zu helfen, damit er sich nicht die Zukunft verbaut»*, zitierte der Tages-Anzeiger den scheidenden Bauvorstand. Doch in seiner Ausgabe vom folgenden Tag, am Samstag, 26. März 1994, doppelte der Tages-Anzeiger mit harten Fragen nach:

«Viele Fragen bleiben offen, nicht zuletzt jene, ob Aeschbachers Vorgehen rechtlich über alle Zweifel erhaben war: Die Drohung mit der Strafanzeige... Es stellt sich die Frage, ob Aeschbacher mit diesem Vorgehen nicht den Tatbestand der Nötigung erfüllt hat. ... Wenn ein echter Verdacht gegen Heise bestand, lautet die Frage anders: Laut Strafprozessordnung haben Behörden und Beamte ihnen bekannt gewordene strafbare Handlungen anzuzeigen, die sie bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit wahrnehmen. Wenn Aeschbacher oder Rechtskonsulent Dieter Keller von Straftaten Heises Kenntnis hatten, diese aber nicht anzeigten, setzten sie sich somit dem Vorwurf der Begünstigung, allenfalls auch des Amtsmissbrauches aus.

Die Katze, die sich in den Schwanz beisst: Am 7. März, einen Tag nach der Abwahl Aeschbachers, wurde Heise vorsorglich im Dienst eingestellt... Eine Woche später stellte Stadtrat Aeschbacher das Disziplinarverfahren ein und schrieb dabei,

weitere Untersuchungen rechtfertigten sich nicht, nachdem Heise freigestellt worden sei. Zudem enthält der schriftliche Entscheid zur Einstellung des Disziplinarverfahrens nicht den geringsten Hinweis auf weitere Vorwürfe gegen Heise. Vielmehr wird er in den einzigen beiden erwähnten Untersuchungspunkten ausdrücklich entlastet.

Der «Schutz» für Heise: Im Brief von Stadtingenieur Heierli vom 7. März heisst es, er (Heierli, der Autor) sehe sich zur vorsorglichen Einstellung im Dienst «auch zu Ihrem (Heises, der Autor) Schutz» gezwungen. Und im Protokoll des Stadtrates ist zu lesen: «Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass innerhalb der Stadtentwässerung Kräfte am Werk sind, die versuchen, Hanspeter Heise in Misskredit zu bringen.» Frage: Vor wem musste Heise geschützt werden? Welche «Kräfte» versuchen, Heise in Misskredit zu bringen? Was haben Stadtrat Aeschbacher und Stadtingenieur Heierli bisher gegen diese «Kräfte» unternommen? Weshalb richten sich ihre Massnahmen gegen jenen, der geschützt werden soll und der von andern in Misskredit gebracht wird?»

Auch die Versetzung der kaufmännischen Beamtin Angela Ohno kommentierte der Tages Anzeiger am 26. März 1994 sehr kritisch:

«Denunziert und versetzt: Nicht nur Hanspeter Heise ist beim Zürcher Tiefbauamt in Ungnade gefallen, sondern auch seine Sachbearbeiterin Angela Ohno... Unter anderem wurde ihr vorgeworfen, Freitage für einen Aufenthalt in Salzburg erschlichen zu haben. Der unhaltbare Vorwurf basiert auf einer dubiosen Denunziation.»

Aeschbacher schwieg, kündigte aber Antworten an: An seinem letzten Amtstag, am Dienstag nach Ostern, wolle er zu den Verfahren gegen Hanspeter Heise und Angela Ohno Stellung nehmen.

Aeschbacher muss ablesen

Osterdiesstag, 5. April 1994: Der abtretende Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** gibt seine letzte Pressekonferenz zur Klärschlammaffäre. *«Zum ersten Mal in meinen 16 Jahren als Stadtrat bediene ich mich der Schriftsprache, obwohl alle Anwesenden Mundart verstehen»*, beginnt Aeschbacher, *«und ich will mich Wort für Wort an mein Manuskript halten. Aus folgendem Grund: Durch die verzerrende Darstellung im Tages-Anzeiger fühlen sich meine Mitarbeiter, fühle ich mich selbst stark getroffen und verletzt. Wie selten zuvor!»*

Allerdings: Was er nun über 21 Seiten vortrage, stütze sich auf Unterlagen und Informationen seiner Mitarbeiter und nur «in bescheidenem Umfang» auch auf das, was er selber beobachtet oder festgestellt habe, erklärte der ehemalige Bezirksanwalt Aeschbacher.

Sofort stellten sich Fragen: Warum fühlte sich Aeschbacher «selber stark getroffen und verletzt», wenn er doch kaum ein eigenes Urteil über die Klärschlammaffäre abgeben konnte? Warum hinterfragte Aeschbacher die Informationen seiner Mitarbeiter nicht? Warum wollte er an seinem letzten Arbeitstag die Medien noch selber orientieren, nachdem die Bezirksanwaltschaft Zürich die Klär-

schlamaffäre noch immer untersuchte? Warum überliess Aeschbacher weitere Abklärungen und Stellungnahmen nicht seiner Nachfolgerin im Stadtrat? Fragen, die offen bleiben.

Aeschbachers Ausführungen zur Sache überraschten nicht: Der scheidende Stadtrat verfuhr nach dem Motto «Angriff ist die beste Verteidigung» und überschüttete Hanspeter Heise mit massiven Vorwürfen. Interne Untersuchungen hätten *«folgeschwere und kaum verständliche Fehlleistungen Heises»* an den Tag gebracht. Unter anderem sei Heise seinen Kontrollpflichten nicht nachgekommen, behauptete Aeschbacher. Und weiter: Heise sei während des Verfahrens mehrfach mit den Vorwürfen konfrontiert worden; *«nie wurde versucht, etwas zu vertuschen»*.

Aeschbacher verschwieg,

- dass Heise während des Disziplinarverfahrens nicht «mehrfach mit Vorwürfen konfrontiert», sondern nur ein einziges Mal von Aeschbachers Adjunktin **Inge Eisler** befragt worden war;

- dass Heise die Ergebnisse der internen Untersuchungen, nämlich den Schlussbericht des Trouble-Shooters **Gottfried Andrist** vom November 1993 und den Bericht der städtischen Finanzkontrolle vom 29. Dezember 1993 nicht sehen durfte.

Als «unerhörte Zumutung» bezeichnete Aeschbacher Berichte, wonach er Heise mit einer Strafanzeige gedroht habe, falls er nicht sofort kündige. Doch den Beweis für die

Richtigkeit dieser Berichte legte Aeschbacher gleich selber vor: nämlich seinen Brief vom 7. März 1994 an Heises Anwalt **Ueli Vogel-Etienne**. Darin schrieb Aeschbacher unmissverständlich:

*«Meine Beurteilung der genannten Möglichkeiten ergäbe, wenn ich Herrn Heise raten müsste, ein eindeutiger Vorzug für die erste Variante (Einreichen der Kündigung). Allerdings müsste sich Herr Heise im Hinblick darauf, dass der Rechtskonsulent sich **ernsthaft** mit dem Gedanken einer **Strafanzeige** bis spätestens 10. Februar 1994 trägt, sehr rasch, das heisst in den nächsten Tagen entscheiden...»*

Stadtrat Aeschbacher verschwieg,

- dass seine massiven Drohungen sogar die Bezirksanwaltschaft Zürich alarmierten. Die Bezirksanwaltschaft erkundigte sich noch im März 1994 beim städtischen Rechtskonsulenten, **Dieter Keller**, inwiefern sie gegen Heise ermitteln solle. Doch Keller musste abwinken und zugeben, dass er über keine Verdachtsmomente gegenüber Heise verfüge.

Besonders gravierend sei, erklärte Aeschbacher den Medienvertretern weiter, dass Heise seine Vorgesetzten nicht rechtzeitig «von seinen Verdachtsgründen» über Unregelmässigkeiten bei der Schlammentsorgung in Kenntnis gesetzt habe. Durch Heises verspätete Orientierung sei die Stadt Zürich finanziell geschädigt worden.

Ruedi Aeschbacher verschwieg wiederum,

- dass Heises allererster Verdacht im Februar 1992 die Mühle Steinmaur AG mit Verwaltungsrat **Hans Wehrli** betraf; dass Heise seine Vorgesetzten **Hans-Rudolf Steiner** und **Jürg Wiesmann** sofort, noch im Februar 1992, über die Machenschaften der **Mühle Steinmaur AG** orientierte; dass die genannten Vorgesetzten Heise sofort zurückpiffen und die Machenschaften der Mühle Steinmaur AG «intern regeln», sprich: vertuschen wollten, worauf Heise weitere eigene Nachforschungen anstellte, die er dann im Herbst 1992 direkt Stadtrat Aeschbacher vorlegte. Immerhin musste Aeschbacher - wenn auch in verklausulierter Form - zugeben, dass die Stadt Zürich auch durch die Machenschaften der Mühle Steinmaur AG finanziell geschädigt worden war.

Am Schluss seiner Ausführungen rechtfertigte Aeschbacher die Versetzung und DienstEinstellung der Heise-Mitarbeiterin Angela Ohno: Für Ohnos Vorwürfe, wonach weitere Beamte in die Klärschlammaffäre verwickelt seien, lägen keinerlei Beweise vor. Stadtingenieur **Richard Heierli** habe alle nötigen Abklärungen getroffen. Ohno habe das Arbeitsklima in der Stadtentwässerung vergiftet: «*Die Versetzung Ohnos dient dem geordneten Betrieb in der Stadtentwässerung*», schloss Aeschbacher.

Aeschbacher überzeugt nicht

Ruedi Aeschbachers Medienkonferenz vom 5. April 1994 setzte erwartungsgemäss keinen Schlusspunkt unter die Klärschlammaffäre, ganz im Gegenteil. Die Botschaft des

scheidenden Stadtrates, dass sich derjenige Beamte, der die Klärschlammaffäre aufgedeckt hatte, nach mehr als 22 Dienstjahren ganz einfach mit Fehlleistungen um seinen Job gebracht habe, kam nicht an. *«Immer tiefer wird der Morast der Klärschlammaffäre»*, kommentierte selbst die konservative Züri-Woche am 7. April 1994. Der Tages-Anzeiger ortete am 6. April 1994 deutliche *«Dissonanzen im Schlussakkord»*. Zwar sei verständlich, dass sich in Aeschbachers *«langen Vortrag über die Personalverfahren in der Stadtentwässerung eine Spur von Selbstmitleid mischte»*, räumte der Tages-Anzeiger ein. Der Journalist **Werner Bosshardt** stellte neue, harte Fragen, die Aeschbacher bis heute nicht beantwortet hat:

«Die Klärschlamm Entsorgung ist ein heikles, auch politisch brisantes Geschäft. Und ein Geschäft, bei dem - wie hinlänglich bekannt ist - gerne auch trübe Gestalten mitmischen. 1989 trat für die Stadt Zürich ein akuter Entsorgungsnotstand auf, weil die Deponie Tambrig geschlossen wurde. Neue Abnehmer, neue Lösungsansätze mussten gesucht werden - eine wichtige und dringliche Aufgabe. Und verantwortlich für alles war Abteilungsleiter Hanspeter Heise, drittoberster Hierarchiegrad in der Stadtentwässerung. Ihm allein wird nun vorgerechnet, was er hätte tun sollen, was er hätte lassen sollen, was er bei seinen Untergebenen hätte kontrollieren müssen, welches seine Pflichten gewesen wären. Doch wo blieben die Vorgesetzten Heises? Haben sie in diesem brisanten Geschäft ihre stufengerechte Verantwortung wahrgenommen? Haben sie ihre Aufsichts- und Kontrollaufgaben gemäss Pflichtenheft erfüllt?»

Ist es unerheblich, dass der Chef der Stadtentwässerung, Jürg Wiesmann, früher, als es heute dargestellt wird, über Unregelmässigkeiten bei der Entsorgung informiert wurde - und zwar von Heise? Dass er das entsprechende Schreiben aber nicht an den Bauvorstand I weiterleitete? Wie konnte Hanspeter Heise billigerweise eine umfassendere Wahrnehmung seiner Kontrollpflichten zugemutet werden, wenn sich sein direkter Vorgesetzter, Hans-Rudolf Steiner, standhaft weigerte, das Pflichtenheft der für Controlling-Aufgaben eingestellten Sachbearbeiterin Angela Ohno zu unterschreiben? Mutet es nicht seltsam an, dass ein Controlling bei der Klärschlamm Entsorgung erst nach Bekanntwerden des Bestechungsskandals eingesetzt wurde? Und dann sehr bald zu Ermittlungen gegen jenen Beamten mutierte, der die Affäre aufgedeckt hatte?»



An alle Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Stadtentwässerung

Zürich, 11. April 1994 W/i/bj

Auskünfte an Journalisten

Zur Zeit versuchen Journalisten bei verschiedenen Mitarbeitern zu Informationen über diverse Geschäfte der Stadtentwässerung zu kommen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass solche nur gestattet sind, nach vorheriger Rücksprache mit dem Leiter der Stadtentwässerung.

Leiter Stadtentwässerung

J. Wiesmann

Polizei und Bezirksanwaltschaft

Zeitraubende Ermittlungen

Am 19. Oktober 1992 unterbreiteten Hanspeter Heise und Angela Ohno ihre Erkenntnisse über seltsame Vorgänge in der Stadtentwässerung einem Juristen der Zürcher Stadtpolizei. Nach dem Gespräch entschloss sich Heise nach einigen zusätzlichen Abklärungen, das Beweismaterial am 30. Oktober 1992 in Umgehung des Dienstweges Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** vorzulegen. Stadtrat Ruedi Aeschbacher erkannte nach den persönlichen Erklärungen von Hanspeter Heise und dem Studium der überbrachten Akten neben der strafrechtlichen Bedeutung auch die politische Brisanz. Letzteres vor allem wegen der **Mühle Steinmaur AG**, die ja zum Familienbesitz seines Stadtratskollegen **Hans Wehrli** gehört. Obschon erste Besprechungen zwischen Hanspeter Heise und der Stadt-, nicht der Kantonspolizei, stattgefunden hatten, plädierte der Stadtrat für eine Ermittlung durch die Kantonspolizei Zürich. Dies war insbesondere auch Heise sehr recht, da er wusste, dass sein unmittelbarer Vorgesetzter **Hans-Rudolf Steiner** über äusserst gute Beziehungen zu verschiedenen Polizeioffizieren der Stadtpolizei Zürich verfügt. Aeschbacher er-

stattete Mitte November 1992 Strafanzeige an die Bezirksanwaltschaft des Kantons Zürich.

Bei der Bezirksanwaltschaft übernahm **Georg Schmid** den Fall. Schmid hatte als CVP-Gemeinderat derjenigen Untersuchungskommission angehört, die das Zürcher Kongresshaus-Debakel überprüfen musste. Dieses Debakel hatte 1986 zur Abwahl des FDP-Stadtrates **Hugo Fahrner** geführt.

Die Kantonspolizei Zürich, die nach der Anzeige durch Stadtrat Aeschbacher von der Bezirksanwaltschaft mit den Detailabklärungen betraut wurde, stellte für den vielschichtigen Fall einen Sachbearbeiter der Betrugsabteilung frei. Polizei sowie Bezirksanwaltschaft standen vor umfangreichen Ermittlungen. Am 16. Dezember 1992 verhafteten sie einen Mitarbeiter des Kläranlagenbetriebs. Die Bezirksanwaltschaft musste diesen Mitarbeiter aber bereits am nächsten Tag mangels Beweisen wieder laufen lassen. Gleichtags verhaftete die Bezirksanwaltschaft einen zweiten Stadtentwässerungsbeamten wegen dringenden Korruptionsverdachtes. Weitere Hausdurchsuchungen und Verhaftungen folgten, beispielsweise diejenige des Geschäftsführers **Heinz Wienbrauck** von der Firma **ABZ Recycling AG**.

Doch dann kam die Strafuntersuchung nur noch zähflüssig voran. Die grosse Komplexität der Zürcher Klärschlamm-affäre ist allein schon an der Dauer der immer noch laufenden polizeilichen Ermittlungen erkennbar. Im kleinen Büro des polizeilichen Ermittlungsbeamten an der Zeug-

hausstrasse türmen sich deshalb auch entsprechend viele Akten und Beweismittel. Bezirksanwalt Georg Schmid erklärte dem Tages-Anzeiger noch Ende April 1993, also fast fünf Monate nach Beginn der Strafuntersuchung, die undurchsichtigen Machenschaften in der Stadtentwässerung würden erst allmählich Konturen annehmen. Nach rund halbjährigen Ermittlungen konnte Bezirksanwalt Schmid den angeschuldigten **René Oswald** aus der Untersuchungshaft entlassen. Schmid's Korruptionsverdacht hatte sich erhärtet. Nun stand fest, dass Schmiergelder in der Höhe von jedenfalls mehreren hunderttausend Franken in die Zürcher Stadtentwässerung geflossen waren.

Deshalb ist es auch erstaunlich, dass die Leitung der Stadtentwässerung und der beigezogene Trouble-Shooter **Gottfried Andrist** nach wie vor der Ansicht sind, die Verfehlungen des Arbeitskollegen René Oswald und die Arbeitsweisen der betrügerischen Firmen hätten von Hanspeter Heise problemlos schon viel früher erkannt werden können. Auch der Entscheid von Hans-Rudolf Steiner, das Controlling durch Angela Ohno zu untersagen, wird nach wie vor von der Leitung der Stadtentwässerung hartnäckig als richtig beurteilt.

Dass Hanspeter Heise ja nicht, wie der polizeiliche Ermittlungsbeamte oder etwa der Trouble-Shooter, freigestellt war, sondern zwei Kläranlagen leiten und 1991 auch die Stellvertretung Hans-Rudolf Steiners für vier Monate übernehmen musste, wird von den verantwortlichen Stadträten vollständig übersehen.

Polizei soll Dienstweg einhalten

Nur rund zwei Monate nach dem Auffliegen der Zürcher Klärschlammaffäre wies **Hans-Rudolf Steiner** auch die ermittelnde Polizei in die Schranken. So diktierte er am 1. März 1994 seiner Sekretärin **Edith Bernasconi** einen an den freigestellten Polizeibeamten **Karl Blöchlinger** adressierten Brief, den sein unmittelbarer Vorgesetzter **Jürg Wiesmann** danach unterschrieb:

«Sehr geehrter Herr Blöchlinger. Wir möchten Sie darüber orientieren, dass der Leiter der Stadtentwässerung, Herr J. Wiesmann, für die gesamte interne Abklärung der Klärschlamm-Affäre Herrn H.R. Steiner, Hauptabteilungsleiter Betriebe, Tel. 435 52 84, eingesetzt hat. Wir sind überzeugt, mit diesem Vorgehen eine grössere Transparenz in der Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm zu erreichen.»

Wir haben festgestellt, dass die Kantonspolizei öfters mit Anfragen direkt an Mitarbeiter der Stadtentwässerung gelangt, ohne den Dienstweg zu beschreiten. Wir bitten sie, in dieser Angelegenheit mit allen Anfragen, Informationen, Telefonaten, etc. direkt an Herrn H.R. Steiner zu gelangen. Wir stehen Ihnen selbstverständlich für alle Auskünfte, im Rahmen unserer Möglichkeiten, mit Rat und Tat zur Verfügung.»

Eigenartig ist, dass Stadtrat **Ruedi Aeschbacher** gegen die Einsetzung Steiners als Chef der internen Ermittlungen nichts unternommen hat, nachdem er genau wusste, dass der erste Bericht Hanspeter Heises zu den Machenschaften

der **Mühle Steinmaur AG** durch die zwei Beamten Steiner und Wiesmann im Einverständnis von Stadtingenieur **Richard Heierli** torpediert wurde.

Wer sind die Hintermänner?

Ende Juni 1992 orientierte Bezirksanwalt **Georg Schmid** die Presse darüber,

- > dass sich mehrere Entsorgungsfirmen von der Stadt Zürich für Leistungen honorieren liessen, die sie gar nicht erbracht hatten,
- > dass mehrere Entsorgungsfirmen den Klärschlamm vertragswidrig entsorgten,
- > dass mindestens zwei Beamte der Stadtentwässerung Schmiegelder kassiert hatten.

Doch wer waren die Hintermänner der Zürcher Klärschlammaffäre? Diese Frage versucht Bezirksanwalt Georg Schmid seit bald zwei Jahren zu ergründen. Je vor den Sommerferien 1993 und 1994 kündigte Schmid eine umfassende Orientierung der Öffentlichkeit über die Klärschlammaffäre an. Beide Orientierungen musste er auf unbestimmte Zeit verschieben. Im Juli 1994 wartete Schmid noch immer auf einen Schlussbericht der Polizei, die in mühsamer Kleinarbeit das komplizierte Mosaik aller Vorkommnisse um den *Zürcher Schlamm* zusammensetzt. Auf die Mithilfe des angeschuldigten **René Oswald** können weder Bezirksanwalt Schmid noch die Polizei bauen.

Oswald schweigt und ist wieder im Müllgeschäft tätig. Seine Hintermänner gibt er nicht preis. Denn das könnte ihn möglicherweise teuer zu stehen kommen.

Andere wiederum bauen auf Verjährungen, denn Ermittlungen im Bereich OK brauchen lange. So dauerte es beispielsweise 17 (siebzehn) Jahre, bis der am Lucona-Fall beteiligte Schweizer **Erwin Egger** verurteilt werden konnte.

Hilfe vom Gemeinderat

Interpellation Andrea Widmer Graf

Nachdem Hanspeter Heise vom Zürcher Stadtrat abgewählt und Angela Ohno vom Stadtingenieur versetzt und kaltgestellt worden waren, wandten sich der Geschäftsleiter des Kaufmännischen Verbandes Zürich, **Peter Vonlanthen**, und Rechtsanwalt **Ueli Vogel-Etienne**, am 28. März 1994 mit einem gemeinsamen Brief an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Zürich:

«Als Arbeitnehmerverband und Anwalt des Betriebsleiters verteidigen wir die Interessen der Betroffenen im Repressionsklima. Wir appellieren deshalb an Sie als gesetzgebendes Behördenmitglied, sich gegen bürokratische Willkür im Personalwesen durch entsprechende parlamentarische Vorstösse und Massnahmen zu wenden.»

Der Appell stiess bei den Parlamentariern der zürcherischen Stadtparteien auf offene Ohren: Bereits Ende März 1994 forderte der Landesring der Unabhängigen der Stadt Zürich «Transparenz in der Klärschlamm-Affäre». Die Unabhängigen fragten sich, *«ob das Verhalten des Stadtrates Ausdruck einer ungeschickten Führungs- und Personalpolitik ist oder ob dies ein bewusstes Vorgehen ist, um weitere Enthüllungen zu vermeiden. Deshalb fordern die Unabhängigen,*

Anmeldetalon - Unterstützungskomitee

Ich interessiere mich für das Unterstützungskomitee gegen bürokratische Willkür im Personalwesen der Stadt Zürich (Tiefbauamt). Vor allfälligen Publikationen oder Aktivitäten wird das persönliche Einverständnis eingeholt.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Tel. G _____

Tel. P. _____

Bitte mit beiliegendem Geschäftsantwortcouvert einsenden.

Bemerkungen:

Kontaktpersonen:

Peter Vonlanthen, Geschäftsleiter KVZ, Tel. 211 33 22

Dr. Ueli Vogel, Löwenstrasse 17, 8023 Zürich, Tel. 221 10 66

dass die Vorgänge rund um die Klärschlamm-Affäre endlich gründlich durchleuchtet werden».

Am 6. April 1994 doppelte die Tochter des Altstadtpräsidenten **Sigi Widmer, Andrea Widmer Graf**, mit einer Interpellation nach. Diese Interpellation wurde von acht weiteren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mitunterzeichnet:

«Da auch nach der Pressekonferenz des Bauvorstandes das Vorgehen des Stadtrates in der ganzen Klärschlammaffäre schwer durchschaubar ist, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat hat kürzlich zwei Personen im Stadtentwässerungsamt im Dienst eingestellt. Steht diese Massnahme im Zusammenhang mit der Klärschlammaffäre?

2. Weshalb wurden ausgerechnet jene beiden Personen im Dienst eingestellt, die zur Aufdeckung der Fehler bei der Entsorgung des Klärschlammes massgebend beigetragen haben?

3. Aus welchen Gründen wurde im April 1993 gegen den Leiter der Kläranlagebetriebe ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das ein Jahr später ergebnislos eingestellt wurde?

4. Trifft es zu, dass dem Leiter der Kläranlagebetriebe im Januar 1994 nahegelegt wurde, selber zu kündigen, um auf diese Art eine Strafanzeige und eine Nichtwiederwahl zu vermeiden? Welche Vorwürfe wurden gegen den Beamten erhoben? Wurde er über diese Vorwürfe informiert? Hatte er Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen?

5. Erachtet der Stadtrat das Vorgehen des ehemaligen Bauvorstandes gegenüber den beiden erwähnten städtischen Angestellten als geeigntes Mittel in der Personal- und Führungspolitik?

6. Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um die Vorgänge rund um die Klärschlammaffäre endlich zu klären?»

Die Beantwortung der Interpellation von Andrea Widmer Graf fiel in den Zuständigkeitsbereich der neugewählten FDP-Stadträtin **Kathrin Martelli**. Damit erhielt Kathrin Martelli die Chance, das Vorgehen ihres Amtsvorgängers **Ruedi Aeschbacher** gegenüber Hanspeter Heise und Angela Ohno nochmals aufzurollen, aus neuer Sicht zu beurteilen, vielleicht sogar frühere Fehler des Bauamtes I einzugestehen. Doch Kathrin Martelli nutzte diese Chance nicht.

Diffamierende Antwort

Eine von einem Mitglied des Gemeinderates eingereichte Interpellation wird auf Antrag des Vorstehers des diesbezüglichen Amtes vom Gesamtstadtrat beantwortet. In der Regel wird die Antwort selbstverständlich nicht vom Amtsvorsteher oder sogar vom Gesamtstadtrat, sondern vom Chef der betroffenen Abteilung verfasst.

Bereits am 25. Mai 1994 lag die schriftliche Interpellationsantwort der neuen Bauvorsteherin auf dem Tisch. Darin übernimmt **Kathrin Martelli** kritiklos und blind alle Darstellungen ihres Amtsvorgängers **Ruedi Aeschbacher** und

des Stadtgenieurs **Richard Heierli**. Sie wiederholt und verstärkt selbst jene Vorwürfe an Hanspeter Heise und Angela Ohno, die sich längst als unhaltbar erwiesen haben. Doch die Stossrichtung der Interpellationsantwort liegt auf der Hand: Die hartnäckige Kritik am Tiefbauamt soll endlich verstummen. Die Öffentlichkeit soll einsehen, dass Heise die Hauptverantwortung an der Klärschlammaffäre trägt - obwohl er sie aufdeckte.

Die im Protokoll des Stadtrates vom 25. Mai 1994 festgehaltene 14seitige Interpellationsantwort des Stadtrates bezeugt aber einmal mehr das Kesseltreiben gegen die Überbringer der schlechten Nachricht. So werden beispielsweise in der Antwort die Namen der entlassenen Mitarbeiter, **René Oswald** und **Eduard Fleischer** oder die Geschäftsführer der betrügerischen Firmen nicht namentlich erwähnt. Vielmehr titelt der Stadtrat unter anderem mit «*Der Fall Heise*» oder «*Der Fall Ohno*».

Doch der neugebackenen Stadträtin Kathrin Martelli als Vorsteherin des Bauamtes wurde von ihren Untergebenen nicht nur eine Interpellationsantwort mit fragwürdiger Sprache untergeschoben, sondern ein Papier, das falsche Informationen enthält. Damit sollen offensichtlich die Empfänger, das heisst, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte desinformiert werden. Dafür werden sogar chronologische Abläufe verzerrt wiedergegeben. Nur ein Beispiel:

«In diesem Fall verfasste Hans Peter Heise einen Bericht, in dem schwerwiegende Vorwürfe an die Firma Mühle Steinmaur AG vorgebracht wurden. Brisant an diesem Geschäft

war, dass dieser Bericht am 19. Februar 1992, kurz vor der Ersatzwahl eines Stadtratsmitgliedes, verfasst wurde. Als Kandidat stand der Verwaltungsratspräsident der Mühle Steinaur AG zur Wahl.»

Grosse Erklärungen braucht es nicht: Die Stadtratwahl war nämlich am 16. Februar 1992 und deshalb **Hans Wehrli** am 19. Februar bereits Stadtrat.

Besonders bedenklich ist zudem, dass in der Interpellationsantwort erneut Tatsachen verschwiegen werden. Der geheimgehaltene Bericht Andrist entlastet nämlich Hanspeter Heise. In diesem Schlussbericht vom 15. November 1993 heisst es klipp und klar:

«Inwieweit die von mir ermittelten/aufgedeckten Unstimmigkeiten und Unsauberkeiten bei der Klärschlamm-Entsorgung 1989-1992 mit Wissen oder durch Vernachlässigung der Verantwortung der betreffenden Stadtentwässerungs-Beamten entstanden sind, ist nicht Sache einer Beurteilung meinerseits. Hier müssen die betreffenden behördlichen Stellen weiter abklären und entscheiden.»

«Heute steht die Frage der Verantwortlichkeit offen.»

«In den letzten vier Jahren sind bei der Entsorgung des Stadtentwässerungs-Klärschlammes Unsauberkeiten und Unstimmigkeiten vorgekommen. Ob diese mit System passierten oder lediglich dem Fehlen eines griffigen Controllings und der nötigen Kompetenz der betreffenden verantwortlichen Stadtentwässerungs-Beamten zuzuschreiben sind, werden die wahr-

scheinlich noch zu erfolgenden internen Untersuchungen zeigen.»

An die Adresse der leitenden Stadtentwässerungs-Beamten **Hans-Rudolf Steiner** und **Jürg Wiesmann** sowie der Stadtentwässerungs-Buchhaltung hält Andrist im Bericht fest:

Bei der Abnahme von Klärschlamm «wurden pauschale Totalmengen verrechnet. Trotzdem wurden diese Rechnungen von den leitenden Stadtentwässerungs-Beamten visiert und von der Stadtentwässerungs-Buchhaltung bezahlt... Auch die Buchhaltung der Stadtentwässerung hätte ohne die entsprechenden Waagscheine/Lieferscheine (für abgenommenen Klärschlamm) nichts verrechnen dürfen».

Auch die zwielichtigen Machenschaften der Mühle Steinmaur AG und die Vertuschungsmanöver der leitenden Beamten Steiner und Wiesmann werden von Gottfried Andrist klar gerügt:

«Die Vertragsverletzung der Mühle Steinmaur bildete Anfang 1992 Anlass zu diversen Besprechungen und Verhandlungen. Resultat: Der Zwischenhandel der Mühle Steinmaur wurde von der Stadtentwässerung sanktioniert...»

Trouble-Shooter Andrist gelangt in seinem Schlussbericht vom 15. November 1993 zum Schluss, dass die Frage der Verantwortung am Klärschlammdebakel noch weiter geklärt werden müsse, dass aber jedenfalls die leitenden Beamten Steiner und Wiesmann und die Buchhalter der Stadtentwässerung ihren Kontrollpflichten nicht nachgekommen seien.

Es ist klar: Ex-Stadtrat Ruedi Aeschbacher und Stadträtin Kathrin Martelli mussten den Schlussbericht Andrist totschweigen. Sonst hätten sie Hanspeter Heise nicht als alleinschuldigen Sündenbock zur Deckung höherer verantwortlicher Stadtbeamter opfern können. Klar auch, dass Aeschbacher und Nachfolgerin Martelli behaupten mussten, der Bericht der städtischen Finanzkontrolle, den Heise nie einsehen durfte, belaste Heise schwer: Die städtische Finanzkontrolle hatte offensichtlich derart liederlich gearbeitet, dass sie die von Andrist entdeckten Versäumnisse der Stadtentwässerungs-Buchhaltung gar nie bemerkte.

In der Interpellationsantwort vom 25. Mai 1994 wird Hanspeter Heise erneut mit längst entkräfteten Vorwürfen angeschwärzt: *«Problematisch war auch, dass Heise selber mit seinem direkten Untergebenen René Oswald in einer weiteren Aktiengesellschaft auftrat, in der ebenfalls ein unter Vertrag mit der Stadtentwässerung stehender Schlammensorger Verwaltungsratsmitglied war»*. Tatsache ist jedoch, dass selbst Altstadtrat Aeschbacher Hanspeter Heise in seiner Verfügung zur Einstellung des Disziplinarverfahrens vom Vorwurf, in irgendwelchen geschäftlichen Beziehungen mit Schlammensorgungsfirmen zu stehen, längst freigesprochen hatte.

In penetranter Weise beschönigt der Zürcher Stadtrat in der Interpellationsantwort auch die Machenschaften der Familienfirma des Amtskollegen Hans Wehrli:

«Nachdem feststand, dass sich die entsprechende Firma (die Mühle Steinmaur AG, der Autor) nicht unberechtigt berei-

chert hatte und die Stadt Zürich nicht zu Schaden gekommen war, konnte der Leiter der Stadtentwässerung (Jürg Wiesmann, der Autor) diesen Fall ad acta legen; ein Verdacht auf strafbare Handlungen lag zumindest nicht vor».

Wahr ist, dass durch die Machenschaften der Wehrli-Firma die Stadt Zürich sehr wohl zu Schaden kam, wie im Geheimbericht Andrist nachzulesen ist. Tatsache ist auch, dass ein Verdacht auf strafbare Handlungen der Wehrli-Firma sehr wohl vorlag. Dementsprechend eröffnete die Bezirksanwaltschaft Zürich ein Strafverfahren gegen die verantwortlichen Firmenorgane, das erst im Frühling 1994 eingestellt wurde.

Mit besonders grobem Geschütz fuhr der Stadtrat in der Interpellationsantwort gegen Heises Sachbearbeiterin Angela Ohno auf. Das Kaltstellen dieser Sachbearbeiterin stempelte der Stadtrat zu einem «Fall Ohno», die ehemalige Polizeibeamtin und gegenwärtig vertrauensvoll im «Sicherheitsdienst der Armee (SDA)» eingeteilte Ohno diskreditierte er zur untauglichen Schlampe: Angela Ohno habe *«die ihr zugeordneten Aufgaben nicht wahrgenommen», «mangelhaft gearbeitet», «personalrechtliche und administrative Vorschriften sowie terminliche Vorgaben bei der Arbeits-erfüllung nicht eingehalten», sich «über Hierarchiestufen hinweggesetzt»* und das ganze *«Betriebsklima vergiftet»*. Dies, obschon Angela Ohno über Jahre schriftlich von ihren Vorgesetzten gelobt wurde, wie verschiedene Schreiben belegen. Erst als Ohno und Heise gegen die OK vorgingen, war ihre Arbeit plötzlich keinen Pfifferling mehr wert.

Offensichtlich realisierte Stadträtin Kathrin Martelli wenige Wochen später, anfangs Juli 1994, dass sie mit ihrer an den Gesamtstadtrat beantragten Interpellationsantwort vom 25. Mai 1994 hintergangen worden war und den Bogen überspannt hatte. So bot Stadträtin Martelli ihrer Geschlechtsgenossin Angela Ohno telefonisch ihre persönliche Mithilfe bei der Stellensuche an. Ohno war verunsichert. Einerseits voller Hoffnungen, Stadträtin Martelli hätte nun die Sachlage erkannt, und andererseits voller Ängste, erneut in Intrigen verwickelt zu werden, verwies sie die Stadträtin an ihren Anwalt **Ueli Vogel-Etienne**. Die krankgeschriebene Angela Ohno verliess die korruptionsgeplagte Metropole und zog sich zur Erholung in die Schweizer Alpen zurück.

Emil Grabherr stellt fest

Kathrin Martellis Interpellationsantwort vom 25. Mai 1994 überzeugte den Zürcher Gemeinderat nicht. Inzwischen gab die städtische Kläranlage Werdhölzli nämlich neue Rätsel auf. Eine Woche nach der Interpellation Widmer Graf war SVP-Gemeinderat **Emil Grabherr** mit folgenden Feststellungen an den Stadtrat von Zürich gelangt:

«Vor einigen Jahren beschloss der Stadtrat einen Kredit von Fr. 8,5 Millionen für die Erneuerung der Gasometeranlage in der Kläranlage Werdhölzli. Das Projekt sah vor, zwei Speicher auf einer erhöhten Plattform zu installieren, damit keine Bauten und Installationen im Grundwasserbereich erstellt werden müssen und dabei eine entsprechende Lagernutzfläche

entsteht. Beim fertiggestellten Gasometer kann nun aber festgestellt werden, dass sich unter der eigentlichen Gasspeicheranlage eine Unterniveau-Garage befindet...»

Kaum hatte Gemeinderat Grabherr seine Interpellation am 13. April 1994 eingereicht, entstand im Zürcher Tiefbauamt eine grosse Unruhe, welche Emil Grabherr am 24. April 1994 zu folgender schriftlichen Anfrage veranlasste:

«Wenige Tage nach Einreichung meiner Interpellation betreffend Unterniveau-Garage bei der Gasometeranlage im Werdhölzli hätten sich überraschende Aktivitäten entwickelt. Dabei seien die Angestellten angewiesen worden, ihre Privatfahrzeuge zu entfernen und die Garage sei neu gestrichen worden bzw. die Parkfeldermarkierungen wurden angeblich überstrichen. Dazu folgende Fragen: Trifft es zu, dass derartige Arbeiten getätigt wurden? Wollte man damit Spuren oder Fakten verwischen...?»

Das Zürcher Tiefbauamt musste Grabherr's Feststellungen allesamt bestätigen. Doch Stadtingenieur **Richard Heierli** beschwichtigte wiederum, die von allem Anfang an vorgesehene Lagernutzfläche sei eben sinnvollerweise als Tiefgarage verwendet worden - eine klare Augenwischerei: Denn in Tat und Wahrheit liess das Tiefbauamt zusätzlich zur vorgesehenen Lagernutzfläche eine geheime Unterniveau-Garage erstellen. Im Projektierungsbeschluss des Stadtrates von Zürich vom 28. Oktober 1987 wurde diese Garage mit keinem einzigen Wort erwähnt! Was kostete dieser Bau? Wie wurde er finanziert? Wer durfte die geheimen Parkplätze benutzen?

Am 29. April 1994 teilte **Karl E. Schroeder**, Sekretär der **Schweizerischen Volkspartei (SVP)** der Stadt Zürich im Namen des Präsidenten, Nationalrat **Walter Frey**, Angela Ohno und Hanspeter Heise schriftlich mit:

«Herr Walter Frey hat mich beauftragt, ..., dass zu prüfen wäre, ob nicht gar in der besagten Angelegenheit eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt werden muss. Sollte die SVP-Gemeinderatsfraktion zur Überzeugung gelangen, dass eine PUK notwendig ist, so werden wir selbstverständlich die notwendigen Schritte in die Wege leiten. Wir hoffen, dass wir dadurch unseren Beitrag auf politischer Ebene zur Aufklärung der Klärschlamm-Affäre beitragen können.»

Wer soll untersuchen?

Am 1. Juni 1994 hatte das Zürcher Stadtparlament genug. Die gemeinderätliche Geschäfts- und die Rechnungsprüfungskommission beschlossen, die Vorgänge in der Stadtentwässerung durch eine gemeinsame Kommission untersuchen zu lassen. Alle Abklärungen sollen unter Geheimhaltung erfolgen. Erst nach Abschluss der Arbeit soll die Öffentlichkeit orientiert werden.

Die gemeinderätliche Untersuchungskommission nahm ihre Arbeit kurz vor den Sommerferien im Juli 1994 auf. Ihre Mitglieder sind:

- > **Regula Mann-Freihofner**, FDP, Präsidentin
- > **Andrian Hug**, CVP

> Peter Mächler, SVP

> Peter Niggli, GP

> Theres Renner, FRAP

> Geri Schaller, SP

Mitte Juni 1994 war der Zürcher Tages-Anzeiger in den Besitz des geheimen Schlussberichtes Andrist vom 15. November 1993 gelangt. Der Bericht veranlasste auch den Tages-Anzeiger, die Frage der Verantwortung am Klärschlammkandal neu zu stellen:

«Der Zürcher Stadtrat schießt immer noch mit grobem Geschütz gegen den entlassenen Leiter der Kläranlagebetriebe und bezeichnet ihn als Hauptverantwortlichen für das ungenügende Controlling bei der Klärschlamm Entsorgung. Der bisher verschwiegene Schlussbericht eines externen Troubleshooters wirft allerdings ein neues Licht auf den Millionenskandal und differenziert die Frage der Verantwortung.»

Redaktor **Hugo Stamm** verfasste am 28. Juni 1994 den folgenden Kommentar:

«Da bei der Entsorgung des Klärschlammes dunkle Gestalten mitmischen, stellt sich die Frage der Verantwortung in besonderem Masse. Und ein vom Stadtrat bisher verschwiegener Bericht eines externen Beraters nährt die Zweifel an der offiziellen Version, für die vielen Ungereimtheiten in den Kontrollmechanismen der Stadtentwässerung sei ausschliesslich Heise, ein Mann der dritten Hierarchiestufe, verantwortlich zu machen. Doch von Altstadtrat Ruedi Aeschbacher über

Stadtingenieur Richard Heierli bis zu Heises Vorgesetzten Jürg Wiesmann und Hans-Rudolf Steiner waschen alle ihre Hände in Unschuld. Während sich der ganze Schlamm über Heise ergiesst und damit zumindest einen Teil der Wahrheit zudeckt...»

Die Wahrheit - die ganze Wahrheit - aufdecken: Ob dies der gemeinderätlichen Untersuchungskommission gelingen wird? Wohl kaum! Denn die Kompetenzen einer solchen Kommission sind doch sehr bescheiden und auf den Goodwil der Mitglieder des Bauamtes angewiesen. Mindestens nötig wäre eine parlamentarische Untersuchungskommission mit richterlichen Befugnissen.

Um die Machenschaften von Vertretern der Organisierten Kriminalität (OK) und deren Umfeld zu enttarnen und anzuklagen, braucht es aber andere, wirksamere Instrumente.

Schlusswort

Nicht wegschauen!

Die mafiosen Vertreter der OK und des Umfeldes schlagen zurück, wenn jemand versucht, sie zu enttarnen oder anzuklagen. Bezüglich Hanspeter Heise und Angela Ohno hatten die dunklen Hintermänner bereits Erfolg. Heise verlor seine über zwanzigjährige Arbeitsstelle, Ohno wurde an eine unzumutbare Stelle strafversetzt. Beide sind bis zum Krankheitsfall schikaniert und von verantwortlichen Vorgesetzten allein gelassen worden. Ein Ziel der dubiosen Hintermänner ist deutlich erkennbar: Heise und Ohno sollen überall bekanntgeben, dass sie besser nicht hingesehen, sondern weggeschaut hätten. Denn es geht den Drahtziehern nicht nur um Rache und Disziplinierung, sondern insbesondere auch um ihre künftigen kriminellen Projekte. Dazu kann man keine rechtschaffene Beamte gebrauchen. Darum mussten Heise und Ohno das Zürcher Tiefbauamt verlassen.

Wer Licht auf die Schattenwirtschaft wirft, der muss mit Vergeltungsmassnahmen rechnen. Das weiss man, das war schon immer so. Und trotzdem: Wo Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Ratsangehörige irregeführt werden, wird Schweigen zum Unrecht und Reden zur Pflicht. Deshalb brauchen Personen wie Hanspeter Heise und Angela Ohno auch die

öffentliche Unterstützung. Denn sie stehen beispielhaft für Menschen da, die noch an den Ausspruch Gandhis glauben: «*Wer den Weg der Wahrheit geht, der stolpert nicht.*»

Hans-Ulrich Helfer, 22. August 1994

Anhang

Hanspeter Heise

Hanspeter Heise, geboren 1948 in Zürich, verheiratet, zwei Kinder, Militärdienst als Gfr bei der Geb Inf II/10, 1968 Lehrabschluss als Chemielaborant A, 1971 Diplom als Chemiker HTL, 1971 Eintritt ins Tiefbauamt der Stadt Zürich, Sachbearbeiter für Sondermüll und Laborleiter, Herbst 1974 Übertritt zum Kläranlagenbetrieb als Betriebschemiker und stellvertretender Betriebsleiter, ab 1980 Betriebsleiter der Kläranlagen Werdhölzli und Glatt, 1980 - 1985 Mitwirkung Erweiterung Kläranlage Werdhölzli, 1974 Diplom als Graphologe/Schriftpsychologe, ab 1975 Verein Zürcher Graphologen, Vorstands- und Gründungsmitglied, intensive Kurs- und Vortragstätigkeit in Graphologie, Vorstandsmitglied Zürcher Naturschutzbund, Mitglied des Landesring der Unabhängigen (LdU) im Bezirk Affoltern (ZH).

Angela Ohno

Angela Ohno-Gennoni, geboren 1954 in Zürich, verheiratet, 1973 KV-Lehrabschluss, 1975 Eintritt Stadtpolizei Zürich (Technischer Dienst), 1979 Absolvierung der Polizeirekrutenschule, anschliessend Dienst bei der Kriminalpolizei (Detektivabteilung), 1987 Übertritt ins Betäubungsmittelkommissariat. Mitte 1990 Übertritt zum Tiefbauamt der Stadt Zürich / Stadtentwässerung. Seit 1985 Militärdienst beim «Sicherheitsdienst der Armee (SDA)». Freizeit: Budo- und Bergsport, Aktivmitglied der Polizeimusik Zürich Stadt. Keine Parteizugehörigkeit.

Personen-/Firmenregister

Personen- und Firmennamen sind jeweils bei der Ersterwähnung in einem Kapitel in fetter Schrift geschrieben. Die Seitenzahlen in diesem Register beziehen sich nur auf diese Ersterwähnung. Nicht aufgeführt im Register sind **Hanspeter Heise** und **Angela Ohno**.

- ABZ Engineering & Beratung AG: 123
- ABZ Holding AG: 123
- ABZ Recycling AG: 31, 53, 57, 120, 121, 122, 129, 130, 199
- Adiuva Finanz AG: 126
- Aeberli Fredy: 176
- Aeschbacher Ruedi: 29, 33, 48, 50, 53, 58, 63, 75, 80, 94, 121, 135, 138, 144, 146, 148, 149, 150, 153, 155, 161, 163, 165, 170, 175, 176, 178, 180, 184, 187, 189, 191, 198, 201, 207
- Andrist Gottfried: 72, 73, 81, 95, 113, 116, 122, 134, 136, 137, 138, 139, 141, 142, 145, 166, 200
- Aqua-System AG: 115
- Aquamot AG: 100
- ARO-Beratung: 115
- ATAG Ernst + Young AG: 124
- Bachmann Hans: 111
- Bammater Franziska: 185

- Bartholdi AG: 63, 67, 72, 106, 108
- Bartholdi Karl: 47, 95, 118, 141
- Bäumle Klaus: 123
- Baumaschinen Welzow GmbH: 100
- BCT AG: 57, 60, 62, 96, 99, 107, 110, 116, 117, 140, 143
- Bernasconi Edith: 201
- Blaser Urs-Peter: 100
- Blöchlinger Karl: 201
- Bosshardt Werner: 195
- British Coal Corporation: 120
- Buchli Reinhard: 48, 62, 118, 142
- Bückert Andreas: 184
- Buderus: 63
- BV Comerz AG: 104
- BV Grund AG: 104
- Calvi: 87
- Campoleoni Ugo: 132
- Cave di Visone: 87
- Computer Control System AG: 99
- Concerpio Antonio: 132
- Concerpio Giacomo: 132
- Contreba: 119
- CSM Sistemi: 132
- Derwes Establishment: 91

- Diag Human AG: 39
- Diethelm Bruno: 84
- DSI Holding AG: 123
- Dunkel Daniel: 92, 155
- Ecotrasmont: 84, 87
- Egger Erwin: 203
- Eisler, Inge: 138, 144, 147, 149, 192
- Elaca AG: 99
- EntsoTech AG: 130
- Enviro Trust AG: 104
- Escher Wyss: 128
- Estermann Josef: 76, 151
- ETS: 86
- Evangelische Volkspartei (EVP): 187, 215
- Fahrner Hugo: 199
- Ferros AG: 133
- Fibera Treuhand AG: 100, 104, 110
- Fin Promotion SA: 110
- First International Finance and Investment Holding (FIFI): 103
- First National City Bank: 104
- Fleischer Eduard: 89, 129, 171
- Franzosi Giancarlo: 87
- Fravi Gondini: 184
- Freisinnig Demokratische Partei (FDP): 69, 76

- Freitag Alfred: 115
- Frey Philipp: 73, 74, 154
- Frey Walter: 215
- Friedländer Enrico Ernest Silvio: 91
- Friedländer Henry: 36, 62, 66, 83, 87, 88, 89, 92, 94, 108, 117, 131
- GAB 2: 84, 87
- Geistlich AG: 79
- General Trust Company Ltd.: 99
- Gnädinger Markus: 39
- Grabherr Emil: 213
- Greenpeace: 92
- GTC AG: 99
- Heierli Richard: 29, 32, 50, 58, 66, 121, 135, 146, 156, 159, 162, 166, 169, 175, 176, 178, 180, 183, 184, 194, 202, 208, 214
- Heimann Oscar: 100
- Heise Doris: 151
- Hranov R.: 33
- Hug Adrian: 215
- Hug Thomas: 63
- Hughes Aircraft Corporation: 97
- Indigal SA: 110, 118, 138, 147
- Intertrademetals AG: 99
- IPM: 119, 120
- Jud Maurice: 120

- Kaufmann Jürg: 51, 69
- Kaufmann, Wilhelm: 123, 124
- Kaufmännischer Verband Zürich: 176
- Keller Dieter: 152, 193
- Kessler Albert: 61, 62, 63, 64, 66, 67, 94, 97, 98, 99, 105, 107, 110, 111, 116, 140, 141, 147, 154, 159
- Kingside Establishment: 126
- Kupelwieser Herbert: 100, 103
- Landucci Federico: 36
- Le Bon Gustave: 115
- Lonza: 72
- Lühti Joachim: 124
- Lüscher Hans: 112, 141
- Mächler Peter: 216
- Mann-Freihofen Regula: 215
- Margelli Ferruccio: 132
- Martelli Kathrin: 181, 182, 184, 187, 207, 213
- Meier Markus: 103
- Méoc: 110
- Mörgeli Benjamin: 115
- Mühle Steinmaur AG: 44, 47, 63, 72, 73, 74, 79, 80, 83, 94, 116, 126, 148, 154, 166, 170, 194, 198, 202
- Müller Germaid: 121, 122, 124
- Müller Helgard: 124
- Neukomm Robert: 64, 159

- Niggli Peter: 70, 216
- Oggier Rolf: 140, 171, 177, 185
- Oka AG: 104
- Orbas Treuhand AG: 124
- Oswald René: 31, 33, 43, 44, 52, 56, 58, 60, 62, 64, 67, 83, 112, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 139, 141, 148, 171, 200, 202, 208
- Panor SA: 36
- Peterhans Max: 91, 99
- Pfund Daniel: 155
- Polla Mario: 100
- Privatvalor AG: 91
- R. Hranov Management und Project Ltd.: 33
- Recycla AG: 57, 105, 115, 116
- Renner Theres: 216
- Riciplast: 132
- Sandoz: 120
- Saner Marlène: 137, 168, 173
- SARP Industries SA: 33
- Schaller Geri: 216
- Schalupi AG: 104
- Schmid Georg: 199, 202
- Schroeder Karl E.: 215
- Schwarz Ernst: 123
- Schweizerische Bankgesellschaft: 104

- Schweizerische Volkspartei (SVP): 215
- Schweizerischer Bankverein: 104
- Sigma Project GmbH: 119
- Sitrag: 62
- Soldati Fabio: 110
- Stamm Hugo: 216
- Stava Josef: 40
- Steffen Heinz: 159
- Steiner & Wehrli AG: 75
- Steiner Hans-Rudolf: 9, 41, 47, 50, 55, 60, 66, 100, 114, 117, 136, 137, 138, 141, 142, 146, 148, 168, 170, 171, 177, 178, 181, 194, 198, 201, 210
- Stocker Monika: 187
- Swiss GT Company Ltd.: 99
- Tanagra Company Establishment: 91
- Tanagra Establishment: 91
- Tanagra AG: 36, 57, 62, 91, 92, 94, 106, 117, 131, 141
- Tecnofutura SA: 132
- Tharpex AG: 99
- TM Air Cargo AG: 99
- Transair Cargo AG: 99
- Transportfirma Bachmann: 109, 110
- Urban Jerzy: 120
- Varetto Alessandro: 86
- Vetsch Doris: 39

- Vogel-Etienne Ueli: 145, 147, 149, 150, 152, 153, 155, 161, 166, 180, 184, 193, 204, 213
- von Albertini Andreas: 111
- Vonlanthen Peter: 204
- Wagner Thomas: 76
- Walder Rudolf: 30, 120
- Wassmer Nicolas: 110
- Weber Stefan: 24
- Wehrli Hans: 43, 44, 56, 69, 71, 74, 83, 94, 114, 148, 166, 183, 194, 198, 209
- Wehrli Max: 75
- Wehrli Michael: 137, 142
- Wehrli Mühlen Holding AG: 75
- Welti Hans: 141
- Widmer Graf Andrea: 50, 135, 206
- Widmer Sigi: 206
- Wienbrauck Heinz: 53, 56, 119, 120, 121, 123, 126, 129, 139, 199
- Wiesmann Jürg: 31, 33, 44, 50, 57, 58, 60, 72, 139, 146, 148, 158, 162, 166, 168, 170, 171, 177, 178, 181, 182, 194, 201, 210
- Wohlwend Helmuth: 91
- Wohlwend Reinhold: 91, 92
- World Wildlife Fund (WWF): 25
- Zellumed AG: 107
- Zweckverband Abwasserregion Olten: 109

Von Hans-Ulrich Helfer sind noch erhältlich:

Organisierte Umweltkriminalität

Die Broschüre beschreibt kurz, worum es sich bei «organisierter Umweltkriminalität» handelt und was dagegen zu tun ist.

Manipulierte Eidgenossen

Der Autor dokumentiert zahlreiche Fälle schweizerischer Meinungsmanipulation. Er zeigt auf, wie Journalisten manipuliert werden und wie diese wiederum die Öffentlichkeit desinformieren.

Mun-Sekte

Eine Monographie über Struktur, Organisation und Aktivitäten der Vereinigungskirche, besser bekannt als Mun-Sekte.

Flüchtlings-Koordination

Die Rolle des Europäischen Komitees zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter (CEDRI) in der europäischen Asylpolitik.

Vertreter der Organisierten Kriminalität und ein undurchsichtiges Netzwerk werfen ihre Schatten auf die Zürcher Stadtverwaltung. Als ein Betriebsleiter und seine Sachbearbeiterin mutig dubiose Machenschaften aufdecken, geraten sie in einen Strudel von Intrigen und Komplotte, die auf die Vernichtung ihrer Persönlichkeit zielen und damit ihr bisheriges Leben jäh verändern. Ein Tatsachenbericht über das abenteuerliche Engagement zweier Menschen um die Erhaltung von Recht und Gesetz in der ältesten Demokratie der Welt.

presdot

ISBN 3-907543-26-2